

## Haupt- und Finanzausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 13.03.2018, 17:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

#### **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2018
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2017 (16/749 DS)
- 4. Controllingberichte zum 31.12.2017 (16/751 DS)
- 5. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 (16/738 DS)
- 6. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 12 und 61“ (16/720 DS)
- 7. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung) (16/748 DS)
- 8. Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 - wird nachgereicht - (16/750 DS)
- 9. Neuorganisation der Vorstandsbereiche (16/754 DS)
- 10. Bestellung eines Dezernenten sowie eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (16/753 DS)
- 11. Übertragung der Funktion eines beauftragten Kämmerers (16/726 DS)
- 12. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/728 DS)
- 13. Neuwahl des Umlegungsausschusses (16/705 DS)
- 14. Wahlvorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss (16/709 DS)
- 15. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW „Gute Schule 2020“ (16/673 DS)  
hier: Weiterentwicklung des Konzeptes zur Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditkontingente

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 16. | Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018<br>hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten  | (16/721 DS) |
| 17. | Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20.Dezember 2001 und der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06.2007 | (16/733 DS) |
| 18. | Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19  | (16/740 DS) |
| 19. | Errichtung einer temporäre Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld                                       | (16/747 DS) |
| 20. | Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"<br>hier: Sach- und Kostenstand   | (16/702 DS) |
| 21. | Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße"<br>Aufstellungsbeschluss   | (16/731 DS) |
| 22. | Mitteilungen der Verwaltung   |             |
| 23. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung  |             |

**Nichtöffentliche Sitzung**

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2018   |             |
| 2. | Personalangelegenheiten<br>hier: Versetzung eines Beamten in den Ruhestand   | (16/704 DS) |
| 3. | Personalangelegenheiten:<br>hier: Beauftragung zum Abschluss eines außertariflichen Arbeitsvertrages   | (16/752 DS) |
| 4. | Verkauf eines Gewerbegrundstückes Kurierweg  | (16/724 DS) |
| 5. | Spielflächenbedarfsplanung; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014<br>Hier : Vermarktung eines Grundstückes zum Zwecke der Bebauung;<br>Jahnstraße | (16/729 DS) |
| 6. | Fusion Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und der Verbandssparkasse Wesel<br>Vereinbarung über Maßnahmen der Eigenkapitalstärkung                    | (16/743 DS) |
| 7. | Teilnahme an einer außergerichtlichen Einigung/Klageverfahren bzgl. des LKW-Kartellverfahrens  | (16/734 DS) |
| 8. | Mitteilungen der Verwaltung  |             |
| 9. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung   |             |

Voerde, 05.03.2018

Bürgermeister  
Dirk Haarmann

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Haupt- und Finanzausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 13.03.2018, 17:00 Uhr bis 17:49 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Haarmann, Dirk

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Schwarz, Ulrike

Goemann, Uwe Jan

Kinder, Joachim

Meulendyck, Hans-Peter

Neßbach, Ulrich Philipp

Schmitz, Stefan

Weltgen, Stefan

##### **CDU-Fraktion**

Mölleken, Bert

Altmeppen, Bernd

Hülser, Ingo

Schneider, Georg Heinrich

Seelig, Walter

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Meiners, Stefan

Rohr, Gabriele Maria

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Garden, Christian

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

##### **FDP-Fraktion**

Niewerth, Michaela Anja

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke

Herr Wellmann (ÖRP)

Herr Paradowski (StWuL)

Herr Hänisch (FB 1)

Frau Feldkamp (FD 1.1)

Herr Hülser (FB 3) (bis 17.19 Uhr – einschl. TOP 8)

Herr Wiesner (FD 3.1) (bis 17.19 Uhr – einschl. TOP 8)

Herr Kapp (FB 5)

Herr Behringer (FB 6)  
Herr Grootens (FB 7)

Gast:

1 Herr (Presse)

**Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

**Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2018
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2017 (16/749 DS)
- 4. Controllingberichte zum 31.12.2017 (16/751 DS)
- 5. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 (16/738 DS)
- 6. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 12 und 61“ (16/720 DS)
- 7. 1. Änderung der Wettbürosteuersatzung (16/748 DS)
- 8. Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 (16/750 DS)
- 9. Neuorganisation der Vorstandsbereiche (16/754 DS)
- 10. Bestellung eines Dezernenten sowie eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (16/753 DS)
- 11. Übertragung der Funktion eines beauftragten Kämmerers (16/726 DS)
- 12. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/728 DS)
- 13. Neuwahl des Umlegungsausschusses (16/705 DS)
- 14. Wahlvorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss (16/709 DS)
- 15. Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW „Gute Schule 2020“ (16/673 DS)  
hier: Weiterentwicklung des Konzeptes zur Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditkontingente
- 16. Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 (16/721 DS)  
hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten

17. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangs-  
heime der Stadt Voerde vom 20.Dezember 2001 und der Benutzungs-  
und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde  
(Niederrhein) vom 12.06.2007 (16/733 DS)
18. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit  
einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr  
2018/19 (16/740 DS)
19. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des  
Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-  
gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld (16/747 DS)
20. Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"  
hier: Sach- und Kostenstand (16/702 DS)
21. Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße"  
Aufstellungsbeschluss (16/731 DS)
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 und § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gem. § 3 in Verbindung mit § 26 und § 27 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.02.2018**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018 zur Kenntnis.

### **3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 16/749 DS IV. Quartal 2017**

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/749 nachgewiesenen zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 werden zur Kenntnis genommen.

### **4. Controllingberichte zum 31.12.2017 16/751 DS**

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/751 beigefügten Berichte zum Ergebniscontrolling (Stichtag 31.12.2017) und HSK-Controlling (Stichtag 31.12.2017) werden zur Kenntnis ge-

nommen.

**5. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 16/738 DS**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO für Aufwendungen und Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. 16/738 zur Kenntnis.

Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

**6. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 12 und 61“ 16/720 DS**

Fachbereichsleiter Hülser erläutert zunächst die Positionen der Veränderungsliste.

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag aufgrund des vorgelegten Veränderungsdienstes jeweils mit Änderungen zu beschließen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 „Innere Verwaltung“ (ausgenommen die Produkte „Grundstücksmanagement“, „Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen“ und „Projekt Babcock“), 12 „Sicherheit und Ordnung“ und 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

- a) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilergebnisplanes mit Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gem. Anlage zur Drucksache 16/738.
- b) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilfinanzplanes mit Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**7. 1. Änderung der Wettbürosteuersatzung 16/748 DS**

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich, warum der Steuersatz in Höhe von 3 % gemäß Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB) gewählt wird und die Verwaltung keine Angleichung an den Steuersatz des Bundes - der bei 5 % liegt - vornimmt. Fachdienstleiter Wiesner erklärt, dass sich laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes der Steuersatz der Kommune von dem Steuersatz des Bundes abheben muss. In diesem Urteil wird ebenfalls festgestellt, dass ein Steuersatz von 3 % genügend Abstand zum Steuersatz des Bundes darstellt. Bürgermeister Haarmann sichert eine Zusammenstellung aller zum Thema zur Verfügung stehenden Informationen zur Ratssitzung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/748 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**8. Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde 16/750 DS (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/750) beschlossen.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

Fachbereichsleiter Hülser und Fachdienstleiter Wiesner verlassen den Sitzungssaal.

**9. Neuorganisation der Vorstandsbereiche 16/754 DS**

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass er gem. § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, die Vorstandsbereiche mit sofortiger Wirkung entsprechend dem der Drucksache 16/754 als Anlage 1 beigefügten Organigramm neu festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

**10. Bestellung eines Dezernenten sowie eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters 16/753 DS**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschäftigte Lothar Mertens wird mit Wirkung zum 21. März 2018 zum Dezernenten bestellt. Ihm werden die Fachaufgaben des Dezernates II zugewiesen.
2. Der Dezernent Lothar Mertens wird für den Fall, dass der Bürgermeister sowie sämtliche Beigeordnete vorübergehend verhindert sind, mit Wirkung zum 21. März zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.
3. Mit dem Ausscheiden des Dezernenten Lothar Mertens aus dem Dienst der Stadt Voerde wird die Nachfolgeregelung durch die Bestellung eines / einer Beigeordneten erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung



## 11. Übertragung der Funktion eines beauftragten Kämmerers

16/726 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Leiter des Fachbereiches 3 „Finanzen und Steuern“, Herrn Jürgen Hülser, mit sofortiger Wirkung die Funktion des beauftragten Kämmerers zu übertragen. Die Übertragung der Funktion gilt längstens bis zur erneuten Bestellung einer/s Kämmerin/Kämmerers.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

## 12. Umbesetzung von Drittorganisationen

16/728 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

### Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit Wirkung vom 01.04.2018 wie folgt umbesetzt:

#### Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken:

Für das bisherige stellv. Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Jürgen Hülser

#### Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH

Für das bisherige stellv. Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Alexander Behringer

#### Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Für das bisherige stellv. Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Alexander Behringer

#### Mitgliederversammlung Betriebsarztzentrum Dinslaken-Wesel e.V.

Für das bisherige Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Armin Hänisch

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Heinz Brücker

Frau Gabriele Bruns

#### Aufsichtsrat der Stadtwerke Voerde GmbH

Für das bisherige Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Dieter Grootens

#### Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbh

Für das bisherige Mitglied

Herr Hans-Martin Seydel

Herr Alexander Behringer

#### Energiebeirat Gas / Wasser

Für das bisherige Mitglied

Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Lothar Mertens

#### Energiebeirat Voerde

Für das bisherige Mitglied



Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 16. Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018** 16/721 DS  
**hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Um eine Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 unter Anwendung des zuletzt geltenden Verteilungsschlüssels gewährleisten zu können, wird über den kommunalen Eigenanteil i. H. v. ca. 44.000 € hinaus, die aus den veränderten Verteilungsmodalitäten resultierende Differenz des Zuschusses i. H. v. 1.817,12 € mit Haushaltsmitteln der Stadt Voerde getragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 17. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20. Dezember 2001 und der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06.2007** 16/733 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/733 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde Niederrhein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 18. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19** 16/740 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder zum Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2018/19 werden auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen bis zu 6 Großtagespflegestellen – zunächst befristet auf 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 19. Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld** 16/747 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**20. Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch" 16/702 DS**  
**hier: Sach- und Kostenstand**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ in der Drucksache 16/702 dargestellten Mehrkosten zur Kenntnis, die auf Grundlage der bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für das Projekt insgesamt prognostiziert werden.
2. Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat nimmt anhand der in der Drucksache 16/702 enthaltenen Erläuterungen zur Kenntnis, dass sich beim Projekt der Sportanlagen Sanierung die Verteilung der zu erwartenden Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre verändert hat und verändern wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**21. Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße" 16/731 DS**  
**Aufstellungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2015 (Drucksache Nr. 213) der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die in der Drucksache 16/731 als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Voerde über die Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ vom 14.02.2017.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnhofstraße / Ringstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 731 dargestellten Geltungsbereich.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 nach § 2 Abs.1 BauGB i. V. mit § 8 Abs.3 BauGB.
5. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

## **22. Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Haarmann erklärt, dass gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 bis zum 31.03.2018 dem Rat vorzulegen ist. Dieser Termin kann aus verschiedenen Gründen nicht gehalten werden – der Entwurf wird mit einigen Wochen Verspätung vorgelegt.

## **23. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich zum Sachstand bzgl. innogy/eon. Bürgermeister Haarmann erwidert, dass der Stadt derzeit auch nur die Inhalte der Pressemitteilungen bekannt sind. Die Verwaltung ist daher erst sprachfähig, wenn Details der getroffenen Regelungen bekannt werden. Es ist zudem auch die Aussage der Kartellbehörde abzuwarten. Derzeit werden jedoch bereits vertragliche Rahmenbedingen in der Verwaltung durchleuchtet.

Des Weiteren bittet Fraktionsvorsitzender Garden um Auskunft bezüglich der städtischen Sauna im Hallenbad, die seit 5 Wochen geschlossen sein soll. Er verweist insofern auch die Inhaber von Dauerkarten und fragt an, ob hier eine Rückgabe/Erstattung vorgesehen ist. Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass es einen Schaden in der Unterkonstruktion der Sitzbänke gibt. Derzeit wird geprüft, ob im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein Reparaturauftrag erteilt werden kann.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:49 Uhr.

Bürgermeister  
Dirk Haarmann

Schriftführer  
Armin Hänisch



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	20.03.2018	zur Kenntnis

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2017

#### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/749 nachgewiesenen zusätzlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 werden zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die von der Kämmerin genehmigten nachzuweisenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das IV. Quartal 2017 führen zu Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 von 1.425.000 € sowie zu Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung des Jahres 2017 von 92.680 €. Der betroffene Produktbereich und das Projekt sowie die Deckung sind in der Nachweisung (Anlage) angegeben.

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 83 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung die Kämmerin entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

In der als Anlage beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im IV. Quartal 2017 durch die Kämmerin genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der geringfügigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € - aufgeführt und begründet.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) Nachweisungen IV. Quartal 2017

<b>Nachweisung der von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2017</b>
---

Produktbereich Zeile Teilplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz incl. Reste €	Überschreitung €	Begründung
<b>Ergebnisrechnung</b>				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
1.100.36.30.10	Hilfe zur Erziehung	9.100.000	1.400.000	Fall- und Kostensteigerung im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Die Deckung erfolgte aus Mehrerträge Sonderauskehrung LVR (857.000 €), Grundstücksverkauf (444.800 €), Mehrerträge Konzessionsabgaben (98.200 €).
15	Transferaufwendungen			
57	Wirtschaft und Tourismus			
1.100.57.10.10	Wirtschaftsförderung	0	25.000	Durchführung von Beratungsleistungen zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Voerde. Für diese Maßnahme gibt es einen Zuwendungsbescheid vom 31.03.2017. Die Zahlung der Zuwendung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2018. Die Deckung erfolgte aus Aufwandseinsparungen für Dienstleistungen im Bereich der Plankosten für den Rückbau der Parkschule.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

<b>Nachweisung der von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2017</b>
---

Produktbereich Zeile Teilplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz incl. Reste €	Überschreitung €	Begründung
<b>Finanzrechnung</b>				
11	Innere Verwaltung			
7.100424.700.100	Baul. Maßnahmen Asylstandorte	0	18.780	Anschluss, Sanitär-, Elektro sowie Kanalarbeiten für drei Duschcontainer an dem Asylstandort Parkschule. Auszahlung erfolgte aus dem PSP 7.100453.700.002 Sachkonto 78510000 durch Einsparungen Baul. Maßnahmen Hallenbad.
7.100426.710.004	Außenspielgeräte Kita Christian Morgenstern	0	20.000	Austausch Spielgeräte (Wasserspielanlage und Niedrigseilanlage). Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgte aus dem PSP 7.100150.770 Sachkonto 6821000 durch Mehreinzahlungen Grundstücksverkäufe BP 94 Nördlich Landwehr.
7.100504.700	Garage Feuerwehr Spellen	0	15.400	Neue Garage für die Feuerwehr Spellen. Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgte aus PSP 7.100418.700.200 Sachkonto 78510000 Regenbogenschule: Sanierung. (Einsparung investiver Mittel, da die Sanierungskosten konsumtiv zu decken sind).
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
7.00479.700.003	Investive Straßensanierung	0	38.500	Kostenerstattung an die Fernwärme, da im Zuge der Leitungsverlegung ein Teilstück des Radweges an der Grenzstraße erneuert wurde. Die überplanmäßige Auszahlung wurde durch Mehreinzahlungen bei dem PSP 7-100150.770 mit dem Sachkonto 68210000 Grundstücksverkäufe B-Plan 94 Nördlich Landwehr gedeckt.





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	20.03.2018	zur Kenntnis

### Controllingberichte zum 31.12.2017

#### Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/751 beigefügten Berichte zum Ergebniscontrolling (Stichtag 31.12.2017) und HSK-Controlling (Stichtag 31.12.2017) werden zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Gemäß der Haushaltsverfügung des Landrates des Kreises Wesel vom 28.05.2013 und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2021 des Landrates des Kreises Wesel vom 17.05.2017 sind dem Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde Controllingberichte zum Stichtag 30.06. und 31.12. des Jahre vorzulegen.

Die Controllingberichte wurden im Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und Konsolidierung“ am 22.02.2018 vorgestellt, detailliert erläutert und beraten. Zwischenzeitlich erfolgte ebenfalls der Versand an den Kreis Wesel. Über den Haupt- und Finanzausschuss werden sie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Ergebniscontrolling (Stichtag 31.12.2017)
- (2) HSK-Controlling (Stichtag 31.12.2017)

Ergebnisplan-Controlling zum Stichtag <b>31.12. 2017</b> der Stadt / Gemeinde <b>Voerde</b>										
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Planwert lt. HHPI	Planwert pro Halbjahr	IST zum 30.06	IST zum 31.12.	Abw. zum 30.06.	%	Abw. zum 31.12.	%	Bemerkungen Abweichungsgrund ggf. ob einmalig oder strukturell
01	Steuern und ähnliche Abgaben	38.767.300	19.383.650	14.807.689	37.001.313	-4.575.961	76%	-1.765.987	95%	Minderertrag (-1.976 TEUR) Gewerbesteuer (inkl. Rückstellungssaldo); Mehrertrag (+233 TEUR) Einkommensteuer / Umsatzsteuer; Rest sonstige
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	25.897.783	12.948.892	13.233.990	25.528.276	285.099	102%	-369.507	99%	Minderertrag durch buchungstechnische Ausweisung der Erstattungen HZE /UMA unter Pos. 06 Kostenerstattungen (-1.064 TEUR); Mehrertrag (+796 TEUR) aus KiTa-Rettungspaket (davon 690 TEUR an Träger weitergeleitet)
03	+ Sonstige Transfererträge	940.900	470.450	332.294	796.041	-138.156	71%	-144.859	85%	geringere Steigerung der Erstattungen f. geleisteten Unterhaltsvorschuss durch verzögerten Fallzahlenanstieg nach Änderung UVG ggü. der Planannahme
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	15.155.949	7.577.975	5.124.764	13.149.368	-2.453.211	68%	-2.006.581	87%	Mindererträge Abwassergebühren eig. Liegenschaften und Müllgebühren aufgrund noch erforderlicher Plananpassung nach KBV-Rückführung (korrespondierend Minderaufwand bei Pos. 13 "Sach- und Dienstleistungen")
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.145.255	572.628	410.905	1.303.178	-161.723	72%	157.923	114%	Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	6.195.963	3.097.982	1.562.948	5.166.404	-1.535.033	50%	-1.029.559	83%	Minderertrag aus Erstattungen Asyl (-2.693 TEUR); Mehrertrag Erstattungen UMA HzE (+951 TEUR); Mehrerträge HZE aus Abrechnungen von Altfällen (+416 TEUR), Mehrertrag Erstattung Müllgebühren aus Rücklagen MVA (+188 TEUR)
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.566.940	1.283.470	1.269.872	3.704.307	-13.598	99%	1.137.367	144%	Mehrertrag 857 TEUR aus Sonderauskehrung LVR
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	103.125	51.563	0	169.071	-51.563	0%	65.946	164%	Mehrertrag aus zusätzlichen Leistungen/Stunden "Sanierung SZ Nord" 3-fach Turnhalle
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0		0		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>90.773.215</b>	<b>45.386.608</b>	<b>36.742.463</b>	<b>86.817.958</b>	<b>-8.644.145</b>	<b>81%</b>	<b>-3.955.257</b>	<b>96%</b>	
11	- Personalaufwendungen	17.827.100	8.913.550	7.713.166	17.606.392	-1.200.384	87%	-220.708	99%	Minderaufwand 221 TEUR
12	- Versorgungsaufwendungen	1.791.600	895.800	1.181.273	1.652.094	285.473	132%	-139.506	92%	Minderaufwand 140 TEUR
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	15.090.878	7.545.439	4.925.978	12.389.425	-2.619.461	65%	-2.701.453	82%	Minderaufwand aus Entsorgung / Abwasser -1.747 TEUR aufgrund noch erforderlicher Plananpassung nach KBV - Rückführung (s. auch Pos. 04); Minderaufwand Strom, Heizung, Wasser -351 TEUR; sonst. Dienstleistungen -241 TEUR
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.787.500	3.393.750	561	5.973.859	-3.393.189	0%	-813.641	88%	Minderaufwand durch geringere Abschreibungen wegen zeitversetzter Umsetzung von Investitionsmaßnahmen
15	- Transferaufwendungen	45.467.750	22.733.875	22.710.651	46.368.684	-23.225	100%	900.934	102%	Minderaufwand Asyl -1.930 TEUR; Mehraufwand HZE +2.246 TEUR; Mehraufwand Weiterleitung KiTa-Rettungspaket +690 TEUR
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	5.268.075	2.634.038	2.197.086	4.089.944	-436.952	83%	-1.178.131	78%	Auflösung von Wertberichtigungen für durchlaufende Posten (421 TEUR); -196 TEUR Mieten und Pachten ("Barbarastr." sowie weniger Neuanmietungen); -167 sonst. Beiträge (u.a. reduzierte Abwassergebühr); -133 GWGs; -164 sonstige
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>92.232.903</b>	<b>46.116.452</b>	<b>38.728.714</b>	<b>88.080.398</b>	<b>-7.387.738</b>	<b>84%</b>	<b>-4.152.505</b>	<b>95%</b>	
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.459.688</b>	<b>-729.844</b>	<b>-1.986.251</b>	<b>-1.262.439</b>	<b>-1.256.407</b>		<b>197.249</b>	<b>86%</b>	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-768.519</b>	<b>-384.260</b>	<b>-283.730</b>	<b>-252.813</b>	<b>100.530</b>		<b>515.706</b>		191 TEUR Minderaufwand Zinsen; Mehrertrag 270 TEUR Dividendenanteile Körperschaftssteuer/Soli 2015 + 2016 (geplant unter sonst. Ord. Erträge); Mehrertrag 54 TEUR Beteiligungsergebnisse
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.228.207</b>	<b>-1.114.104</b>	<b>-2.269.981</b>	<b>-1.515.253</b>	<b>-1.155.878</b>		<b>712.954</b>	<b>68%</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-2.228.207</b>	<b>-1.114.104</b>	<b>-2.269.981</b>	<b>-1.515.253</b>	<b>-1.155.878</b>		<b>712.954</b>	<b>68%</b>	

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 31.12. 2017 der Stadt / Gemeinde Voerde

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.2017	IST zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungs-grad in %	Ampel-system	Abweichung zum 31.12.	Zielerreichungs-grad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation	bereits umgesetzt / entfallen	
1	11	FD 1.2	Innere Verwaltung	Personalaufwand: Minimierung des Personalaufwandes durch personalpolitische Maßnahmen sowie Freihalten von 2 Stellen	2010	180.000	90.000	90.000	180.000	0	100		0	100			✓	
2	11	FD 1.2	Innere Verwaltung	Personalaufwand: Abbau von jährlich einer Stelle	2013	250.000	125.000	125.000	250.000	0	100		0	100		Streichung einer Stelle im Haushaltsjahr 2017. Seit 2013 Abbau von jährlich einer Stelle.	✓	
3	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Öffentliche Bekanntmachungen: Umstellung der Öffentlichen Bekanntmachungen von Tageszeitung auf Amtsblatt Erhöhung der Einsparung ab 2015	2010	28.000	14.000	14.000	28.000	0	100		0	100			✓	
4	11	SiWuL	Innere Verwaltung	Verwaltungsgebühren: Anpassung der Gebühren für Nichtausübung von Vorkaufrechten, Vorrangseinräumungen, Löschungsbeihilfen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	2010	800	400	535	1.000	135	134		200	125			✓	
5	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Mitgliedsbeiträge: Kündigung verschiedener Mitgliedsbeiträge	2010	3.000	1.500	1.500	3.000	0	100		0	100			✓	
6	11	SiWuL	Innere Verwaltung	Miet- und Pachtverträge : Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen von 210 €/ha auf 290 €/ha	2014	4.700	2.350	0	1.166	-2.350	0		-3.534	25		Aufgrund erfolgter, umfangreicher Pachtkündigungen (Wisselmannweg, Gewerbestr., Heideweg) hat sich die Einnahme reduziert.	✓	
7	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Führerschein- und Zulassungsgeschäft für den Kreis Wesel : Einstellung der freiwilligen Erledigung des Führerschein- und Zulassungsgeschäfts für den Kreis Wesel Hierfür fallen Personalkosten von rd. 9.300 € an. Die Kostenerstattung des Kreises Wesel beläuft sich auf 3.600 € jährlich.	2010	5.700	2.850	2.850	5.700	0	100		0	100			✓	
8	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro	2011	Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer für das Objekt andere Planungen vorgesehen hatte. Auf einen Teil der Mietzahlungen hat der Eigentümer verzichtet. Im Frühjahr 2014 ist das Bürgerbüro in die Räumlichkeiten der Sparkasse umgezogen (s. Maßnahme 10)						0	0		0	0	Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).	✗
9	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Räumliche Zusammenführung der Bücherei Friedrichsfeld und des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Bücherei	2011							0	0		0	0	Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).	✗
10	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Bürgerbüro Friedrichsfeld: Umzug des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Sparkasse	2014	8.200	4.100	4.100	8.200	0	100		0	100		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).	✓	
11	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Schülerbeförderungskosten: Einstellung der Zuschüsse zum Schulwandern (Förderschule und Waldschule)	2010	700	350	350	700	0	100		0	100			✓	
12	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Schülerbeförderungskosten: Optimierung der Fahrtrakte / Wegfall OGS-Fahrten	2011	37.900	18.950	18.950	37.900	0	100		0	100			✓	
13	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Mieten und Pachten Schulräume: Erhöhung der Benutzungsgebühren für Proberäume um 10%	2010	250	125	105	210	-20	84		-40	84		Durch Schließung von Schulstandorten (ehemals Parkschule) Reduzierung der zur Verfügung stehenden Proberäume.	✓	
14	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Schulbudgets: Kürzung der Schulbudgets um 10 %	2010	15.000	7.500	6.920	13.840	-580	92		-1.160	92		Zielerreichung hier nicht 100%, da zwischenzeitlich 3 Schulstandorte weggefallen sind (PES, PAS u. JKS), eingesparte Schulbudgets in Maßnahme 17	✓	
15	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: Einführung von Pauschalegebühren für Bühnenelemente in Höhe von 50 € pro Veranstaltungstag	2010	750	375	550	650	175	147		-100	87		geringere Ausleihe von Bühnenelementen im 2.HJ 2017	✓	
16	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Mensabetrieb Gesamtschule : Einsparung von Personal und Sachaufwand durch Vergabe des Mensabetriebs der Gesamtschule an ein Cateringunternehmen	2014	0	0	21.968	43.935	21.968	100		43.935	100		Der für die HSK-Maßnahme ursächliche Mensabetrieb endete in dieser Form zum 30.06.2015. Durch die neue Vergabe der Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2015/2016 entfallen dauerhaft städtische Personal- und Sachaufwendungen.	✓	
17	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Aufgabe von Grundschulstandorten: Durch Aufgabe und Zusammenführung von Grundschulstandorten ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten der Hausmeister - Kosten der Schulsekretärinnen - Kosten Schülerlotsen - Abschreibungen - Einsparung der Schulbudgets Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung der aufzugebenden Schulstandorte.	2013	600.000	300.000	300.000	600.000	0	100		0	100			✓	
18	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kulturveranstaltungen: Reduzierung der Veranstaltungen und Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen. Am 01.07.2012 wurde der Aufgabenbereich der VHS übertragen. Hierdurch wurden im Kulturbereich 1,5 Stellen eingespart. -bisherige HSK-Maßnahme entfällt-	2010	Entfällt durch Übertragung des Aufgabenbereichs an die VHS						0	0		0	0	Aufgabenübertragung an die VHS	✗
19	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 6 € auf 10 € jährlich	2010	1.500	750	614	1.224	-136	82		-276	82		HSK-Ziel konnte zuletzt aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen nicht vollständig erreicht werden.	✓	
20	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kündigung von Mitgliedschaften: Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein e.V. zum 31.12.2011	2012	500	250	250	500	0	100		0	100		Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein zum 31.12.2011 - bereits umgesetzt; keine Änderung zu erwarten	✓	

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 31.12. 2017 der Stadt / Gemeinde Voerde

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.2017	IST zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungs-grad in %	Ampel-system	Abweichung zum 31.12.	Zielerreichungs-grad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation	bereits umgesetzt / entfallen
21	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal	2010	150	75	75	150	0	100		0	100		Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal - bereits umgesetzt; keine Änderung zu erwarten	✓
22	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 %	2010	500	250	250	500	0	100		0	100		Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 % - bereits umgesetzt; keine Änderung zu erwarten	✓
23	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung des Zuschusses an den Freundeskreis Alnwick (bisher alle 2 Jahre)	2010	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag in allen "geraden" Jahren	✓
24	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen: Kostenerstattung für Straßenreinigung, Absperrmaßnahmen u.a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug nur noch alle 2 Jahre	2010	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag in allen "geraden" Jahren	✓
25	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Bücherei Friedrichsfeld: Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld, ab 2012 Übernahme der Stadtbücherei durch einen Trägerverein	2010	47.000	23.500	23.500	47.000	0	100		0	100		Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld. Zum 01.07.2012 Übernahme der Stadtbücherei durch einen Trägerverein - bereits umgesetzt; es werden keine Änderungen mehr erwartet	✓
26	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten", und Reduzierung des Zuschusses für die "Voerder Kinderbuchtage" um 20 %	2010	1.500	750	750	1.500	0	100		0	100		Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten"; Reduzierung des Zuschusses "Voerder Kinderbuchtage" - bereits umgesetzt; keine Änderungen zu erwarten	✓
27	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses für die Schuldnerberatung	2010	920	460	460	920	0	100		0	100			✓
28	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauenzentrum Voerde" (vormals Weiberwirtschaft)	2010	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100			✓
29	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauen helfen Frauen e.V. Dinslaken"	2010	5.100	2.550	2.550	5.100	0	100		0	100			✓
30	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Maria - Königin des Friedens	2010	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100			✓
31	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Kreuzbund	2010	2.600	1.300	1.300	2.600	0	100		0	100			✓
32	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Seniorenanliegenheiten: Verzicht auf Fortschreibung der statistischen Daten des Altenplanes	2010	500	250	250	500	0	100		0	100			✓
33	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Seniorenanliegenheiten: Wegfall des Zuschusses an den Seniorenbeirat	2010	500	250	250	500	0	100		0	100			✓
34	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Seniorenanliegenheiten: Verzicht auf Bereitstellung von Weihnachtspäckchen an Voerder Bürgerinnen und Bürger, die in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind	2010	4.100	2.050	2.050	4.100	0	100		0	100			✓
35	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Soziale Einrichtungen: Aufgabe des Wachdienstes an der Bühlstr. 145 (jetzt: Alte Bühlstr.)	2010	7.500	3.750	3.750	7.500	0	100		0	100			✓
36	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Verwaltung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten: Einstellung der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten	2010	20.000	10.000	10.000	20.000	0	100		0	100			✓
37	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband: Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband	2010	1.200	600	600	1.200	0	100		0	100			✓
38	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Unterhaltung der Spielekiste: Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten	2010	3.400	1.700	1.700	3.400	0	100		0	100			✓
39	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche: Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist	2010	11.000	5.500	5.500	11.000	0	100		0	100			✓
40	42	FD 2.1	Sportförderung	Hallenbad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad	2010	10.000	5.000	6.866	18.321	1.866	137		8.321	183			✓
41	42	FD 2.1	Sportförderung	Hallenbad: Verlängerung der Schließungszeit des Hallenbades während der Öffnung des Freibades von 9 auf 12 Wochen, hierdurch Reduzierung der Betriebskosten um 27.000 € (einschl. 10.000 € Personalkosten) jährlich	2010	27.000	13.500	13.500	27.000	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
42	42	FD 2.1	Sportförderung	Freibad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Freibad und Verlängerung der täglichen Öffnungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr	2010	6.500	3.250	4.365	5.099	1.115	134		-1.401	78		Im Haushaltsjahr 2017 Ziel nicht vollständig erreicht wegen (witterungsbedingt) niedrigerer Nutzerzahlen	✓
43	42	FD 2.1	Sportförderung	Freibad: Änderung der Entgeltstruktur für das Freibad	2014	3.200	1.600	2.705	2.769	1.105	169		-431	87		Im Haushaltsjahr 2017 Ziel nicht vollständig erreicht wegen (witterungsbedingt) niedrigerer Nutzerzahlen	✓
44	42	FD 2.1	Sportförderung	Freibad: Erhöhung des Pachtzinses für den Freibadkiosk ab der Freibadsaison 2011 von 1.500 € auf 2.100 €	2013	600	300	300	600	0	100		0	100			✓

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 31.12. 2017 der Stadt / Gemeinde Voerde

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.2017	IST zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungs-grad in %	Ampel-system	Abweichung zum 31.12.	Zielerreichungs-grad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation	bereits umgesetzt / entfallen
45	42	FD 2.1	Sportförderung	Hallenbad / Freibad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad und Freibad für schwimmsporttreibende Vereine von 0,30 € auf 0,40 € je Sportler/in und Nutzung	2010	1.200	600	499	840	-101	83		-360	70		Im Haushaltsjahr 2017 Ziel nicht vollständig erreicht wegen (witterungsbedingt) niedrigerer Nutzerzahlen	✓
46	42	FD 2.1	Sportförderung	Hallenbad / Freibad: Reduzierung des Zuschusses für Dienstkleidung des Badepersonals	2010	300	150	150	300	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
47	42	FD 2.1	Sportförderung	Lehrschwimmbad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung des Lehrschwimmbades der Pestalozzischule	2010	Entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades							0	0		HSK-Maßnahme entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades!	✗
48	42	FD 2.1	Sportförderung	Sporthallen: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die Durchführung von Senioren-Fußballturnieren in Sporthallen	2010	500	250	690	690	440	276		190	138			✓
49	42	FD 2.1	Sportförderung	Sportanlagen: Reduzierung der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten auf den Sportanlagen	2010	250	125	125	250	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
50	42	FD 2.1	Sportförderung	Sportanlagen: Einführung der Schlüsselgewalt für die außerschulische Nutzung der Turnhalle Möllen, Auf dem Bänder, nach Dienstschluss des Hausmeisters	2010	18.400	9.200	9.200	18.400	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
51	42	FD 2.1	Sportförderung	Sportförderung: Kürzung, ab 2012 Wegfall des Zuschusses für schwimmsporttreibende Vereine	2010	2.050	1.025	1.025	2.050	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
52	42	FD 2.1	Sportförderung	Sportförderung: Reduzierung der Zuschüsse an Sportvereine von 65 % Förderung auf 60 % der Ursprungsförderung	2010	3.000	1.500	1.500	3.000	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
53	42	FD 2.1	Sportförderung	Sportförderung: Übertragung der Sportanlagen Voerde, Möllen und Spellen auf die Vereine	2012	120.500	60.250	60.250	120.500	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
54	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Verwaltungsgebühren: Gebührenerhebung für die Weitergabe von Luftbildern	2010	0	0	0	0	0	0		0	0			✗
55	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Projekt VOERDE 2030: Verzicht auf Sommerprogramm im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	5.000	2.500	2.500	5.000	0	100		0	100			✓
56	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Projekt VOERDE 2030: Einstellung der Broschürenreihen im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100			✓
57	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Projekt VOERDE 2030: Verzicht auf regelmäßige Umsetzung des Bauwagens im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	1.400	700	700	1.400	0	100		0	100			✓
58	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer A: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 255 v.H. auf 270 v.H. ab 2013	2013	3.600	1.800	1.800	3.600	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
59	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer A: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v.H. auf 280 v.H. ab 2017 -ersetzt durch Maßnahme 118-	entfallen	0	0	0	0	0	0		0	0		Maßnahme wurde durch HSK-Maßnahme 118 ersetzt.	✗
60	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 435 v.H. seit 2011	2011	287.800	143.900	143.900	287.800	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
61	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 460 v.H. ab 2013	2013	278.000	139.000	139.000	278.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
62	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v.H. auf 480 v.H. ab 2015 -ersetzt durch Maßnahme 119-	entfallen	0	0	0	0	0	0		0	0		Maßnahme wurde durch HSK-Maßnahme 118 ersetzt	✗
63	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 480 v.H. auf 500 v.H. ab 2017 -ersetzt durch Maßnahme 119-	entfallen	0	0	0	0	0	0		0	0		Maßnahme wurde durch HSK-Maßnahme 118 ersetzt	✗
64	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Gewerbesteuer: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. ab 2014	2013	250.000	125.000	125.000	250.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
65	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Gewerbesteuer: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017	2013	285.000	142.500	142.500	285.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
66	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Vergnügungssteuer: Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % der Einspielergebnisse auf 12 % der Einspielergebnisse	2010	25.000	12.500	12.500	25.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
67	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Vergnügungssteuer : Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % der Einspielergebnisse auf 16 % der Einspielergebnisse	2014	60.000	30.000	30.000	60.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
68	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Hundesteuer: Anhebung der Hundesteuer 68 € auf 80 € bei Haltung von einem Hund; entspr. Anpassung bei Haltung von mehreren Hunden	2010	35.000	17.500	17.500	35.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
69	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Hundesteuer: Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde (Kampfhundesteuer) von 80 € auf 600 € je Hund	2014	12.000	6.000	3.120	7.800	-2.880	52		-4.200	65		Differenz der Zielerreichung durch niedrigeren Bestand von Kampfhunden (derzeit: 15); ordnungspolitisches Ziel erreicht	✓
70	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Gestattungsentgelte: Neuabschluss eines Fernwärme-gestattungsvertrages mit Anpassung des Gestattungsentgeltes zur Fernwärmeversorgung	2014	23.300	11.650	20.809	41.618	9.159	179		18.318	179		gem. aktuellen Vertragsdaten	✓

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.2017	IST zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungs-grad in %	Ampel-system	Abweichung zum 31.12.	Zielerreichungs-grad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation	bereits umgesetzt / entfallen
71	42	FD 7.3	Sportförderung	Aufgabe des Lehrschwimmbades: Durch Aufgabe des Lehrschwimmbades ergeben sich folgende Einsparungen: Kosten der Baunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten des Hausmeisters - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer Vermarktung des aufzugebenden Standortes. Die Einsparungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des KBV und auf den Haushalt der Kernverwaltung aus; ab 2017 nur der Kernverwaltung.	2013	60.000	30.000	30.000	60.000	0	100		0	100			✓
72	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Hausmeisterpool/ zentrale Hausmeisterdienste: Optimierung der Vertretungsregelung durch Einrichtung eines Hausmeisterpools und Einsparung von Vertretungsentschädigungen. Einsparung von Baunterhaltungskosten durch Übernahme von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen durch Einsatz in ihrem Beruf zertifizierter Hausmeister Übernahme weiterer Prüfaufgaben, die im Rahmen einer Zertifizierung auf Sachkundige übertragen werden können. ehemals KBV	2013	50.000	25.000	19.600	39.200	-5.400	78		-10.800	78		Einspareffekt im Hausmeisterdienst aktuell unter Erwartung, Kompensation durch Übererfüllung in Maßnahme 76 "Optimierung Eigenreinigung".	✓
73	11	FD 1.2	Innere Verwaltung	Personalaufwand: Personaleinsparung durch Änderung des Bereitschaftsdienstes und Einführung von Jahresarbeitszeitkonten; ehemals KBV	2013	50.000	25.000	0	0	-25.000	0		-50.000	0			
74	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Energiemanagement: Stufenweise Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Einsparung von Strom- und Heizkosten (20.000 € bis zu 70.000 €) Vertragsoptimierung sowie vertragliche Neuregelung der Gasversorgung (Haushaltsverbesserung jährlich 220.000 €) In 2014 und 2015 zusätzliche Einsparung von jährlich 24.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule ehemals KBV	2013	280.000	140.000	267.100	538.900	127.100	191		258.900	192		Einsparungen u.a. durch neue Heizungsanlagen Gymnasium, GS Spellen, GS Friedrichfeld; Neuvertrag Gasversorgung (seit 2013). Verbrauchsbedingte Schwankungen möglich.	✓
75	53	FD 7.1	Ver- und Entsorgung	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus dem Kanalkataster; Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da durch Ablaufoptimierung keine Gebührenerhebung mehr gerechtfertigt war -ehemals KBV-	2010	0	0	0	0	0	0		0	0			✗
76	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Optimierung der Eigenreinigung durch Steigerung der Leistungswerte und Einsatz von weiteren Reinigungsautomaten bzw. neueren Reinigungsmaterialien Zusätzlich in 2014 und 2015 jeweils 18.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule. -ehemals KBV-	2012	70.000	35.000	41.122	83.645	6.122	117		13.645	119			✓
77	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Veräußerung und Rückbau städtischer Liegenschaften: Einsparung von Betriebskosten durch Veräußerung bzw. Rückbau von Liegenschaften, die zur städtischen Daseinsvorsorge nicht mehr benötigt werden ehemals KBV	2012	94.000	47.000	47.000	88.100	0	100		-5.900	94		durch Änderungen der Nutzungsplanung Gesamtschule / Realschule ggü. Plan höhere verbleibende Aufwendungen	✓
78	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Sonderreinigung Straßen: Straßenreinigung nach Karnevalszug (Fremdreinigung durch Unternehmer) sowie Bereitstellung von Toilettenwagen nur noch alle 2 Jahre Siehe auch Maßnahme im Produktbereich Kultur betr. Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV anl. Karnevalszug. ehemals KBV	2010	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag nur in "geraden" Jahren	✓
79	55	FD 7.2	Natur- und Landschaftspflege	Grünflächenunterhaltung: Reduzierung von Pflegestandards in der Grünflächenunterhaltung Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich nur auf Materialkosten. ehemals KBV	2010	6.000	3.000	3.000	6.000	0	100		0	100			✓
80	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Winterdienst: Einschränkung des Winterdienstes um 50 %. Der Konsolidierungsbetrag bezieht sich nur auf den Materialeinsatz und ist witterungsabhängig. ehemals KBV	2010	25.000	12.500	12.500	25.000	0	100		0	100			✓
81	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Unterhaltung Bahnunterführungen: Ersatz der Fremdreinigung der Bahnunterführungen durch Reinigung mit eigenem Personal Die Personalkapazitäten könnten durch eingeschränkte Grünflächenunterhaltung bereitgestellt werden. ehemals KBV	2010	5.700	2.850	2.850	5.700	0	100		0	100			✓
82	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Weihnachtsbeleuchtung: Verzicht oder Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV für Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen (nicht Beleuchtung Weihnachtsmarkt) ehemals KBV	2010	20.000	10.000	10.000	20.000	0	100		0	100			✓
83	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Straßenbeleuchtung: Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage In den Jahren 2010 und 2011 wurden Investitionen in die Straßenbeleuchtung getätigt, die sich durch Stromkosteneinsparungen deckten. Ab 2012 wird eine Haushaltsentlastung von jährlich 30.000 € eintreten. Ab 2016 positive Anpassung durch Umrüstung auf LED. ehemals KBV	2010	70.000	35.000	35.000	70.000	0	100		0	100			✓
84	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Ehejubiläen: Reduzierung der Aufwendungen für Präsente	2015	1.880	940	940	1.880	0	100		0	100			✓
85	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Tageszeitungen: Optimierung der Abonnementsanzahl	2015	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100			✓

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.2017	IST zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungs-grad in %	Ampel-system	Abweichung zum 31.12.	Zielerreichungs-grad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation	bereits umgesetzt / entfallen
86	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Einführung Sondernutzungsgebühr : Einführung einer Sondernutzungsgebühr für den öffentlichen Straßenraum für Gewerbetreibende (z. B. Eisdielen, Obsthändler) ehemals KBV	2015	12.500	6.250	2.042	5.042	-4.208	33		-7.458	40		HSK-Potenzial aufgrund von Einzelfallausnahmen nach Zielkonfliktscheidung 2017 nicht erreichbar.	✓
88	21	FD 2.1	Schulträgeraufgaben	Erhöhung Beiträge OGS: Gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge aller bereits eingerichteten Einkommensgruppen (1-7).	2015	34.000	17.000	24.360	52.020	7.360	143		18.020	153		Übererfüllung durch Mehranmeldung für beitragspflichtige Gruppen	✓
93	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Internationale kulturelle Begegnungen: Einstellung der Internationalen kulturellen Begegnungen	2015	4.000	2.000	2.000	4.000	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten	✓
94	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Veranstaltungen "Voerder Art": Reduzierung des Zuschusses in 2015 zur Veranstaltung "Voerder Art"	2015	0	0	0	0	0	0		0	0		einmalig im Jahr 2015	✓
95	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Veranstaltung "r(h)ein- Kultur- Welt": Einstellung des Zuschusses zur Veranstaltungsreihe "R(h)ein- Kultur- Welt"	2015	3.800	1.900	1.900	3.800	0	100		0	100		Die Bezuschussung des Vereins (h)ein-kultur-welt e. V. wurde eingestellt - bereits umgesetzt; keine Änderung zu erwarten.	✓
97	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Zuschuss Brauchtumpflege: Einstellung des Zuschusses zu Veranstaltungen der Brauchtumpflege	2015	3.500	1.750	1.750	3.500	0	100		0	100		Die Leistungen des FD 7.2/ehem. KBV für Veranstaltungen der Brauchtumpflege (Kirmes, Schützen- und Nachbarschaftsfeste) wurden eingestellt - bereits umgesetzt; keine Änderung zu erwarten.	✓
102	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Zuschuss "Kinderbuchtage": Einstellung des Zuschusses an den Verein "Voerder Kinderbuchtage" alle 2 Jahre (Ratsbeschluss)	2015	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag alle 2 Jahre	✓
104	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Politische Partizipation: Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt	2015	5.250	2.625	2.625	5.250	0	100		0	100			✓
106 a	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	"Ein Ritterleben in Voerde": Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde"	2015	800	400	0	8.700	-400	0		7.900	1.088		Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern von ProJugend e.v. durchgeführt. Der resultierende Minderaufwand im städtischen Haushalt beträgt unter Berücksichtigung der wegfallenden Eintrittsgelder insgesamt rd. 8.700 EUR.	✓
107	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Zuschuss Stockumer Schule: Einstellung des Zuschusses für das Jugendkulturzentrum "Stockumer Schule" der Stockumer Schule, z.B. Musikveranstaltungen, Backaktionen und Spiele	2015	925	463	463	925	1	100		0	100		Die Zuschusszahlungen für das Jugendkulturzentrum Stockumer Schule wurden gem. Beschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 eingestellt - bereits umgesetzt, keine Änderung zu erwarten	✓
108	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschuss Ferienfreizeiten: Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen	2015	8.000	4.000	4.000	8.000	0	100		0	100			✓
109	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger: Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen	2015	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100			✓
112	42	FD 2.1	Sportförderung	Hallenbad: Tarifierhöhung Hallenbad an Warmbadetagen oder Wegfall des Warmbadetages	2015	4.500	2.250	1.435	2.450	-815	64		-2.050	54		Effekt abhängig von Besucherzahlen	✓
113	42	FD 2.1	Sportförderung	Werbung Beckenböden Hallenbad: Vermarktung von Werbeflächen im Hallenbad	2015	1.500	750	0	0	-750	0		-1.500	0		Umsetzung der Maßnahme nicht realistisch (Bedingungen im Hallenbad technisch ungünstig); s. Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 28.02.2017	✗
114	42	FD 2.1	Sportförderung	Betriebsaufwand Freibad: Reduzierung Betriebsaufwand Freibad durch Aufgabenerledigung von Ehrenamtlichen	2015	15.000	7.500	7.500	15.000	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten.	✓
118	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer A: Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016	2015	7.300	3.650	4.809	9.572	1.159	132		2.272	131			✓
119	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Ersatz der Maßnahmen 62 und 63 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 600 v. H. ab 2015	2015	1.597.000	798.500	798.500	1.597.000	0	100		0	100		Maßnahme bereits umgesetzt	✓
120	55	FD 7.2	Natur- und Landschaftspflege	Hochzeitszahn: Aufwandsreduzierung Pflegemaßnahmen Hochzeitszahn; ehemals KBV	2015	6.185	3.093	3.093	6.185	0	100		0	100			✓
121	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Steiger Götterswickerhamm: Erhebung einer kostendeckenden Gebühr von Nutzern des Steigers (Anleger) für die Personenschiffahrt in Götterswickerhamm ehemals KBV	2015	2.100	1.050	0	0	-1.050	0		-2.100	0		Kein Antrag zur Nutzung des Steigers im Jahr 2017.	✓
123	11	StWuL	Innere Verwaltung	Grundstücksreservierungsgebühr: Erhebung einer Gebühr für Grundstücksreservierungen über den üblichen Zeitraum (5 Wochen) hinaus	2015	600	300	0	0	-300	0		-600	0		Im Jahr 2017 wurden keine gebührenpflichtigen Flächenreservierungen beantragt.	✓
124	11	StWuL	Innere Verwaltung	Reduzierung des Grundstückskaufpreises/ Erbbauszins durch Kinderbonus: Reduzierung des Kinderbonus bei Grundstücksverkäufen	2015	8.000	4.000	6.000	7.500	2.000	150		-500	94		es wurde lediglich noch bei 6 Grundstücksveräußerungen ein Kinderbonus gewährt	✓
125	11	StWuL	Innere Verwaltung	Gebühren für die Erteilung von Grundbucheklärungen: Erhöhung der Gebühren für die Bearbeitung/ Erteilung von Grundbucheklärungen	2015	1.100	550	1.070	1.820	520	195		720	165			✓

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 31.12. 2017 der Stadt / Gemeinde Voerde

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.2017	IST zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel- erreichungs- grad in %	Ampel- system	Abweichung zum 31.12.	Zieler- reichungs- grad in %	Ampel- system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation	bereits umgesetzt / entfallen
126	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Gebührenanpassung Stadtbibliothek Voerde: Anpassung der Gebührensätze der Büchereien	2015	1.690	845	496	1.236	-349	59		-454	73		Die Mehreinnahmen sind abhängig von der Nutzerzahl und auf Basis der aktuellen Daten ermittelt.	✓
127	11	GV	Innere Verwaltung	Reintegration des KBV in die Kernverwaltung: Rückführung des KBV's in die Kernverwaltung (WP-Kosten, GPA-Kosten, Personalaufwand); ehemals KBV	2015	50.000	25.000	0	74.332	-25.000	0		24.332	149		Einsparung: Prüfungsaufwand (WP+GPA) + anteiliger Personalaufwand	✓
128	11	FB1	Innere Verwaltung	Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit: Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	2015	50.000	25.000	9.655	19.311	-15.345	39		-30.689	39		Archiv: Kooperation mit der Gemeinde Hünxe.	
129	11	FB1	Innere Verwaltung	Ratsinformationssystem: Umstellung auf digitale Ratsinformation (Reduzierung von Porto- und Druckkosten)	2015	15.000	7.500	0	0	-7.500	0		-15.000	0		Avisierte Einsparungen bei Porto- und Druck werden durch Zusatzaufwand bei der Einführung von SD-Net voraussichtlich aufgezehrt. (s. hierzu auch 1. Ergänzung zu DS 16/228 v. 24.11.2016). Positiver Effekt ab Haushaltsjahr 2018.	
130	11	FB1	Innere Verwaltung	Beitritt zu Einkaufsgemeinschaft: Gründung/Beitritt zu einer Einkaufsgemeinschaft	2015	20.000	10.000	0	0	-10.000	0		-20.000	0			
133	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Verwaltungsgebühren Standesamt: Anpassung der Verwaltungsgebühren des Standesamtes	2016	10.000	5.000	5.000	10.000	0	100		0	100			✓
134	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Kita-Beiträge: Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383	2016	7.000	3.500	3.500	7.000	0	100		0	100			✓
135	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Besteuerung sexuellen Vergnügens: Erhebung einer Steuer auf sexuelle Vergnügens	2016	8.000	4.000	0	0	-4.000	0		-8.000	0		Nach aufwendiger Ermittlung der Steuergrundlagen erfolgt nunmehr kurzfristig die Steuerfestsetzung.	✓
136	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Vergnügungssteuer: Anpassung der Vergnügungssteuer auf einen Hebesatz von 19 v. H. für Geldspielgeräte	2016	40.000	20.000	20.000	40.000	0	100		0	100			✓
137	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Wettbürosteuer: Erhebung einer Wettbürosteuer	2016	15.000	7.500	30.000	30.000	22.500	400		15.000	200		Steuerforderung gebucht, eine entsprechend des ergangenen Urteils des BVerwG v. 29.06.2017 angepasste Satzung wird zum Beschluß im Stadtrat am 20.03.2018 vorbereitet.	✓
138	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.	2016	1.067.400	533.700	544.080	1.152.991	10.380	102		85.591	108			✓
139	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld	2016	102.000	51.000	51.000	102.000	0	100		0	100		Aufwandsreduzierung für Personal und Datenleitungsnutzung. Ab 01.09.2016 zzgl. Einsparung von Mietaufwendungen: Mietvertrag zum 31.08.2016 aufgehoben.	✓
140	25	FD 2.1	Kultur und Wissenschaft	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 10 € auf 12 € jährlich ab 2017	2017	600	300	307	612	7	102		12	102		Der Mitgliedsbeitrag wurde zur Saison 2017/18 um 2 EUR je Mitglied erhöht.	✓
143	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Verwaltungsgebühren: Erhöhung Verwaltungsgebühren für die Bereitstellung von Planunterlagen	2017	350	175	184	473	9	105		123	135		Durch eine erhöhte Nachfrage der Bürger und Fachbüros konnte das HSK-Ziel erreicht werden. Vor dem Hintergrund, dass infolge der Inspire-Richtlinie sämtliche Bebauungspläne den Bürgern im Internet kostenlos zugänglich gemacht werden müssen, wurde keine Gebührenerhöhung vorgenommen.	
146	52	FD 6.1	Bauen und Wohnen	Verwaltungsgebühren: Anpassung der Gebühren für Bauakteneinsicht, Bauanfragen per Email, Nutzungsänderung an AVerwGO NRW, Erhebung für die Ausleihe von Statikdaten und Aktenausleihe von Gutachtern.	2017	2.025	1.013	1.020	2.025	8	101		0	100			✓
147	11	GV	Innere Verwaltung	Fraktionszuwendungen: Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10%	2017	2.100	1.050	1.050	2.100	0	100		0	100		Maßnahme umgesetzt	✓
150	11	GV	Innere Verwaltung	Betriebsferien: Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr	2017	74.400	37.200	0	74.400	-37.200	0		0	100		Schließung 2017 umgesetzt	✓
Summe						6.624.775	3.312.388	3.382.131	6.955.701	69.744	102		330.926	105			





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	20.03.2018	zur Kenntnis

### Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO für Aufwendungen und Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß der Anlage zur Drucksache Nr. 16/738 zur Kenntnis.

Die aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die von 2017 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen 2018 wie folgt:

Aufwendungen	
(24.285,30 € konsumtiv; 39.655,07 € Festwerte u. BGA 60 – 410 €)	63.940,37 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018	63.940,37 €

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation bleibt für das Folgejahr erneut zu prüfen, ob die bisher für das Schulbudget vereinbarte Verfahrensweise dauerhaft aufrechterhalten werden kann.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.285,30 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>6.173.575,47 €</u>
Auswirkungen auf den Finanzplan 2018	6.197.860,77 €

#### Sachdarstellung:

Für die Übertragung von Ermächtigungen gelten die nachfolgenden Regelungen des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) neue Fassung:

- (1) *Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.*
- (2) *Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.*
- (3) *Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung*

*des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.*

- (4) *Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) und im Anhang gesondert anzugeben.*

Für die Stadt Voerde wurden durch den Bürgermeister „Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen“ erlassen, denen der Rat der Stadt mit Beschluss vom 28.05.2013 zugestimmt hat (s. Drucksache Nr. 673 vom 07.05.2013).

Die vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Ermächtigungen und deren Verwendung entsprechen diesen Grundsätzen und sind als Anlage beigefügt.

Die Übertragung von Ermächtigungen führt dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigungen beeinflusst das Rechnungsergebnis des neuen Jahres.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage DS 16-738 Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018			
Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
<b>Investive Ermächtigungsübertragungen</b>			
<b>Produktbereich 11 - Innere Verwaltung</b>			
7.100.412	EKS Entwässerungskanal/ Sanierung	216.022,00	Laufende Baumaßnahme. In 2017 Sickerschächte saniert, 2018 Kanalsanierung. Die Maßnahme muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein, da für diese entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
7.100.413	Baul. Maßnahmen TH OWS	36.899,38	Laufende Baumaßnahme. In 2017 Sanierung der Fensterfassade, in 2018 Sanierung der Duschen und der Heizungsanlage.
7.100.420	Gesamtschule: Sanierung Altbau	400.000,00	Laufende Baumaßnahme. Planungsleistungen in 2017, Baubeginn in 2018.
7.100.434	Inventar/Arbeitsgeräte Baubetrieb	40.000,00	Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer. Auftragsvergabe 2017, Lieferung 2018.
7.100.448	Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch	1.436.656,33	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung 2018.
7.100.504	Garage Feuerwehr Spellen	15.400,00	Auftragsvergabe 2017. Die Garage wird im Zuge der Aufstellung der Garagen am Sportpark "Am Tannenbusch" geliefert und montiert.
7.100.521	Asylunterkunft Schwanenstraße	800.000,00	Nach erfolgloser öffentlicher Ausschreibung in 2017 durch neues freihändige Vergabeverfahren ist die Aufstellung der Wohnanlage geplant für Frühjahr 2018 (siehe DS 16/736).
<b>Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben</b>			
7.100.021	Festwert Büroausstattung FD 2.1 Schule	513,25	Auftragsvergabe Schreibtisch Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.237	Inventar Gymnasium	492,76	Auftragsvergabe Blutkreislaufmodell Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.263	Inventar Erich-Kästner-Schule	905,38	Auftragsvergabe Schultafel Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.265	Inventar Regenbogenschule	989,82	Auftragsvergabe Schreibtisch Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.288	Inventar Gesamtschule	19.665,19	Schreibtisch und Beschallungsanlage, Auftragsvergabe Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.326	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule	1.517,25	Auftragsvergabe Kufentische und Mittelsäulengestelle Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.327	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule	1.174,00	Auftragsvergabe Schulranzenregale und Rundtisch Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.328	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld SB	4.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.332	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB	9.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.334	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld	758,00	Auftragsvergabe Schulranzenregale Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.335	BGA 60-410 Euro Realschule SB	5.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.343	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	4.887,78	Auftragsvergabe verschiedene Modelle für den Lehrbereich Naturwissenschaften wie Lungenmodell, Kreislaufmodell etc. Ende 2017, Lieferung 2018.

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018			
Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
7.100.346	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB	3.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.351	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule SB	6.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.352	BGA 60-410 Euro Regenbogenschule	1.552,95	Auftragsvergabe Garderoben Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.482	Gute Schule 2020	26.650,00	Wlaneinrichtung, Anschaffung Activboards und Notebooks Gesamtschule.
<b>Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft</b>			
7.100.068	Festwerte Büroausstattung FD 2.1 Kultur	271,84	Auftragsvergabe Schiebetürenschränk Dezember 2017, Lieferung Schiebetürenschränk 2018.
<b>Produktbereich 42 - Sportförderung</b>			
7.100.110	Zuwendung an Sportvereine	6.254,72	Die Maßnahme des Reitervereins Voerde (Beschluss Kultur und Sportausschuss vom 16.02.2016, DS Nr. 366) ist Ende 2017 fertiggestellt worden (Modernisierung der Beleuchtungsanlage im Bereich der Stallgasse), der Zuschuss wird 2018 ausgezahlt.
<b>Produktbereich 52 Bauen und Wohnen</b>			
7.100.100	Festwert PC-Ausstattung FD 6.2 Bauordnung	980,00	Auftragsvergabe Monitore Dezember 2017 , Lieferung Januar 2018.
<b>Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung</b>			
7.100.380	RW-Kanal Posaunenstraße	30.000,00	In 2018 muss die Genehmigungsplanung und der Antrag auf Wasserbehördliche Erlaubnis erarbeitet werden. Die Planungsleistungen dafür sind beauftragt, der Ausbau ist für 2019 veranschlagt.
7.100.385	RW-Kanal Schlesierstraße	372.500,00	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung in 2018.
7.100.386	SW-Kanal Schlesierstraße	483.014,23	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung in 2018.
7.100.394	SW-Kanal Dinslakener Straße	140.875,70	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Nach Anliegeranhörung am 10.01.18 ist das Vergabeverfahren eingeleitet, der Baubeginn ist für Mai 2018 vorgesehen. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.449	Ergänzung Schmutzwasserpumpwerke	235.000,00	Die Arbeiten zur Erneuerung des Pumpwerkes Bahnhofstraße wurden in 2017 ausgeschrieben, es wurden jedoch keine Angebote abgegeben. Die Arbeiten (rd. 200.000 €) sollen nun nach Gewerken getrennt neu ausgeschrieben werden. Die Erneuerung des Pumpwerkes Walter-Neuse-Weg (rd. 35.000 €) wurde in 2017 beauftragt, die Arbeiten können erst in 2018 abgeschlossen werden.
7.100.456	Ausbau Neuer Mommbach	25.000,00	Für den verrohrten Bereich des Neuen Mommbachs ist die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises beauftragt worden, der jedoch erst in 2018 abgeschlossen werden kann.
7.100.465	Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammweg	10.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
7.100.466	Ausbau RW-Kanal Steinstraße	15.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
7.100.467	Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	5.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.

Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018			
Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
7.100.468	Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglassis	10.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
<b>Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b>			
7.100.133	Gehwege Dinslakener Straße	228.000,00	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Nach Anliegeranhörung am 10.01.18 ist das Vergabeverfahren eingeleitet, der Baubeginn ist für Mai 2018 vorgesehen. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.140	Straßenausbau Schlesierstraße	1.027.905,01	Laufende Baumaßnahme.
7.100.161	Bahnunter-/überführung Rahmstraße	359.487,24	Ablösesumme für die Schlussrechnung der Deutschen Bahn.
7.100.319	Straßenausbau Benninghoffsweg	40.782,63	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung März 2018.
7.100.481	städtebaul. Anpassungsmaßnahmen Götterswickerhamm	4.000,00	In 2017 ist die Erarbeitung der landschaftsplanerischen Aspekte in das Planfeststellungsverfahren beauftragt worden. Der Abschluss der Arbeiten und die Abrechnung erfolgt in 2018.
7.100.473	Inventar Winterdienst	113.337,17	Laufende Baumaßnahme. Planungsleistungen für das Salzsilo in 2017, Baubeginn und Fertigstellung 2018.
7.100.498	Straßenausbau Südstraße / Gartenstraße	15.000,00	Beinn der Maßnahme 2017 (1 Bauabschnitt). Beauftragte Planung für den 2. und 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme.
7.100.502	Straßenausbau Eichenweg	19.082,84	Beauftragte Planungsleistungen in 2017 für die Erneuerung des Eichenweges.
<b>Summe investive Ermächtigungsübertragung</b>		<b>6.173.575,47</b>	
<b>Konsumtive Ermächtigungsübertragungen</b>			
<b>Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben</b>			
1.100.21.10.10.15	Schulbudget Grundschule Friedrichsfeld	2.624,02	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.10.25	Schulbudget Erich-Kästner-Schule	5.285,94	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.10.75	Schulbudget Astrid-Lindgren-Schule	3.069,36	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.35	Schulbudget Realschule	2.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.45	Schulbudget Gymnasium	9.651,91	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.55	Schulbudget Gesamtschule	1.154,07	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
	Aufwand Festwerte u. BGA 60 - 410 €	39.655,07	Abschreibungsaufwand
<b>Summe konsumtive Ermächtigungsübertragung</b>		<b>63.940,37</b>	



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend

### Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2018 für die Produktbereiche „11 (anteilig), 12 und 61“

#### Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 11 „Innere Verwaltung“ (ausgenommen die Produkte „Grundstücksmanagement“, „Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen“ und „Projekt Babcock“), 12 „Sicherheit und Ordnung“ und 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“**

- a) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilergebnisplanes mit/ohne Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Entwurf vorgelegten Teilfinanzplanes mit/ohne Änderungen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

#### Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 mit den Anlagen wurde am 12.12.2017 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplanes weist mit Erträgen von 92.584.963 € und Aufwendungen von 94.364.004 € einen Fehlbedarf von 1.779.041 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch weiterhin zwingend erforderlich.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss sind die Produktbereiche

- 11 „Innere Verwaltung“ (siehe Seiten 6 - 56, 61 - 64 und 67 + 69),
- 12 „Sicherheit und Ordnung“ (siehe Seiten 74 - 103) und
- 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (siehe Seiten 376 - 385)

zu beraten.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass aus dem Produktbereich 11 das Produkt „Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen“ (Seiten 65 - 73) einschließlich der entsprechenden Teilfinanzplanbestandteile bereits am 08.03.2018 im Bau- und Betriebsausschuss und die Produkte „Grundstücksmanagement“ (Seiten 57 - 58) und „Projekt Babcock“ (Seiten 59 - 60) einschließlich der entsprechenden Teilfinanzplanbestandteile bereits am 20.02.2018 im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung beraten worden sind.

Eventuelle Veränderungen zum Entwurf werden in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 zu beraten.

Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2017 beschlossenen Maßnahmen. Als neue Maßnahmen wurde mit der lfd. Nr. 151 die Maßnahme „Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder“ gemäß Ratsbeschluss zur Drucksache Nr. 16/710 vom 15.02.2018 für die Jahre 2020 und 2021 aufgenommen (in der Anlage grau unterlegt).

Die Beschlussempfehlung der Haushaltssatzung nebst Anlagen sowie des Stellenplans der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen einer separaten Drucksache.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2018 ff.
- (2) Tischvorlage Veränderungsdienst 2018 HFA

FB 4 / FD 1.1 / FD 1.2 / FD 1.3 / FD 1.4 / FD 5.1 / FD 5.2

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021										
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme	
		€	€	€	€	€	€	€		
<b>Gesamtverwaltung</b>										
1	Personalaufwand	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Minimierung des Personalaufwandes durch personalpolitische Maßnahmen sowie Freihalten von 2 Stellen	
2	Personalaufwand	200.000	200.000	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Abbau von jährlich einer Stelle	
3	Öffentliche Bekanntmachungen	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umstellung der Öffentlichen Bekanntmachungen von Tageszeitung auf Amtsblatt Erhöhung der Einsparung ab 2015	
127	Reintegration des KBV in die Kernverwaltung	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Rückführung des KBV's in die Kernverwaltung (WP-Kosten, GPA-Kosten, Personalaufwand) <b>ehemals KBV</b>	
150	Betriebsferien	0	0	74.400	0	0	0	0	Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr	
<b>11 - Innere Verwaltung</b>										
5	Mitgliedsbeiträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Kündigung verschiedener Mitgliedsbeiträge -bereits umgesetzt-	
84	Ehejubiläen	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	Reduzierung der Aufwendungen für Präsente	
85	Tageszeitungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Optimierung der Abonnementsanzahl	
128	Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	
129	Ratsinformationssystem	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung auf digitale Ratsinformation (Reduzierung von Porto- und Druckkosten)	
130	Beitritt zu Einkaufsgemeinschaft	0	0	20.000	30.000	40.000	40.000	40.000	Gründung/Beitritt zu einer Einkaufsgemeinschaft	
147	Fraktionszuwendungen	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10%	
151	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	0	0	0	0	0	1.800	7.202	Reduzierung von 42 auf 40 Vertreter	
<b>12 - Sicherheit und Ordnung</b>										
7	Führerschein- und Zulassungsgeschäft für den Kreis Wesel	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	Einstellung der freiwilligen Erledigung des Führerschein- und Zulassungsgeschäfts für den Kreis Wesel Hierfür fallen Personalkosten von rd. 9.300 € an. Die Kostenerstattung des Kreises Wesel beläuft sich auf 3.600 € jährlich. -bereits umgesetzt-	
8	Bürgerbüro Friedrichsfeld	Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer für das Objekt andere Planungen vorgesehen hatte. Auf einen Teil der Mietzahlungen hat der Eigentümer verzichtet. Im Frühjahr 2014 ist das Bürgerbüro in die Räumlichkeiten der Sparkasse umgezogen (s. Maßnahme Nr. 10).							Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro	
9	Bücherei Friedrichsfeld									



Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
10	Bürgerbüro Friedrichsfeld	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	Umzug des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Sparkasse -bereits umgesetzt-
133	Verwaltungsgebühren Standesamt	10.000	17.560	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Anpassung der Verwaltungsgebühren des Standesamtes
139	Schließung Bürgerbüro Friedrichsfeld	102.000	94.780	102.000	102.000	111.700	112.500	112.500	Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld -bereits umgesetzt-
<b>57 - Wirtschaft und Tourismus</b>									
131	Verkauf Beteiligung Flugplatz Schwarze Heide	0	0	0	0	0	0	0	Verkauf der Anteile der Beteiligung "Flugplatz Schwarze Heide"
<b>61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
58	Grundsteuer A	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 255 v.H. auf 270 v.H. ab 2013 -bereits umgesetzt-
59	Grundsteuer A	0	0	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v.H. auf 280 v.H. ab 2017
118	Grundsteuer A	7.300	10.214	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016
60	Grundsteuer B	284.700	284.700	287.800	291.000	294.200	297.400	300.700	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 435 v.H. seit 2011 -bereits umgesetzt-
61	Grundsteuer B	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 460 v.H. ab 2013 -bereits umgesetzt-
62	Grundsteuer B	225.000	0	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v.H. auf 480 v.H. ab 2015
63	Grundsteuer B	0	0	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 480 v.H. auf 500 v.H. ab 2017 Hinweis: Maßnahmen 62 und 63 werden ersetzt durch Maßnahme 119
119	Grundsteuer B	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	Ersatz der Maßnahmen 62 und 63 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 600 v. H. ab 2015
138	Grundsteuer B	1.053.900	1.116.078	1.067.400	1.081.800	1.095.300	1.109.500	1.123.900	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
64	Gewerbsteuer	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. ab 2014 -bereits umgesetzt-
65	Gewerbsteuer	0	0	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017
66	Vergnügungssteuer	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % der Einspielergebnisse auf 12 % der Einspielergebnisse -bereits umgesetzt-
67	Vergnügungssteuer	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % der Einspielergebnisse auf 16 % der Einspielergebnisse -bereits umgesetzt-
136	Vergnügungssteuer	40.000	38.806	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Anpassung der Vergnügungssteuer auf einen Hebesatz von 19 v. H. für Geldspielgeräte
68	Hundesteuer	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Anhebung der Hundesteuer 68 € auf 80 € bei Haltung von einem Hund; entspr. Anpassung bei Haltung von mehreren Hunden -bereits umgesetzt-
69	Hundesteuer	12.000	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde (Kampfhundesteuer) von 80 € auf 600 € je Hund -bereits umgesetzt-
142	Hundesteuer	0	0	0	23.000	23.000	23.000	23.000	Anpassung der Hundesteuer von 80 € auf 88 €, von 94 € auf 104 € und von 108 € auf 119 €.
70	Gestattungsentgelte	23.300	40.650	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	Neuabschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit Anpassung des Gestattungsentgeltes zur Fernwärmeversorgung -bereits umgesetzt-
135	Besteuerung sexuellen Vergnügens	8.000	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Erhebung einer Steuer auf sexuelle Vergnügen
137	Wettbürosteuer	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Erhebung einer Wettbürosteuer
<b>Summe HSK-Maßnahmen</b>									
		<b>4.232.580</b>	<b>4.288.168</b>	<b>4.795.680</b>	<b>4.921.880</b>	<b>4.958.280</b>	<b>4.978.280</b>	<b>5.001.382</b>	

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				151.900	229.700	-42.600	258.600	-43.800	271.900	-45.400	289.302	
<b>11 Innere Verwaltung</b>												
1.100.11.10.10	Rat und Ausschüsse	0	0	0	0	0	0	0	1.800	0	7.202	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder HSK-Maßnahme Nr. 151 (von 42 auf 40 Vertreter)
1.100.11.20.40	Steuern und Gebühren	0	26.000	0	-26.000	0	0	0	0	0	0	Aufwendungen für die Hundebestandserfassung (gem. Ratsbeschluss vom 12.12.2017)
<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>												
1.100.61.10	Steuern, allg. Zuweisungen/ allg. Umlagen	1.668.800	1.627.700	-41.100	0	-42.600	0	-43.800	0	-45.400	0	Kompensation Familienleistungsausgleich - Anpassung auf Basis Festsetzung GFG 2018
1.100.61.10	Steuern, allg. Zuweisungen/ allg. Umlagen	19.285.200	19.288.200	3.000	0	0	0	0	0	0	0	Schlüsselzuweisungen - Anpassung auf Basis Festsetzung GFG 2018
1.100.61.10	Steuern, allg. Zuweisungen/ allg. Umlagen	0	190.000	190.000	0	0	0	0	0	0	0	Integrationspauschale, Schnellbrief Nr. 3/2018 StGB vom 09.01.2018
1.100.61.10	Steuern, allg. Zuweisungen/ allg. Umlagen	19.701.600	19.450.200	0	251.400	0	258.600	0	270.100	0	282.100	Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage von 39,0 % auf 38,5 %
1.100.61.10	Steuern, allg. Zuweisungen/ allg. Umlagen	712.800	708.500	0	4.300	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erhöhungszahl der Gewerbesteuerumlage (des Vervielfältigers des Fonds deutscher Einheit) gem. Schnellbrief 296/2017 StGB in 2018

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Finanzplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Investitionsplan 2018		Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				0	-40.000	0	0	0	0	0	0	
<b>11 Innere Verwaltung</b>												
<b>7.100.049 Hard- und Softwarebeschaffungen TUIV</b>												
7.100049.710	Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV	52.700	72.700	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	iPads für die Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter im Rahmen der Umstellung auf SD.net
<b>12 Sicherheit und Ordnung</b>												
<b>7.100.042 Anschaffung und Ausrüstung von Löschfahrzeugen</b>												
7.100042.711	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.000	95.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	Mehrauszahlungen Mehrzweckboot Feuerwehr



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### 1. Änderung der Wettbürosteuersatzung

#### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Voerde beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/748 beigelegte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung)**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Seit der Einführung der Wettbürosteuer wurde jährlich mit rund 15.000 Euro Wettbürosteuereinnahmen geplant. Derzeit lässt sich nicht voraussagen, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die Änderung der Wettbürosteuersatzung ergeben. Es wird daher zunächst unverändert von dem Planansatz für die Jahre 2016, 2017, 2018 in Höhe von jeweils 15.000 € ausgegangen.

#### Sachdarstellung:

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seinem Urteil vom 29.06.2017 die Wettbürosteuersatzung der Stadt Dortmund und den bisherigen Besteuerungsmaßstab beanstandet. Der in der Wettbürosteuersatzung gewählte Flächenmaßstab als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung wurde als unzulässiger Ersatzmaßstab gesehen, da dieser die Steuergerechtigkeit verletzt. Mit dem gewählten Flächenmaßstab seien gravierende Abweichungen von dem wirklichen Vergnügungsaufwand verbunden, den die Wettkunden tatsächlich betreiben.

Nach Ausführung des BVerwG bildet der individuelle, wirkliche Vergnügungsaufwand, der Wetteinsatz, den sachgerechtesten Maßstab.

Da auch bei der Stadt Voerde zum 01.01.2016 eine Wettbürosteuersatzung erlassen wurde, bei der in § 3 Abs. 1 der Flächenmaßstab zur Bemessung der Steuer verwendet wird, ist diese Satzung nun zu ändern.

Der Städte- und Gemeindebund hat empfohlen, die Wettbürosteuersatzung rückwirkend zu ändern. Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindebund aufgrund der aktuellen Rechtslage eine Mustersatzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer erstellt. In Anlehnung an diese Mustersatzung ergeben sich für die Wettbürosteuersatzung der Stadt Voerde insbesondere Änderungen der §§ 1, 2 – 5a. Die Änderungen sind der als Anlage 2 aufgeführten Synopse zu entnehmen (Fett-Druck).

Ferner hat das BVerwG in seiner Verhandlung ausgeführt, dass die Wettbürosteuer sich nicht in einem unzulässigen Widerspruch zur 2012 eingeführten Sportwettensteuer des Bundes befindet. Mit dieser Zielsetzung steht die zusätzliche kommunale Wettbürosteuer jedenfalls dann nicht in Widerspruch, wenn sie einen hinreichenden Abstand zu der bereits durch die Bundessteuer verursachten Steuerlast wahrt. Mit einem Steuersatz von 3 % auf den Wetteinsatz, wie vom Städte- und

Gemeindebund empfohlen, bleibt die Stadt Voerde damit unter dem Steuersatz des Bundes von 5 %.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 16-748 VgStW-Satzung 2018 Anlage 1 Satzung neu
- (2) DS 16-748 VgStW-Satzung 2018 Anlage 2 Synopse alt-neu

FB 4 / FD 1.1

**Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung) vom 27.11.2015 (nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom ..... 2018)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 - 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712/SGV. NRW. 610) - in der aktuell geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung vom.....2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt (Wettbürosteuersatzung) Voerde beschlossen:

**§ 1**  
Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt Voerde das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.
- (2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.

**§ 2**  
Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros, auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**  
Bemessungsgrundlage und Steuersatz

- (1) Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.
- (2) Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des Absatz 1.

**§ 4**  
Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt auf amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des/der Betreibers/Betreiberin, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.

- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt Voerde schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.
- (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

## § 5

### Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.
- (2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.
- (4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.
- (5) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 6 sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (6) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 3 und 4 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu steuernden Monat folgenden Monats an die Stadt Voerde schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen. In dieser Steuererklärung ist die Wettbürosteuer selbst zu berechnen.
- (7) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.
- (8) Die Stadt Voerde kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 6 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 7 verzichtet.

## § 5a

### Übergangsvorschrift

- (1) Für den Zeitraum der Rückwirkung dieser Satzung gilt § 3 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass kein höherer Steuerbetrag als derjenige geschuldet wird, der sich bisher auf der Basis des Flächenmaßstabes für das jeweilige Wettbüro im Kalenderjahr ergeben hat.
- (2) Hinsichtlich der im Zeitraum des Absatz 1 bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 Abs. 1 hat der Betreiber der Stadt Voerde innerhalb von vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung für diejenigen Zeiträume, die keiner bestandskräftigen Besteuerung unterliegen,



die für den Abschluss von Wetten aufgewendeten Beträge durch Vorlage der Abrechnungen zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter oder der geeigneten Nachweise der als Wettveranstalter entgegengenommenen Beträge im Sinne des § 5 Abs. 8 schriftlich mitzuteilen.

## § 6

### Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Soweit die Stadt Voerde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

## § 7

### Steueraufsicht

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragen der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Voerde vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 4, § 5, § 5a oder § 7 dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wettbürosteuersatzung vom 27.11.2015 außer Kraft.

<p><b>Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung) vom 27.11.2015</b></p> <p>- alte Fassung -</p>	<p><b>Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Voerde (Wettbürosteuersatzung) vom 27.11.2015 (nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom ..... 2018)</b></p> <p>- neue Fassung – (Änderungen Fettdruck)</p>
<p>Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 - 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712/SGV. NRW. 610) - in der aktuell geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung vom 25.11.2015 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 - 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712/SGV. NRW. 610) - in der aktuell geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am.....2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt (Wettbürosteuersatzung) Voerde beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Steuergegenstand</b></p> <p>(1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Voerde ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o. ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (Wettbüros).</p> <p>(2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Steuerschuldner</b></p> <p>Steuerschuldner ist der Betreiber/die Betreiberin (Veranstalter) des Wettbüros. Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Bemessungsgrundlage und Steuersatz</b></p> <p>(1) Bemessungsgrundlage ist bei Wettbüros im Sinne des § 1 die Veranstaltungsfläche der genutzten Räume in Quadratmeter. Als Veranstaltungsfläche der genutzten Räume gilt die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Garderoben, Toiletten oder ähnlicher Nebenräume sowie der Theken.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Steuergegenstand</b></p> <p>(1) Der Besteuerung <b>unterliegen im Gebiet der Stadt Voerde das</b> Vermitteln oder Veranstalten von <b>Pferde- und</b> Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.</p> <p>(2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Steuerschuldner</b></p> <p>(1) Steuerschuldner ist <b>der/die Betreiber/in</b> des Wettbüros, <b>auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.</b></p> <p>(2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Bemessungsgrundlage und Steuersatz</b></p> <p>(1) <b>Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.</b></p>

- (2) Die Steuer beträgt 250,00 Euro je angefangenen Kalendermonat und je angefangene 20 Quadratmeter.

**§ 4  
Anmeldung, Abmeldung und  
Sicherheitsleistung**

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt auf amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des Betreibers (Veranstalters), Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros sowie die Fläche des genutzten Raumes im Sinne des § 3, welche durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen ist.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 hat der Betreiber der Stadt die Fläche gemäß § 3 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung durch Anmeldung mitzuteilen.

- (2) Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken können (z. B. Betreiberwechsel, Änderung der Fläche des genutzten Raumes im Sinne des § 3), sind unverzüglich anzuzeigen.

- (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

- (4) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

- (2) Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des Absatz 1.**

**§ 4  
Anmeldung, Abmeldung und  
Sicherheitsleistung**

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des **§ 1** eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt auf amtlichen Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift **des/der Betreibers/Betreiberin**, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, **Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.**

**Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.**

- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt Voerde schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.**

- (3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Stadt innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

- (4) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

<b>§ 5</b> <b>Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit</b>	<b>§ 5</b> <b>Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit</b>
<p>(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.</p> <p>(2) Die Vergnügungssteuer wird durch Steuerbescheid für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Die Stadt ist berechtigt, die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen.</p> <p>(3) Bei An- oder Abmeldung nach dem 1. eines Monats beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Monats der Anmeldung und endet mit dem letzten Tag des Monats der Abmeldung.</p> <p>(4) Die Steuer wird erstmalig 14 Tage nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbeitrages fällig.</p> <p>(5) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.</p>	<p>(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.</p> <p><b>(2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht für den vollen Kalendermonat dem bisherigen Betreiber, sofern dieser im Kalendermonat mindestens 15 Kalendertage als Betreiber tätig war, ansonsten wird der nachfolgende Betreiber anstelle des bisherigen Betreibers für den vollen Monat steuerpflichtig.</b></p> <p><b>(3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.</b></p> <p><b>(4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.</b></p> <p><b>(5) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 6 sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.</b></p> <p><b>(6) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 3 und 4 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu besteuerten Monat folgenden Monats an die Stadt Voerde schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen. In dieser Steuererklärung ist die Wettbürosteuer selbst zu berechnen.</b></p> <p><b>(7) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.</b></p>

- (8) Die Stadt Voerde kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 6 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 7 verzichtet.**

#### **§ 5a**

#### **Übergangsvorschrift**

- (1) Für den Zeitraum der Rückwirkung dieser Satzung gilt § 3 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass kein höherer Steuerbetrag als derjenige geschuldet wird, der sich bisher auf der Basis des Flächenmaßstabes für das jeweilige Wettbüro im Kalenderjahr ergeben hat.**
- (2) Hinsichtlich der im Zeitraum des Absatz 1 bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 Abs. 1 hat der Betreiber der Stadt Voerde innerhalb von vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung für diejenigen Zeiträume, die keiner bestandskräftigen Besteuerung unterliegen, die für den Abschluss von Wetten aufgewendeten Beträge durch Vorlage der Abrechnungen zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter oder der geeigneten Nachweise der als Wettveranstalter entgegengenommenen Beträge im Sinne des § 5 Abs. 8 schriftlich mitzuteilen.**

#### **§ 6**

#### **Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

- (1) Soweit die Stadt die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.**
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahr, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.**

#### **§ 6**

#### **Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

- (1) Soweit die Stadt Voerde die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.**
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahr, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.**

<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Steueraufsicht</b></p> <p>(1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.</p> <p>(2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Voerde vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Ordnungswidrigkeiten und Straftaten</b></p> <p>(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:</p> <p>§ 4 Absatz 1 (Anmeldung der Veranstaltung) § 4 Absatz 2 (Änderungen des Geschäftsbetriebes) § 7 Absatz 1 (Zugang zu den benutzten Räumen) § 7 Absatz 2 (Aushändigung von Unterlagen)</p> <p>(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.</p> <p>Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Steueraufsicht</b></p> <p>(1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.</p> <p>(2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Voerde vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen der §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Ordnungswidrigkeiten und Straftaten</b></p> <p>(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer <b>vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 4, § 5, § 5a oder § 7 dieser Satzung</b> zuwiderhandelt.</p> <p>(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt <b>rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wettbürosteuersatzung vom 27.11.2015 außer Kraft.</b></p>
--	--



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

#### Beschlussvorschlag:

- Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/750) beschlossen.
- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplan

#### Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 mit den Anlagen wurde am 12.12.2017 im Rat der Stadt eingebracht.

Der vorgenannte Entwurf des Ergebnisplanes wies mit Erträgen von 92.584.963 € und Aufwendungen von 94.364.004 € einen Fehlbedarf von 1.779.041 € aus. Ein ausgewiesener Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW am 18.12.2017 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 19. Januar 2018 konnten Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Dies erfolgte nicht.

Alle Produktbereiche des Haushaltsplanentwurfes 2018 einschließlich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden mit Ausnahme der in den Zuständigkeitsbereich des am 13.03.2018 stattfindenden Haupt- und Finanzausschuss fallenden Bereiche (siehe Drucksache Nr. 16/720) bereits in den Fachausschüssen beraten.

Unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Veränderungen (**Anlage 1**) schließen die Gesamtergebnisplanung sowie die Gesamtfinanzplanung bis 2021 wie folgt ab:

**2018**Gesamtergebnisplan

Erträge	92.761.972 €
Aufwendungen	- 94.303.963 €
Jahresergebnis	- 1.541.991 €

Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.645.887 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 86.482.979 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.162.908 €

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	15.266.317 €
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 17.811.068 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.544.751 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.576.992 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		381.843 €

**2019**Gesamtergebnisplan

Jahresergebnis	-1.319.062 €
----------------	--------------

Gesamtfinanzplan

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2.166.832 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.698.391 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		4.971.029 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		531.559 €

**2020**Gesamtergebnisplan

Jahresergebnis	627.245 €
----------------	-----------

Gesamtfinanzplan

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.210.999 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.802.190 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.866.386 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		0 €



**2021**Gesamtergebnisplan

Jahresergebnis	2.547.638 €
----------------	-------------

Gesamtfinanzplan

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 6.251.202 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.638.664 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.469.987 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		0 €

Die aktualisierte Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

**Haushaltsausgleich**

Gemäß § 75 (2) GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan oder der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Im aktualisierten Entwurf des Ergebnisplanes 2018 ergibt sich nach dem vorläufigen Ergebnis der bisherigen Beratungen und unter Berücksichtigung sich ergebender Haushaltsveränderungen (Anlage 1) ein Fehlbedarf von rd. 1.541.991 €. Eine fiktive Deckung des Fehlbedarfs durch die Ausgleichsrücklage ist nicht möglich. Der Fehlbedarf führt in vollem Umfang zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Die Summe des zu erwartenden Fehlbedarfs (für 2019) sowie der zu erwartenden Überschüsse (für 2020-2021) im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2019 bis 2021) belaufen sich auf ein positives Saldo von rd. 1.855.821 €. Für 2020 ist nach derzeitiger Planung ein Überschuss in einer Größenordnung von rd. 627.245 € zu erwarten

**Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

Da der Haushalt nicht ausgeglichen ist und der Fehlbedarf nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, wird gem. § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Darin ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Gem. § 76 (2) GO NRW ist der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (= 2021) zu erreichen. Für die Stadt Voerde wird ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb dieser Frist bereits im Jahr 2020 erwartet. Das HSK (Textteil und Maßnahmenkatalog) wurde bereits dem Haushaltsplanentwurf 2018 beigelegt. Der Maßnahmenkatalog ist als **Anlage 3** beigelegt. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2017 beschlossenen Maßnahmen sowie um eine neue Maßnahme (grau markiert), die erstmalig in den Entwurf des HSK's 2018 nach Be-

schlussfassung zur „Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder“ (Drucksache Nr. 16/710) vom 15.02.2018 als lfd. Nr. 151 aufgenommen wurde.

Die HSK-Maßnahmen führen im Ergebnis zu folgenden Haushaltsverbesserungen:

- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| • Ergebnisplan 2012 | rd. 1.182.600 €, |
| • Ergebnisplan 2013 | rd. 1.867.300 €, |
| • Ergebnisplan 2014 | rd. 2.275.100 €, |
| • Ergebnisplan 2015 | rd. 4.434.112 €, |
| • Ergebnisplan 2016 | rd. 6.378.578 €, |
| • Ergebnisplan 2017 | rd. 6.634.775 €, |
| • Ergebnisplan 2018 | rd. 6.814.325 €, |
| • Ergebnisplan 2019 | rd. 6.829.125 €, |
| • Ergebnisplan 2020 | rd. 7.022.725 €, |
| • Ergebnisplan 2021 | rd. 7.174.227 €. |

Die vorgenannten Konsolidierungsbeträge sind bereits in den Haushaltsansätzen enthalten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Übersicht über die Haushaltsveränderungen
- (2) Anlage 2 Haushaltssatzung 2018
- (3) Anlage 3 Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2018

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan

### Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				177.009	60.041	41.660	-611.127	23.440	-230.627	-35.400	287.775	
<b>11 Innere Verwaltung</b>												
1.100.11.10.10	Rat und Ausschüsse	0	0	0	0	0	0	0	1.800	0	7.202	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder HSK-Maßnahme Nr. 151 (von 42 auf 40 Vertreter)
1.100.11.20.40	Steuern und Gebühren	0	26.000	0	-26.000	0	0	0	0	0	0	Aufwendungen für die Hundebestandserfassung (gem. Ratsbeschluss vom 12.12.2017)
1.100.11.20.90	Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	222.600	244.720	22.120	0	6.220	0	0	0	0	0	Anpassung der Schuldendiensthilfen an Drucksache 16/673 zum Projekt "Gute Schule 2020"
1.100.11.20.90	Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	0	40.300	0	-40.300	0	-56.400	0	0	0	0	Aufwendungen für die Anmietung von Kita-Modulen als temporäre Übergangslösung am Gymnasium Voerde bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kita in Friedrichsfeld, Drucksache 16/747
1.100.11.20.90	Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	20.800	0	0	20.800	0	29.200	0	0	0	0	Anpassung der Aufwendungen für die Abschreibungen der neuen 4-gruppigen Kita in Friedrichsfeld aufgrund der späteren Inbetriebnahme zum 01.08.2019, Drucksache 16/747
<b>21 Schulträgeraufgaben</b>												
1.100.21.10	Schulen	66.342	64.470	-1.872	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Zuwendung an den aktuellen Förderbescheid und Fortführung des Landesprogramms "Soziale Arbeit an Schulen"
1.100.21.10.40	Gymnasium	14.730	21.880	0	-7.150	0	0	0	0	0	0	Reparaturen an Sportgeräten 3-fach Turnhalle Gymnasium aufgrund Turnhallenrevision vom 16.01.2018 einschl. Umrüstung Kurbeln Handball- und Basketballkörbe auf elektrischen Betrieb
1.100.21.10.40	Gymnasium	30.640	33.040	0	-2.400	0	0	0	0	0	0	Ersatz Sportgeräte 3-fach Turnhalle Gymnasium (GWG) aufgrund Turnhallenrevision vom 16.01.2018

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				177.009	60.041	41.660	-611.127	23.440	-230.627	-35.400	287.775	
1.100.21.10 Schulen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.950	39.750	19.800	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen an die Änderungen der Inklusionspauschalen auf Basis der aktuellen Bescheide
1.100.21.10 Schulen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.950	39.750	0	-19.800	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Aufwendungen an die Änderungen der Inklusionspauschalen auf Basis der aktuellen Bescheide
<b>25 Kultur und Wissenschaft</b>												
1.100.25.20.30 Bibliothek	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	Kosten für Hochleistungsinternetanschluss Stadtbibliothek
<b>31 Soziale Leistungen</b>												
1.100.31.10.20 Leistungen nach dem AsylbLG	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.062	0	-3.062	0	-527	0	-527	0	-527	Sicherheitskleidung und Diensthandy für Mitarbeiter im Asylbereich
1.100.31.20 Soziale Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.165.600	1.175.600	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Anpassung der Benutzungsgebühren an die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte, HSK- Maßnahme Nr. 141
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>												
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Transferaufwendungen	607.280	947.280	0	-340.000	0	-816.000	0	-476.000	0	0	Anpassung der Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtung von 6 weiteren Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	42.120	0	42.120	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen für die Einrichtung von 6 weiteren Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				177.009	60.041	41.660	-611.127	23.440	-230.627	-35.400	287.775	
1.100.36.10.10	Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	75.000	85.800	10.800	0	25.920	0	15.120	0	0	0	Anpassung der Kostenbeiträge/Elternbeiträge für die Einrichtung von 6 weiteren Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740
<b>53 Ver- und Entsorgung</b>												
1.100.53.70.10	Restmüll	3.750.503	3.693.615	-56.888	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.10	Restmüll	58.000	46.340	-11.660	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.10	Restmüll	2.812.750	2.713.945	0	98.805	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.20	Spermmüll	720.000	633.046	0	86.954	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.40	Papiermüll	204.600	224.268	19.668	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				177.009	60.041	41.660	-611.127	23.440	-230.627	-35.400	287.775	
1.100.53.70.40 Papiermüll	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.000	166.091	0	1.909	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.50 Grünschnitt	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	13.875	3.875	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.50 Grünschnitt	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.600	11.811	0	6.789	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.53.70.80 Sondermüll	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.000	12.499	0	6.501	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>												
1.100.54.20.10 Unterhaltung von Verkehrsflächen, -anlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.700	193.700	0	34.000	0	0	0	0	0	0	Reduzierung Planansatz aufgrund aktueller Prioritätensetzung
1.100.54.50.10 Straßenreinigung	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.829	137.095	-35.734	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation
1.100.54.50.10 Straßenreinigung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.091	99.796	0	77.295	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Gebührenkalkulation

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan

### Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				177.009	60.041	41.660	-611.127	23.440	-230.627	-35.400	287.775	
<b>55 Natur- und Landschaftspflege</b>												
1.100.55.20.20 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.000	149.000	0	-34.000	0	0	0	0	0	0	Mehraufwendungen für die Beseitigung Sturmschäden
1.100.55.20.20 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	17.500	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	Pflicht zur Ersatzbepflanzung im Landschaftsplan (Festwert)
<b>57 Wirtschaft und Tourismus</b>												
1.100.57.10.10 Wirtschaftsförderung	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	Zuwendung des Bundes zum Breitbandausbau
1.100.57.10.10 Wirtschaftsförderung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	20.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	Erstellung eines NGA-Konzeptes im Rahmen des Breitbandausbaus
1.100.57.10.10 Wirtschaftsförderung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	0	Projektanteil Voerde (Fachberater u.a.) im Rahmen des Breitbandausbaus
<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>												
1.100.61.10 Steuern, allg.Zuweisungen/ allg.Umlagen	Steuern und ähnliche Abgaben	1.668.800	1.627.700	-41.100	0	-42.600	0	-43.800	0	-45.400	0	Kompensation Familienleistungsausgleich - Anpassung auf Basis Festsetzung GFG 2018
1.100.61.10 Steuern, allg.Zuweisungen/ allg.Umlagen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.285.200	19.288.200	3.000	0	0	0	0	0	0	0	Schlüsselzuweisungen - Anpassung auf Basis Festsetzung GFG 2018

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Ergebnisplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Ergebnisplan 2018		Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				177.009	60.041	41.660	-611.127	23.440	-230.627	-35.400	287.775	
1.100.61.10 Steuern, allg.Zuweisungen/ allg.Umlagen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	190.000	190.000	0	0	0	0	0	0	0	Integrationspauschale, Schnellbrief Nr. 3/2018 StGB vom 09.01.2018
1.100.61.10 Steuern, allg.Zuweisungen/ allg.Umlagen	Transferaufwendungen	19.701.600	19.450.200	0	251.400	0	258.600	0	270.100	0	282.100	Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage von 39,0 % auf 38,5 %
1.100.61.10 Steuern, allg.Zuweisungen/ allg.Umlagen	Transferaufwendungen	712.800	708.500	0	4.300	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Erhöhungszahl der Gewerbesteuerumlage (des Vervielfältigers des Fonds deutscher Einheit) gem. Schnellbrief 296/2017 StGB in 2018



## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Finanzplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Investitionsplan 2018		Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				-305.567	1.404.195	1.197.945	-2.063.830	0	-35.000	0	-35.000	
<b>11 Innere Verwaltung</b>												
<b>7.100.049 Hard- und Softwarebeschaffungen TUIV</b>												
7.100049.710	Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV	52.700	72.700	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	iPads für die Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter im Rahmen der Umstellung auf SD.net
<b>7.100.433 Inventar Tiefbau</b>												
7.100433.710.002	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.500	15.500	0	-8.000	0	0	0	0	0	0	Anschaffung von EDV-Erfassungsgeräten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Bereiche Baumbewirtschaftung, Straßenunterhaltung und Spielplatzkontrollen
<b>7.100.435 Fahrzeuge Baubetrieb</b>												
7.100.435.710.003	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	108.000	128.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	Die Anschaffung des LKW's beträgt brutto 128.000 €. Die Mehrauszahlung wird durch die Einzahlung der Veräußerung des Altfahrzeuges gedeckt (7.100503)
<b>7.100.503 Verkauf Fahrzeuge</b>												
7.100503.770.003	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	Verkaufserlös LKW (Alt) Baubetrieb
<b>7.100.448 Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch</b>												
7.100448.700.001	Auszahlungen für Baumaßnahmen	858.659	1.084.659	0	-226.000	0	0	0	0	0	0	Mehrauszahlungen aufgrund Baukostensteigerung bei den Gebäudeteilen
7.100448.700.002	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.378.793	1.426.793	0	-48.000	0	0	0	0	0	0	Mehrauszahlungen aufgrund Baukostensteigerung bei den Außenanlagen
7.100448.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.121.667	2.531.835	410.168	0	179.100	0	0	0	0	0	Neuveranschlagung nicht abgerufener Fördermittel aus 2017. Diese konnten aufgrund des Bauvorschlusses in 2017 nicht abgerufen werden. 2019 restl. Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung des Verwendungsnachweises
<b>7.100.523 Neubau Kita Friedrichsfeld</b>												
7.100523.700.200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.000.000	1.050.000	0	1.950.000	0	-1.902.700	0	0	0	0	Anpassung der Auszahlungen an die aktuelle Ausführungsplanung und buchhalterische Korrektur 7.100526

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Finanzplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Investitionsplan 2018		Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				-305.567	1.404.195	1.197.945	-2.063.830	0	-35.000	0	-35.000	
<b>12 Sicherheit und Ordnung</b>												
<b>7.100.042 Anschaffung und Ausrüstung von Löschfahrzeugen</b>												
7.100042.711	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.000	95.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	Mehrauszahlungen Mehrzweckboot Feuerwehr
<b>21 Schulträgeraufgaben</b>												
<b>7.100.330 BGA 60-410 Euro Gymnasium</b>												
7.100330.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.640	33.040	0	-2.400	0	0	0	0	0	0	Ersatz Sportgeräte 3-fach Turnhalle Gymnasium (GWG) aufgrund Turnhallenrevision vom 16.01.2018
<b>7.100.237 Inventar Gymnasium</b>												
7.100237.710	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.000	11.300	0	-4.300	0	0	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen Inventar 3-fach Turnhalle Gymnasium aufgrund Turnhallenrevision vom 16.01.2018 einschl. Anschaffung ballwurfsichere Uhren
<b>7.100.288 Inventar Gesamtschule</b>												
7.100288.710	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68.800	23.800	0	45.000	0	0	0	0	0	0	Anpassung an Drucksache 16/673 zum Projekt "Gute Schule 2020"
<b>7.100.482 Gute Schule 2020</b>												
7.100482.710	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	404.620	427.500	0	-22.880	0	6.220	0	0	0	0	Anpassung an Drucksache 16/673 zum Projekt "Gute Schule 2020"
<b>31 Soziale Leistungen</b>												
<b>7.100.333 BGA 60 - 410 € FD 2.2 Soziales</b>												
7.100333.795.002	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250	475	0	-225	0	0	0	0	0	0	Diensthandys für Mitarbeiter im Asylbereich
<b>7.100.475 Inventar FD 2.2 Soziales</b>												
7.100475.710.002	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	7.500	0	-7.500	0	0	0	0	0	0	Alarmierungssoftware und Dienstfahrzeug Asylbereich

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Finanzplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Investitionsplan 2018		Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				-305.567	1.404.195	1.197.945	-2.063.830	0	-35.000	0	-35.000	
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>												
<b>7.100.501 Großtagespflegestellen</b>												
7.100501.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	99.000	99.000	0	0	0	0	0	0	0	Zuwendung Großtagespflegestelle Möllen
7.100501.740	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	72.000	0	-72.000	0	0	0	0	0	0	Zuschuss Einrichtungsgegenstände für 6 Großtagespflegestellen, Drucksache 16/740
<b>7.100.526 Inventar Kita F'feld</b>												
7.100526.710	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	123.000	83.450	0	39.550	0	-86.850	0	0	0	0	Buchungstechnische Korrektur, Erstausrüstung Inventar Kita Friedrichsfeld
<b>53 Ver- und Entsorgung</b>												
<b>7.100.386 SW-Kanal Schlesierstraße</b>												
7.100386.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	90.000	0	-90.000	0	0	0	0	0	0	Im Zuge der laufenden Baumaßnahme musste das Verfahren zur Grundwasserabsenkung geändert werden
<b>7.100.408 SW-Kanalsanierung Inliner</b>												
7.100408.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000	20.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	Reduzierung Ansatz 2018 aufgrund aktueller Prioritätensetzung
7.100408.700.004	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	20.000	0	40.000	0	0	0	0	0	0	Reduzierung Ansatz 2018 aufgrund aktueller Prioritätensetzung
<b>7.100.411 Kanalanschlussbeiträge</b>												
7.100411.715	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.000.000	25.000	-975.000	0	975.000	0	0	0	0	0	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens (Hafen Emmelsum) nicht vor Dezember 2018, daher Beitragserhebung erst 2019 möglich
<b>7.100.463 RW-Kanal Friesenring</b>												
7.100463.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.000	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	Vorplanung für den Ausbau Regenwasserkanal konnte in 2017 nicht mehr beauftragt werden, daher Neuveranschlagung in 2018
<b>7.100.464 RW-Kanal Jahnstraße</b>												
7.100464.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.000	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	Vorplanung für den Ausbau Regenwasserkanal konnte in 2017 nicht mehr beauftragt werden, daher Neuveranschlagung in 2018

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2018 - Finanzplan Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2018 (gesamt)

Projekt	Bezeichnung	2018				2019		2020		2021		Erläuterungen
		Ansatz 2018 Entwurf in €	Ansatz 2018 neu in €	Investitionsplan 2018		Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				-305.567	1.404.195	1.197.945	-2.063.830	0	-35.000	0	-35.000	
<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>												
<b>7.100.209 Umgestaltung von Bushaltestellen</b>												
7.100209.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	217.000	366.050	0	-149.050	0	-80.500	0	-35.000	0	-35.000	Anpassung an den aktuellen Zuwendungsbescheid für die Neuerrichtung von Haltestellen und deren Umbau
7.100209.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	134.100	274.365	140.265	0	43.845	0	0	0	0	0	Anpassung an den aktuellen Zuwendungsbescheid für die Neuerrichtung von Haltestellen und deren Umbau
<b>7.100.476 Straßenausbau Friesenring</b>												
7.100.476.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.000	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	Vorplanung für den Straßenausbau konnte in 2017 nicht mehr beauftragt werden, daher Neuveranschlagung in 2018.
<b>7.100.477 Straßenausbau Jahnstraße</b>												
7.100477.700.003	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.000	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	Vorplanung für den Straßenausbau konnte in 2017 nicht mehr beauftragt werden, daher Neuveranschlagung in 2018.
<b>55 Natur- und Landschaftspflege</b>												
<b>7.100.442 Festwert Grün- u. Parkanlagen</b>												
7.100442.785.001	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.500	17.500	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	Pflicht zur Ersatzbepflanzung im Landschaftsplan (Festwert)

Nachrichtlich: Beim Projekt 7.100523 "Neubau Kita Friedrichsfeld" wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.902.700 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 veranschlagt

## Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde mit Beschluss vom xx.xx.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	92.761.972 EUR
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	94.303.963 EUR

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	88.645.887 EUR
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.482.979 EUR

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf	15.266.317 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b> auf	17.811.068 EUR
---	----------------

festgesetzt.

### § 2

#### Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.576.992 EUR
--	---------------

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	12.786.300 EUR
--	----------------

## § 4

### **Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 1.541.991 EUR festgesetzt.

## § 5

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 690 v.H. |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> auf  | 470 v.H. |

## § 7

### **Haushaltssicherung**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen und die neu zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

### **Budgetierung**

- Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zu einem Budget verbunden.
- Alle weiteren Aufwendungen und Erträge werden je Teilergebnisplan zu einem Budget verbunden.
- Ausgenommen davon sind die bilanziellen Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen.
- In den Teilfinanzplänen bildet jede Investitionsmaßnahme sowie die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze jeweils ein Budget.
- Die Investitionsmaßnahmen des Produktbereichs 21 „Schulträgeraufgaben“ werden zu einem Budget verbunden.
- Die zentralen Haushaltsansätze für Büro-/PC- und iPad-Ausstattung sowie für Rechtsangelegenheiten der Gesamtverwaltung werden für einseitig deckungsfähig zugunsten dezentraler Bedarfe erklärt.
- Die zentralen Haushaltsansätze für das Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden für einseitig deckungsfähig zugunsten der in diesem Zusammenhang stehenden dezentralen Bedarfe erklärt.

- Im Rahmen der Budgetbildung auf Ebene der Produktbereiche erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für zwingend notwendige pflichtige Aufwendungen. Gleiches gilt im Rahmen der gebildeten Budgets der Investitionen für Mehreinzahlungen. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- Die Haushaltsansätze im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
<b>Gesamtverwaltung</b>									
1	Personalaufwand	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Minimierung des Personalaufwandes durch personalpolitische Maßnahmen sowie Freihalten von 2 Stellen
2	Personalaufwand	200.000	200.000	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Abbau von jährlich einer Stelle
3	Öffentliche Bekanntmachungen	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umstellung der Öffentlichen Bekanntmachungen von Tageszeitung auf Amtsblatt Erhöhung der Einsparung ab 2015
127	Reintegration des KBV in die Kernverwaltung	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Rückführung des KBV's in die Kernverwaltung (WP-Kosten, GPA-Kosten, Personalaufwand) <b>ehemals KBV</b>
150	Betriebsferien	0	0	74.400	0	0	0	0	Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr
<b>11 - Innere Verwaltung</b>									
4	Verwaltungsgebühren	800	1.180	800	800	800	800	800	Anpassung der Gebühren für Nichtausübung von Vorkaufsrechten, Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch -bereits umgesetzt-
5	Mitgliedsbeiträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Kündigung verschiedener Mitgliedsbeiträge -bereits umgesetzt-
6	Miet- und Pächterträge	4.700	4.573	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen von 210 €/ha auf 290 €/ha
84	Ehejubiläen	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	Reduzierung der Aufwendungen für Präsente
85	Tageszeitungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Optimierung der Abonnementsanzahl
117a	Mietverträge mit Dritten	0	0	0	0	0	0	0	Prüfung und Anpassung des Mietzinses Die Beträge werden derzeit noch ermittelt.
123	Grundstücksreservierungsgebühr	600	0	600	600	600	600	600	Erhebung einer Gebühr für Grundstücksreservierungen über den üblichen Zeitraum (5 Wochen) hinaus
124	Reduzierung des Grundstückskaufpreises/ Erbbauzinses durch Kinderbonus	8.000	13.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung des Kinderbonus bei Grundstücksverkäufen
125	Gebühren für die Erteilung von Grundbucheklärungen	1.100	2.360	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	Erhöhung der Gebühren für die Bearbeitung/ Erteilung von Grundbucheklärungen
128	Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
129	Ratsinformationssystem	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umstellung auf digitale Ratsinformation (Reduzierung von Porto- und Druckkosten)
130	Beitritt zu Einkaufsgemeinschaft	0	0	20.000	30.000	40.000	40.000	40.000	Gründung/Beitritt zu einer Einkaufsgemeinschaft
72	Hausmeisterpool/ zentrale Hausmeisterdienste	50.000	62.300	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Optimierung der Vertretungsregelung durch Einrichtung eines Hausmeisterpools und Einsparung von Vertretungsentschädigungen. Einsparung von Bauunterhaltungskosten durch Übernahme von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen durch Einsatz in ihrem Beruf zertifizierter Hausmeister Übernahme weiterer Prüfaufgaben, die im Rahmen einer Zertifizierung auf Sachkundige übertragen werden können. <b>ehemals KBV</b>



Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
lfd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
73	Personalaufwand	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Personaleinsparung durch Änderung des Bereitschaftsdienstes und Einführung von Jahresarbeitszeitkonten <i>ehemals KBV</i>
74	Energiemanagement	270.000	555.200	280.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Stufenweise Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Einsparung von Strom- und Heizkosten (20.000 € bis zu 70.000 €) Vertragsoptimierung sowie vertragliche Neuregelung der Gasversorgung (Haushaltsverbesserung jährlich 220.000 €) In 2014 und 2015 zusätzliche Einsparung von jährlich 24.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule <i>ehemals KBV</i>
76	Optimierung Eigenreinigung	70.000	43.200	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Optimierung der Eigenreinigung durch Steigerung der Leistungswerte und Einsatz von weiteren Reinigungsautomaten bzw. neueren Reinigungsmaterialien Zusätzlich in 2014 und 2015 jeweils 18.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule. <i>ehemals KBV</i>
77	Veräußerung und Rückbau städtischer Liegenschaften	93.000	69.800	94.000	95.000	96.000	97.000	98.000	Einsparung von Betriebskosten durch Veräußerung bzw. Rückbau von Liegenschaften, die zur städtischen Daseinsvorsorge nicht mehr benötigt werden <i>ehemals KBV</i>
117b	Mietverträge mit Dritten	0	0	0	0	0	0	0	Prüfung und Anpassung diverser Miet-, Pacht-, Nutzungs- oder Überlassungsverträge, Betrag wird derzeit noch ermittelt. <i>ehemals KBV</i>
132	Wirtschaftlichkeitsvergleich KBV und Gewerbliche	0	0	0	0	0	0	0	Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Leistungen des KBV und gewerblichen Leistungen <i>ehemals KBV</i>
147	Fraktionszuwendungen	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10%
151	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	0	0	0	0	0	1.800	7.202	Reduzierung von 42 auf 40 Vertreter
<b>12 - Sicherheit und Ordnung</b>									
7	Führerschein- und Zulassungsgeschäft für den Kreis Wesel	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	Einstellung der freiwilligen Erledigung des Führerschein- und Zulassungsgeschäfts für den Kreis Wesel Hierfür fallen Personalkosten von rd. 9.300 € an. Die Kostenerstattung des Kreises Wesel beläuft sich auf 3.600 € jährlich. -bereits umgesetzt-
8	Bürgerbüro Friedrichsfeld	Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer für das Objekt andere Planungen vorgesehen hatte. Auf einen Teil der Mietzahlungen hat der Eigentümer verzichtet. Im Frühjahr 2014 ist das Bürgerbüro in die Räumlichkeiten der Sparkasse umgezogen (s. Maßnahme Nr. 10).							Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro
9	Bücherei Friedrichsfeld								
10	Bürgerbüro Friedrichsfeld	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	Umzug des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Sparkasse -bereits umgesetzt-
133	Verwaltungsgebühren Standesamt	10.000	17.560	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Anpassung der Verwaltungsgebühren des Standesamtes
139	Schließung Bürgerbüro Friedrichsfeld	102.000	94.780	102.000	102.000	111.700	112.500	112.500	Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
<b>21 - Schulträgeraufgaben</b>									
11	Schülerbeförderungskosten	700	700	700	700	700	700	700	Einstellung der Zuschüsse zum Schulwandern (Förderschule und Waldschule)
12	Schülerbeförderungskosten	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900	Optimierung der Fahrtakte / Wegfall OGS-Fahrten -bereits umgesetzt-
13	Mieten und Pachten Schulräume	250	200	250	250	250	250	250	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Proberäume um 10% -bereits umgesetzt-
14	Schulbudgets	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Kürzung der Schulbudgets um 10 % -bereits umgesetzt-
15	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	750	700	750	750	750	750	750	Einführung von Pauschalleihgebühren für Bühnenelemente in Höhe von 50 € pro Veranstaltungstag -bereits umgesetzt-
16	Mensabetrieb Gesamtschule	10.000	43.935	0	0	0	0	0	Einsparung von Personal und Sachaufwand durch Vergabe des Mensabetriebes der Gesamtschule an ein Cateringunternehmen
17	Aufgabe von Grundschulstandorten	600.000	615.460	600.000	600.000	600.000	750.000	900.000	Durch Aufgabe und Zusammenführung von Grundschulstandorten ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten der Hausmeister - Kosten der Schulsekretärinnen - Kosten Schülerlotsen - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung der aufzugebenden Schulstandorte.
88	Erhöhung Beiträge OGS	34.000	48.924	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge aller bereits eingerichteten Einkommensgruppen (1-7).
<b>25 - Kultur- und Wissenschaft</b>									
18	Kulturveranstaltungen	Entfällt durch Übertragung des Aufgabenbereichs an die VHS							Reduzierung der Veranstaltungen und Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen Am 01.07.2012 wurde der Aufgabenbereich der VHS übertragen. Hierdurch wurden im Kulturbereich 1,5 Stellen eingespart. -bisherige HSK-Maßnahme entfällt-
19	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring	1.500	1.248	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 6 € auf 10 € jährlich -bereits umgesetzt-
140	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring	0	0	600	600	600	600	600	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 10 € auf 12 € jährlich ab 2017
20	Kündigung von Mitgliedschaften	500	500	500	500	500	500	500	Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein e.V. zum 31.12.2011 -bereits umgesetzt-
21	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	150	150	150	150	150	150	150	Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal -bereits umgesetzt-
22	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	500	500	500	500	500	500	500	Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 % -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
23	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	Einstellung des Zuschusses an den Freundeskreis Alnwick (bisher alle 2 Jahre) -bereits umgesetzt-
24	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen	12.000	12.000	0	12.000	0	12.000	0	Kostenerstattung für Straßenreinigung, Absperrmaßnahmen u.a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug nur noch alle 2 Jahre -bereits umgesetzt-
25	Bücherei Friedrichsfeld	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld, ab 2012 Übernahme der Stadtteilbücherei durch einen Trägerverein -bereits umgesetzt-
26	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten", und Reduzierung des Zuschusses für die "Voerder Kinderbuchtage" um 20 % -bereits umgesetzt-
93	Internationale kulturelle Begegnungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Einstellung der Internationalen kulturellen Begegnungen
94	Veranstaltungen "Voerder Art"	0	0	0	0	0	0	0	Reduzierung des Zuschusses in 2015 zur Veranstaltung "Voerder Art"
95	Veranstaltung "r(h)ein- Kultur-Welt"	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	Einstellung des Zuschusses zur Veranstaltungsreihe "R(h)ein- Kultur-Welt"
97	Zuschuss Brauchtumpflege	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Einstellung des Zuschusses zu Veranstaltungen der Brauchtumpflege
102	Zuschuss "Kinderbuchtage"	1.200	1.200	0	1.200	0	1.200	0	Einstellung des Zuschusses an den Verein "Voerder Kinderbuchtage" alle 2 Jahre (Ratsbeschluss)
107	Zuschuss Stockumer Schule	925	925	925	925	925	925	925	Einstellung des Zuschusses für das Jugendkulturzentrum "Stockumer Schule" der Stockumer Schule, z.B. Musikveranstaltungen, Backaktionen und Spiele
126	Gebührenanpassung Stadtbibliothek Voerde	1.690	1.176	1.690	1.690	1.690	1.690	1.690	Anpassung der Gebührensätze der Büchereien
<b>31 - Soziale Leistungen</b>									
27	Förderung der Wohlfahrtshilfe	920	920	920	920	920	920	920	Wegfall des Zuschusses für die Schuldnerberatung -bereits umgesetzt-
28	Förderung der Wohlfahrtshilfe	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauzentrum Voerde" (vormals Weibervirtschaft) -bereits umgesetzt-
29	Förderung der Wohlfahrtshilfe	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauen helfen Frauen e.V. Dinslaken" -bereits umgesetzt-
30	Förderung der Wohlfahrtshilfe	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Wegfall des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Maria - Königin des Friedens -bereits umgesetzt-
31	Förderung der Wohlfahrtshilfe	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	Wegfall des Zuschusses an den Kreuzbund -bereits umgesetzt-
32	Seniorenangelegenheiten	500	500	500	500	500	500	500	Verzicht auf Fortschreibung der statistischen Daten des Altenplanes -bereits umgesetzt-
33	Seniorenangelegenheiten	500	500	500	500	500	500	500	Wegfall des Zuschusses an den Seniorenbeirat -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
34	Seniorenangelegenheiten	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	Verzicht auf Bereitstellung von Weihnachtspäckchen an Voerder Bürgerinnen und Bürger, die in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind -bereits umgesetzt-
35	Soziale Einrichtungen	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	Aufgabe des Wachdienstes an der Bülhstr. 145 (jetzt: Alte Bülhstr.) -bereits umgesetzt-
36	Verwaltung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Einstellung der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten -bereits umgesetzt-
141	Benutzungsgebühren Obdachlosen- und Asylbewerberheime	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Anpassung der Benutzungsgebühren an die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte
<b>36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>									
37	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband -bereits umgesetzt-
38	Unterhaltung der Spielekiste	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten -bereits umgesetzt-
39	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist -bereits umgesetzt-
104	Politische Partizipation	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt
105/110	Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse "Offene Jugendarbeit"	0	0	0	0	0	0	0	Kürzung des Zuschusses an die Stockumer Schule um 10 % - Maßnahme nicht umsetzbar -
106 a	"Ein Ritterleben in Voerde"	800	0	800	9.700	9.700	9.700	9.700	Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde". Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern dem Verein Pro Jugend e.V. durchgeführt. Infolgedessen Einsparung der gesamten Kosten der Veranstaltung.
108	Zuschuss Ferienfreizeiten	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen
109	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen
134	Kita-Beiträge	3.500	3.500	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383
<b>42 - Sportförderung</b>									
40	Hallenbad	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad -bereits umgesetzt-
41	Hallenbad	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Verlängerung der Schließungszeit des Hallenbades während der Öffnung des Freibades von 9 auf 12 Wochen, hierdurch Reduzierung der Betriebskosten um 27.000 € (einschl. 10.000 € Personalkosten) jährlich -bereits umgesetzt-
42	Freibad	6.500	7.399	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Freibad und Verlängerung der täglichen Öffnungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr -bereits umgesetzt-
43	Freibad	3.200	2.470	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	Änderung der Entgeltstruktur für das Freibad -bereits umgesetzt-

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
44	Freibad	600	600	600	600	600	600	600	Erhöhung des Pachtzinses für den Freibadkiosk ab der Freibadsaison 2011 von 1.500 € auf 2.100 € -bereits umgesetzt-
45	Hallenbad / Freibad	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad und Freibad für schwimmsporttreibende Vereine von 0,30 € auf 0,40 € je Sportler/in und Nutzung -bereits umgesetzt-
46	Hallenbad / Freibad	300	300	300	300	300	300	300	Reduzierung des Zuschusses für Dienstkleidung des Badepersonals -bereits umgesetzt-
47	Lehrschwimmbad	Entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades							Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung des Lehrschwimmbades der Pestalozzischule -bereits umgesetzt-
48	Sporthallen	500	500	500	500	500	500	500	Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die Durchführung von Senioren-Fußballturnieren in Sporthallen -bereits umgesetzt-
49	Sportanlagen	250	250	250	250	250	250	250	Reduzierung der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten auf den Sportanlagen -bereits umgesetzt-
50	Sportanlagen	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	Einführung der Schlüsselgewalt für die außerschulische Nutzung der Turnhalle Möllen, Auf dem Bündler, nach Dienstschluss des Hausmeisters -bereits umgesetzt-
51	Sportförderung	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	Kürzung, ab 2012 Wegfall des Zuschusses für schwimmsporttreibende Vereine -bereits umgesetzt-
52	Sportförderung	3.000	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Reduzierung der Zuschüsse an Sportvereine von 65 % Förderung auf 60 % der Ursprungsförderung -bereits umgesetzt-
53	Sportförderung	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500	Übertragung der Sportanlagen Voerde, Möllen und Spellen auf die Vereine -bereits umgesetzt-
71	Aufgabe des Lehrschwimmbades	60.000	62.440	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Durch Aufgabe des Lehrschwimmbades ergeben sich folgende Einsparungen: Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten des Hausmeisters - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer Vermarktung des aufzugebenden Standortes. Die Einsparungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des KBV und auf den Haushalt der Kernverwaltung aus. <b>ehemals KBV</b>
112	Hallenbad	4.500	2.615	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Tarifierhöhung Hallenbad an Warmbadetagen oder Wegfall des Warmbadetages
113	Werbung Beckenböden Hallenbad	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Vermarktung von Werbeflächen im Hallenbad
114	Betriebsaufwand Freibad	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Reduzierung Betriebsaufwand Freibad durch Aufgabenerledigung von Ehrenamtlichen

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
<b>51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>									
54	Verwaltungsgebühren	Entfällt, da keine Nachfrage besteht							Gebührenerhebung für die Weitergabe von Luftbildern
55	Projekt VOERDE 2030	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Verzicht auf Sommerprogramm im Rahmen des Projektes VOERDE 2030 - bereits umgesetzt-
56	Projekt VOERDE 2030	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Einstellung der Broschürenreihen im Rahmen des Projektes VOERDE 2030
57	Projekt VOERDE 2030	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	Verzicht auf regelmäßige Umsetzung des Bauwagens im Rahmen des Projektes VOERDE 2030 - bereits umgesetzt-
143	Verwaltungsgebühren	0	0	350	350	350	350	350	Erhöhung Verwaltungsgebühren für die Bereitstellung von Planunterlagen
144	Fachliteratur	0	0	0	0	0	0	0	wird noch ermittelt
145	Wartungsarbeiten	0	0	0	10.850	10.850	10.850	10.850	Verzicht auf CAD-Software-Wartung und Updates
<b>52 - Bauen und Wohnen</b>									
146	Verwaltungsgebühren	0	0	2.025	2.025	2.025	2.025	2.025	Anpassung der Gebühren für Bauakteinsicht, Bauanfragen per Email, Nutzungsänderung an AVerwGO NRW, Erhebung für die Ausleihe von Statikdaten und Aktenausleihe von Gutachtern.
149	Stellplätze	0	0	0	0	0	0	0	Erhöhung der Ablösesumme bzw. Aktualisierung der Stellplatzablösesatzung - wird noch ermittelt -
<b>53 - Ver- und Entsorgung</b>									
75	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus dem Kanalkataster	0	0	0	0	0	0	0	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da durch Ablaufoptimierung keine Gebührenerhebung mehr gerechtfertigt war <i>ehemals KBV</i>
<b>54 - Verkehrsflächen und -anlagen</b>									
78	Sonderreinigung Straßen	8.400	8.400	0	8.400	0	8.400	0	Straßenreinigung nach Karnevalszug (Fremdreinigung durch Unternehmer) sowie Bereitstellung von Toilettenwagen nur noch alle 2 Jahre Siehe auch Maßnahme im Produktbereich Kultur betr. Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV anl. Karnevalszug. <i>ehemals KBV</i>
80	Winterdienst	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Einschränkung des Winterdienstes um 50 % Der Konsolidierungsbetrag bezieht sich nur auf den Materialeinsatz und ist witterungsabhängig. - bereits umgesetzt- <i>ehemals KBV</i>
81	Unterhaltung Bahnunterführungen	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	Ersatz der Fremdreinigung der Bahnunterführungen durch Reinigung mit eigenem Personal Die Personalkapazitäten könnten durch eingeschränkte Grünflächenunterhaltung bereitgestellt werden. - bereits umgesetzt- <i>ehemals KBV</i>

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
82	Weihnachtsbeleuchtung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Verzicht oder Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV für Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen (nicht Beleuchtung Weihnachtsmarkt) -bereits umgesetzt- <b>ehemals KBV</b>
83	Straßenbeleuchtung	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage In den Jahren 2010 und 2011 wurden Investitionen in die Straßenbeleuchtung getätigt, die sich durch Stromkosteneinsparungen deckten. Ab 2012 wird eine Haushaltsentlastung von jährlich 30.000 € eintreten. Ab 2016 positive Anpassung durch Umrüstung auf LED. <b>ehemals KBV</b>
86	Einführung Sondernutzungsgebühr	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	Einführung einer Sondernutzungsgebühr für den öffentlichen Straßenraum für Gewerbetreibende (z. B. Eisdielen, Obsthändler) <b>ehemals KBV</b>
<b>55 - Natur- und Landschaftspflege</b>									
120	Hochzeitshain	6.185	6.185	6.185	6.185	6.185	6.185	6.185	Aufwandsreduzierung Pflegemaßnahmen Hochzeitshain <b>ehemals KBV</b>
79	Grünflächenunterhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Reduzierung von Pflegestandards in der Grünflächenunterhaltung Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich nur auf Materialkosten. -bereits umgesetzt- <b>ehemals KBV</b>
121	Steiger Götterswickerhamm	2.100	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	Erhebung einer kostendeckenden Gebühr von Nutzern des Steigers (Anleger) für die Personenschiffahrt in Götterswickerhamm <b>ehemals KBV</b>
<b>57 - Wirtschaft und Tourismus</b>									
131	Verkauf Beteiligung Flugplatz Schwarze Heide	0	0	0	0	0	0	0	Verkauf der Anteile der Beteiligung "Flugplatz Schwarze Heide"
<b>61 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
58	Grundsteuer A	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 255 v.H. auf 270 v.H. ab 2013 -bereits umgesetzt-
59	Grundsteuer A	0	0	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v.H. auf 280 v.H. ab 2017
118	Grundsteuer A	7.300	10.214	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016
60	Grundsteuer B	284.700	284.700	287.800	291.000	294.200	297.400	300.700	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 435 v.H. seit 2011 -bereits umgesetzt-
61	Grundsteuer B	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	278.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 460 v.H. ab 2013 -bereits umgesetzt-
62	Grundsteuer B	225.000	0	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v.H. auf 480 v.H. ab 2015

Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2021									
Ifd. Nr.	Bereich	2016	2016 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	€	
63	Grundsteuer B	0	0	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 480 v.H. auf 500 v.H. ab 2017 Hinweis: Maßnahmen 62 und 63 werden ersetzt durch Maßnahme 119
119	Grundsteuer B	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	1.597.000	Ersatz der Maßnahmen 62 und 63 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 600 v. H. ab 2015
138	Grundsteuer B	1.053.900	1.116.078	1.067.400	1.081.800	1.095.300	1.109.500	1.123.900	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.
64	Gewerbesteuer	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. ab 2014 -bereits umgesetzt-
65	Gewerbesteuer	0	0	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017
66	Vergnügungssteuer	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % der Einspielergebnisse auf 12 % der Einspielergebnisse -bereits umgesetzt-
67	Vergnügungssteuer	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % der Einspielergebnisse auf 16 % der Einspielergebnisse -bereits umgesetzt-
136	Vergnügungssteuer	40.000	38.806	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Anpassung der Vergnügungssteuer auf einen Hebesatz von 19 v. H. für Geldspielgeräte
68	Hundesteuer	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Anhebung der Hundesteuer 68 € auf 80 € bei Haltung von einem Hund; entspr. Anpassung bei Haltung von mehreren Hunden -bereits umgesetzt-
69	Hundesteuer	12.000	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde (Kampfhundesteuer) von 80 € auf 600 € je Hund -bereits umgesetzt-
142	Hundesteuer	0	0	0	23.000	23.000	23.000	23.000	Anpassung der Hundesteuer von 80 € auf 88 €, von 94 € auf 104 € und von 108 € auf 119 €.
70	Gestattungsentgelte	23.300	40.650	23.300	23.300	23.300	23.300	23.300	Neuabschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit Anpassung des Gestattungsentgeltes zur Fernwärmeversorgung -bereits umgesetzt-
135	Besteuerung sexuellen Vergnügens	8.000	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Erhebung einer Steuer auf sexuelle Vergnügen
137	Wettbürosteuer	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Erhebung einer Wettbürosteuer
<b>Summe HSK-Maßnahmen</b>		<b>6.076.800</b>	<b>6.378.578</b>	<b>6.634.775</b>	<b>6.814.325</b>	<b>6.829.125</b>	<b>7.022.725</b>	<b>7.174.227</b>	





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.03.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Neuorganisation der Vorstandsbereiche

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, die Vorstandsbereiche mit sofortiger Wirkung entsprechend dem der Drucksache 16/754 als Anlage 1 beigefügten Organigramm neu festzulegen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Bedingt durch das Ausscheiden der bisherigen Beigeordneten und Kämmerin, Frau Kaspar, ist im Zusammenhang mit der Bestellung des Dezernenten II nunmehr die Organisation der Vorstandsbereiche anzupassen (s. Anlage 1).

Im Wesentlichen ist vorgesehen,

- den Fachbereich 3 – Finanzen und Steuern – aus dem Vorstandsbereich II in den Vorstandsbereich I zu verlagern,
- den Fachbereich 2 - Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Jugend – aus dem Vorstandsbereich I in den Vorstandsbereich II zu verlagern,
- dabei den bisherigen Fachbereich 2 in zwei Fachbereiche aufzuteilen
- den Fachbereich 5 – Bürgerservice, Allgemeine Ordnung – aus dem Vorstandsbereich II in den Vorstandsbereich III zu verlagern,
- den Fachbereich 4 – Rechtsservice – aus dem Vorstandsbereich II unmittelbar dem BM / VV zuzuordnen.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und den herausgehobenen Verantwortungen eines Dezernenten sind in der nachrangigen Organisationsstruktur im Vorstandsbereich II zwei Fachbereiche zu definieren. Der bisherige Fachdienst „Bildung, Sport und Kultur“ soll hierbei zu einem eigenständigen Fachbereich werden. Dem bisherigen Fachdienstleiter soll zeitgleich die Funktion der Fachbereichsleitung übertragen werden. Eine weitere Untergliederung in Fachdienste entfällt für diesen Fachbereich, so dass die Zahl der Leitungsstellung nicht ausgeweitet wird. Die Fachdienste „Soziales“, „Jugend“ und „Sozialraumplanung“ sollen zu einem weiteren Fachbereich unterhalb der Dezernentenebene zusammengefasst werden.

Um die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist die Stelle der Fachbereichsleitung unter Verwendung der Stelle des bisherigen FBL 2 unmittelbar extern auszuschreiben, Den Beteiligungsrechten des Personalrates im Rahmen der geltenden Mitbestimmung wird Rechnung getragen.

Diese Neuordnung soll zunächst bis zum Ausscheiden des Dezernenten II und des Ersten. Beigeordneten sowie der damit zusammenhängenden Neubesetzung der Vorstandsbereiche II und III durch neue Beigeordnete gelten.

Gemäß § 73 Abs. 1 GO NRW fällt diese Neustrukturierung in den Zuständigkeitsbereich des Rates, wonach dieser die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen kann. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Bürgermeister nicht mit.

Die Neufestlegung der Bereichsstrukturen soll im Wesentlichen den folgenden Zielsetzungen dienen:

- Die Ausschreibung und Personalgewinnung für die zwei Beigeordneten kann ohne Zeitdruck erfolgen. Damit ist dem Aspekt der Bestenauswahl hinreichend entsprochen.
- Die Verwaltung verfügt sofort über tragfähige Strukturen. Insbesondere ist die Funktion des Kämmerers unter Mitgliedschaft im Verwaltungsvorstand geregelt (vgl. DS 16/726).
- Die enorme Arbeitsbelastung für den jetzigen Fachbereich 2 wird auf zwei FBL aufgeteilt.
- Die Nachbesetzung des FBL 2 (Teilbereich Soziales und Jugend) kann sofort erfolgen. Somit kann eine Aufgabenkontinuität in diesem ressourcenintensiven Bereich, der zudem über eine hohe politische und für die Stadtentwicklung bedeutsame Relevanz verfügt, gewährleistet werden.

In den Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Vorstandsbereiche wurde verwaltungsseitig aufgrund entsprechender Verlautbarungen aus den Reihen einiger Fraktionen auch die Option einer Reduzierung um einen Vorstandsbereich geprüft.

Die im Rahmen des vorgeschlagenen Nachbesetzungsverfahrens angestrebte Beibehaltung eines 3-Säulen-Modells mit zwei Beigeordneten begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Im Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wird bereits heute der Bestand schlanker Führungsstrukturen bestätigt.
- Die strategischen Aufgaben aus den Vorstandsbereichen einschließlich deren Leitung sowie der politischen Kommunikation sind in einer Kommune der Größenordnung der Stadt Voerde durch zwei Vorstandsmitglieder nicht zu leisten.
- Eine Reduzierung um einen Vorstandsbereich hätte zwangsläufig eine Ausweitung der Aufgaben und Funktionen der Fachbereichsleitung einschließlich der politischen Kommunikation mit entsprechenden bewertungsrechtlichen Auswirkungen zur Konsequenz, würde dabei aber den Kommunikations- und Koordinationsaufwand innerhalb der Verwaltung deutlich erhöhen.
- In einem 2-Säulen-Modell muss die/der dann einzige Beigeordnete, aufgrund der gesetzlichen Regelungen gem. § 71 Abs. 3 Satz 3 GO NRW, mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen. Dies würde dann auch für die Besetzung der Stelle eines/einer technischen Beigeordneten gelten.
- Andere, von der Größenordnung mit der Stadt Voerde vergleichbare Kommunen in NRW, weisen weit überwiegend eine Vorstandsstruktur mit mehr als zwei Vorstandsbereichen aus.
- Insgesamt hat sich die bestehende Struktur in der Vergangenheit bewährt und wird auch zukünftig als tragfähig angesehen.

Haarmann

Anlage(n):

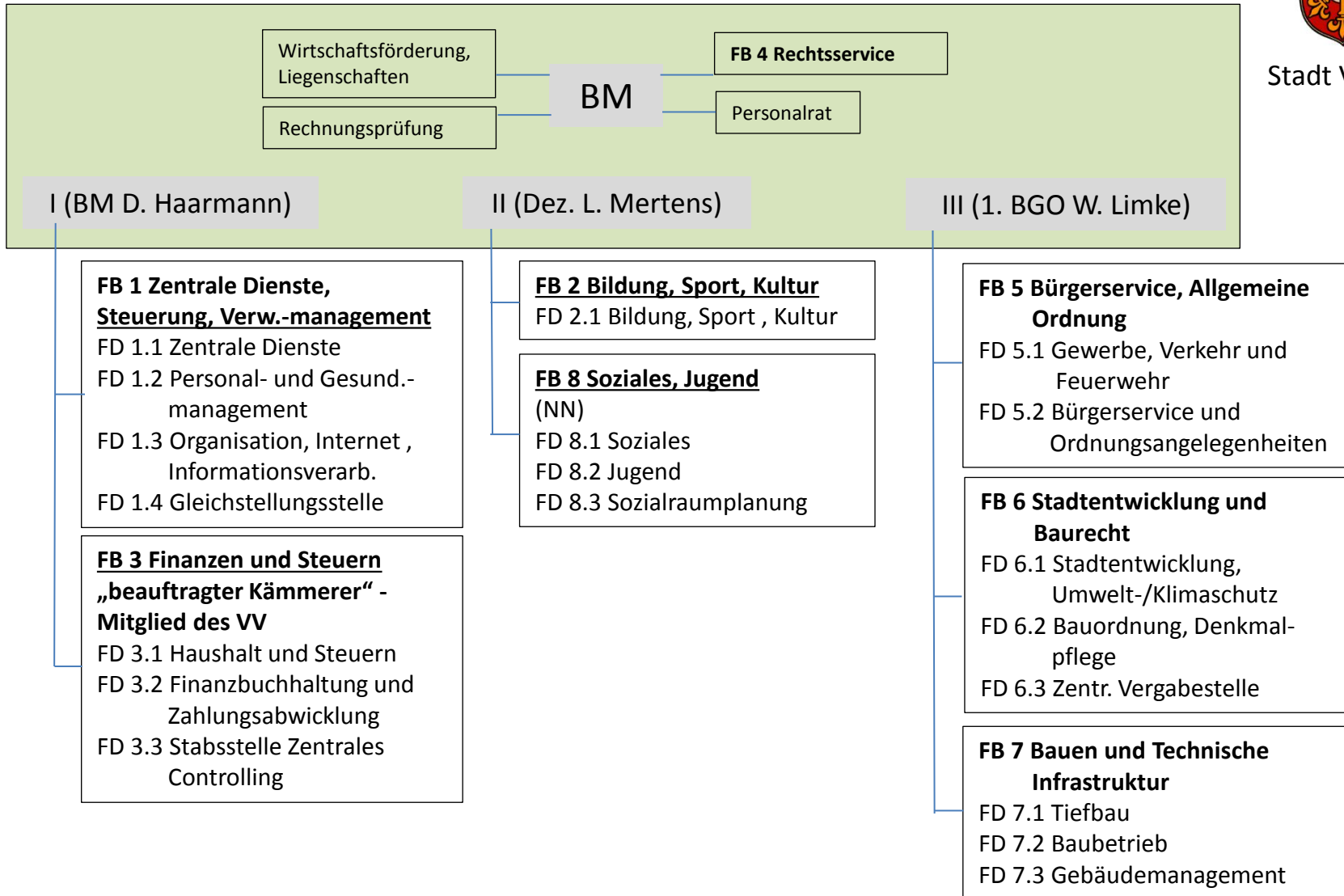
(1) Strukturmodell ab 03/2018



# Anlage 1 - Organisationsstruktur ab 21.03.2018



Stadt Voerde





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.03.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Bestellung eines Dezernenten sowie eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beschäftigte Lothar Mertens wird mit Wirkung zum 21. März 2018 zum Dezernenten bestellt. Ihm werden die Fachaufgaben des Dezernates II zugewiesen.**
- 2. Der Dezernent Lothar Mertens wird für den Fall, dass der Bürgermeister sowie sämtliche Beigeordnete vorübergehend verhindert sind, mit Wirkung zum 21. März zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.**
- 3. Mit dem Ausscheiden des Dezernenten Lothar Mertens aus dem Dienst der Stadt Voerde wird die Nachfolgeregelung durch die Bestellung eines / einer Beigeordneten erfolgen.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

1. Auf die DS 16/754 zur Neuorganisation der Vorstandsbereiche wird verwiesen.
2. Die analoge Anwendung des § 68 GO NW bietet dem Stadtrat die Möglichkeit, vorsorglich einen weiteren Bediensteten zu bestellen, der die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters übernimmt, wenn der allgemeine Vertreter/die Beigeordneten verhindert ist/sind. Wie die Verwaltungspraxis gezeigt hat, ist es zur Sicherstellung einer funktionstüchtigen Verwaltung sinnvoll, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wegen der zentralen Bedeutung der allgemeinen Vertretung kommt gerade ein Dezernent, als Teil des Verwaltungsvorstandes, für diese Aufgabe in Betracht. Nachrichtlich wird erwähnt, dass die Bestellung zum allgemeinen Vertreter jederzeit seitens des Stadtrates zurückgenommen werden kann.
3. Im Zuge der Umsetzung der Nachfolgeregelung ist zu berücksichtigen, dass die Person mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes gem. § 71 Abs. 3 S. 3 GO NRW besitzt.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.02.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Übertragung der Funktion eines beauftragten Kämmerers

#### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat beschließt, dem Leiter des Fachbereiches 3 „Finanzen und Steuern“, Herrn Jürgen Hülser, mit sofortiger Wirkung die Funktion des beauftragten Kämmerers zu übertragen. Die Übertragung der Funktion gilt längstens bis zur erneuten Bestellung einer/s Kämmerin/Kämmerers.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Beigeordneten und Kämmerin, Frau Kaspar, ist eine Regelung zur Wahrnehmung der Funktion der Kämmerin/des Kämmerers erforderlich. Mindestens bis zur Bestellung einer/eines Beigeordneten für das Dezernat II ist zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes die Wahrnehmung der Kämmererfunktion durch die Beauftragung eines Bediensteten sicherzustellen.

Nach § 71 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) besteht nur für kreisfreie Städte die Verpflichtung, eine Beigeordnete/einen Beigeordneten als Stadtkämmerin/Stadtkämmerer zu bestellen. In den übrigen Gemeinden kann eine Kämmerin/ein Kämmerer bestellt oder beauftragt werden. Der Unterschied liegt darin, dass der/die mit der Finanzverantwortung bestellte Kämmerer/Kämmerin alle durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen kann, der/die beauftragte Kämmerer/Kämmerin nur im Umfang des früheren „für das Finanzwesen zuständigen Beamten“. So obliegt bei einem/einer beauftragten Kämmerer/Kämmerin die Entscheidung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über außer- und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen dem Bürgermeister. Gleiches gilt für den Erlass einer Haushaltssperre und die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass sich der Stadtrat die Beauftragung des Kämmerers/der Kämmerin im Rahmen der Zuständigkeitsordnung nicht ausdrücklich vorbehalten hat. Da es sich bei der Funktion um eine herausgehobene Stellung handelt, wird es als begründet erachtet, die Beauftragung mit einem Ratsbeschluss zu hinterlegen.

Haarmann



## Energiebeirat Voerde

Für das bisherige Mitglied  
Frau Beigeordnete Simone Kaspar

Herr Lothar Mertens

### Sachdarstellung:

Die Beigeordnete Simone Kaspar hat ihren Dienst bei der Stadt Voerde mit Ablauf des 28.02.2018 beendet. Daher ist eine Nachbesetzung für Frau Kaspar u.a. in verschiedenen Gremien erforderlich. § 50 Abs. 3 GO NRW sieht die Möglichkeit vor, die Besetzung im Rahmen eines einheitlichen Vorschlags vorzunehmen. Bei diesem Verfahren ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme des einheitlichen Vorschlages ausreichend.

Ausnahme von dieser Regelung ist die Nachbesetzung des Mitgliedes in der Mitgliederversammlung des Betriebsarztzentrum Dinslaken-Wesel e.V. Da nur ein Mitglied zu bestellen oder vorzuschlagen ist, erfolgt der Vorschlag durch den Bürgermeister.

Haarmann





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.01.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Neuwahl des Umlegungsausschusses

#### Beschlussvorschlag:

Als nicht dem Stadtrat angehörige Mitglieder werden in den Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) gewählt:

1. Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Richteramt  
Wilfried Fellmeth  
Vertreterin: Christiane Wenzel
2. Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Dienst  
Klaus Eßmann  
Vertreter/in: N. N.
3. Sachverständiges Mitglied für die Bewertung von Grundstücken  
Udo Zimmermann  
Vertreter: Reinhold Beith

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Sachdarstellung:

Aufgrund der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 in der gegenwärtig geltenden Fassung ist die Amtszeit der nicht aus der Mitte des Rates zu wählenden Mitglieder des Umlegungsausschusses auf 5 Jahre festgelegt. Da die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Umlegungsausschusses mit dem 05.02.2018 ausgelaufen ist, muss eine Neuwahl durchgeführt werden. Eine Wiederwahl der bisherigen Mitglieder ist zulässig.

Alle derzeitigen Mitglieder haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl anzunehmen. Lediglich die Funktion des stellv. Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Dienst kann vom bisherigen Amtsinhaber nicht mehr wahrgenommen werden. Ein/e Nachfolger/in steht derzeit noch nicht fest und wird zu gegebener Zeit in einer gesonderten Drucksache vorgelegt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Haarmann

:

FD 6.1



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.01.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Wahlvorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

#### Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zur Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss werden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Voerde gemäß der der Drucksache Nr. 16/709 beigefügten Aufstellung vorgeschlagen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Sachdarstellung:

Für die Vorbereitung der Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 hat die Stadt Voerde Vorschläge für die Vertrauenspersonen zur Besetzung der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten zu machen. Diesen Schöffenwahlausschüssen gehören jeweils sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an. Aus den Wahlvorschlägen der kreisangehörigen Kommunen wählt der Kreistag am 05.07.2018 die Vertrauenspersonen. Gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes zu wählen. Hier bietet es sich an, die Wahlvorschläge aus dem Kreis der gewählten Vertreter der Voerder Bürgerschaft zu machen. Angesichts der geringen Anzahl der letztendlich zu wählenden Vertrauenspersonen, wird vorgeschlagen, anstelle sämtlicher Ratsmitglieder die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu benennen.

Haarmann

#### Anlage:

(1) Anlage zur Drucksache 16/709

**Vorschlagsliste für die vom Kreistag zu wählenden Vertrauenspersonen zur Besetzung der Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten**

1. Uwe Goemann, Holthausener Str. 24, 46562 Voerde
2. Ulrike Schwarz, Dinslakener Str. 68, 46562 Voerde
3. Ulrich Neßbach, Im Waldwinkel 10 a, 46562 Voerde
4. Hans-Peter Meulendyck, Bülowstr. 66, 46562 Voerde
5. Stefan Weltgen, An der Landwehr 44, 46562 Voerde
6. Stefan Schmitz, Rönkenstr. 155, 46562 Voerde
7. Joachim Kinder, Herzogring 15, 46562 Voerde
8. Georg Schneider, Frankfurter Str. 73, 46562 Voerde
9. Ingo Hülser, Kolkstr. 39, 46562 Voerde
10. Bert Mülleken, Alexanderstr. 84, 46562 Voerde
11. Walter Seelig, Tönningstr. 25 b, 46562 Voerde
12. Bernd Altmeppen, Kronprinzenstr. 75, 46562 Voerde
13. Stefan Meiners, Prinzenstr. 45, 46562 Voerde
14. Gabriele Rohr, Grenzstr. 64, 46562 Voerde
15. Christian Garden, Rheinstr. 41, 46562 Voerde



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	01.03.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	08.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur des Landes NRW „Gute Schule 2020“

**hier: Weiterentwicklung des Konzeptes zur Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditkontingente**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt das als Anlage zur Drucksache Nr. 16/673 beigefügte, weiterentwickelte Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" bereitgestellten Kreditkontingente.
2. Die Verwaltung wird weiterhin mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes unter enger Beteiligung der Schulleitungen und des Arbeitskreises Schule beauftragt. Der Schulausschuss ist weiterhin laufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplanentwurf 2018 und Veränderungsdienst (vgl. DS 16/703 für den Schulausschuss).

#### Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde hat in der Sitzung am 21.03.2017 das erste Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Aussicht gestellten Kreditkontingente beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 576). Ein solches Konzept ist Voraussetzung, um das Programm i.H.v. insgesamt 3.118.880 € (779.720 € p.a. im Zeitraum 2017 – 2020) in Anspruch nehmen zu können. Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes unter enger Beteiligung der Schulleitungen und des Arbeitskreises Schule beauftragt. Zuletzt hat die Verwaltung in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bau- und Betriebsausschusses am 29.11.2017 über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet.

Der Beschlussfassung folgend wird mit der Drucksache 16/673 die erste Fortschreibung des Konzeptes mit folgenden Änderungen zum Stand der Drucksache Nr. 576 vorgelegt:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Änderung
1	ALS	Die geplanten Maßnahmen wurden um die Renovierung von Sanitärräumen ergänzt.

2	GV	Der Ansatz im Jahr 2018 wurde um 20.000 € reduziert und unter der lfd. Nr. 28 neu eingeplant. redaktionelle Änderung
6	2-fach-TH GV	redaktionelle Änderung
7 / 8	NW-Räume NGES / GV	Die ursprünglich in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zur Verfügung stehenden 300.000 € je Schule wurden so aufgeteilt, dass beiden Schulen in beiden Jahren jeweils die Hälfte des Betrags zur Verfügung steht.
20	17 Activboard NGES	Die ursprünglich im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden 45.000 € für alle übrigen Activboards wurden entsprechend dem weiteren Aufbauprozess der nunmehr 5-zügigen Schule auf die kommenden Jahre verteilt.
26	OGS Küche OWS	Neue Maßnahme i.H.v. 15.000 € in 2020
27	RBS	Neue Maßnahme i.H.v. 42.120 € in 2018 und 6.220 € in 2019
28	GV	Neue Maßnahme i.H.v. 20.000 € in 2018

Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt weiterhin in enger Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen. In die Überlegungen hinsichtlich der möglichen Weiterentwicklung der Außenanlagen der Grundschulen (siehe Nr. 22) werden neben der Schulleitung und dem Fachdienst 7.1 auch die Fördervereine der jeweiligen Schulen einbezogen. Auf diesem Wege werden die Interessen der Eltern in einem höheren Maße berücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich an vielen Stellen Synergieeffekte mit den Planungen und Absichten der Fördervereine, die üblicherweise insbesondere zur Ausstattung der Außenanlagen der Schulen einen großen Beitrag leisten.

Aus gegebenem Anlass erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses für alle Schulstandorte im Kreis Wesel derzeit auf Ebene des Kreises Wesel im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft wird. Über neue Erkenntnisse in der Sache wird in gewohnter Weise berichtet.

In Vertretung  
Limke

Anlage(n):

(1) Maßnahmenkatalog Stand 19.02.2018

FD 3.1 / FD 3.3 / FD 7.3

Stand: 19.02.2018

Anlage zur Drucksache Nr. 16/673

**G U T E S C H U L E 2 0 2 0****Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Aussicht gestellten Kreditkontingente**

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	gesamt	Erläuterungen
1	7.3	ALS	30.000 €	80.000 €	0 €	0 €	110.000 €	Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten; Renovierung von Sanitärräumen; Arbeiten am Fahrradständer oder Fensteroberlichtern; Detailabsprachen mit der Schulleitung noch erforderlich
2	7.3	GV	20.000 €	80.000 €	0 €	0 €	100.000 €	Es wurden folgende Wünsche der Schule angemeldet: 1. Bibliothek + SAR-Raum umbauen, 2. Küchenzeile, 3. Böden und Teppiche, 4. Raumteiler, 5. Durchbruch, 6. Renovierungen von Klassen, 7. Instandsetzung Außenfassade, Windfang Lehrerzimmer, Türenanlagen. Inhaltlich wurden diese Wünsche noch nicht mit der Schulleitung besprochen und bewertet, so dass noch der Umsetzungsumfang offen ist. Evtl. waren auch Arbeiten an WC-Trennwänden angedacht
3	7.3	MZH Steinstr.	38.000 €	0 €	0 €	0 €	38.000 €	Austausch eines Heizkessels
4	7.3	TH Steinstr.	0 €	100.000 €	200.000 €	100.000 €	400.000 €	Sanierung einer Umkleide / Dusche 30.000 € in 2019. die weiteren Sanierungsmaßnahmen ab 2018 sind noch im Detail zu planen
5	7.3	TH ALS	0 €	42.600 €	0 €	0 €	42.600 €	Fenster austausch in den Umkleiden und Renovierungsarbeiten
6	7.3	2-fach-TH GV	0 €	0 €	50.000 €	0 €	50.000 €	Renovierung
7	2.1	NW-Räume NGES	0 €	0 €	150.000 €	150.000 €	300.000 €	Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume im sanierten Altbau der Gesamtschule (2019) und im Neubau der Gesamtschule (2020)
8	2.1	NW-Räume GV	0 €	0 €	150.000 €	150.000 €	300.000 €	Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume im Gymnasium (2019 und 2020)
9	2.1	WLAN NGES	44.000 €	0 €	0 €	50.000 €	94.000 €	Vernetzung des Gebäudes der Gesamtschule mit WLAN (Neubau 2017; sanierter Altbau 2020)
10	2.1	WLAN GV	0 €	0 €	85.000 €	0 €	85.000 €	Vernetzung der Gebäude des Gymnasiums mit WLAN (2019)
11	2.1	WLAN O-W-S	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	Vernetzung der Gebäude der Otto-Willmann-Schule am Standort Realschule mit WLAN (2020)

Stand: 19.02.2018

Anlage zur Drucksache Nr. 16/673

**G U T E S C H U L E 2 0 2 0****Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Aussicht gestellten Kreditkontingente**

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	gesamt	Erläuterungen
12	2.1	WLAN ALS	0 €	0 €	34.000 €	0 €	34.000 €	Vernetzung des Gebäudes der Astrid-Lindgren-Schule mit WLAN (2019)
13	2.1	WLAN RBS	0 €	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	Vernetzung des Gebäudes der Regenbogenschule mit WLAN (2018)
14	2.1	WLAN EK-S	0 €	0 €	32.000 €	0 €	32.000 €	Vernetzung des Gebäudes der Erich Kästner-Schule mit WLAN (2019)
15	2.1	WLAN GGS F'feld	0 €	0 €	35.000 €	0 €	35.000 €	Vernetzung der Gebäude der Grundschule Friedrichsfeld mit WLAN (2019)
16	2.1	2. Lehrküche NGES	0 €	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	Einrichtung einer zweiten Lehrküche im sanierten Albau der Gesamtschule (2020)
17	2.1	Küche NGES (Erg.)	0 €	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	Ergänzung bzw. Austausch von Geräten in der Mensa-Küche der Gesamtschule (2018)
18	2.1	Küche GV (Erg.)	0 €	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	Ergänzung bzw. Austausch von Geräten in der Mensa-Küche des Gymnasiums (2018)
19	2.1	Aula GV (Veranst.techn.)	35.000 €	0 €	0 €	0 €	35.000 €	Erweiterung der Veranstaltungstechnik in der Aula des Gymnasiums (2017)
20	2.1	17 Activboard NGES	18.750 €	18.750 €	37.500 €	11.250 €	86.250 €	Ausstattung aller Klassenräume der Gesamtschule mit Activboards (5 neue 5. Klassen in 2017, 5 weitere in 2018 und 2019 die übrigen (2x5) Activeboards sowie 3 in 2020 für die Oberstufe)
21	2.1	26 Activboard GS	48.750 €	48.970 €	0 €	0 €	97.720 €	Ausstattung aller Klassenräume der 3. und 4. Klassen an den Voerder Grundschulen mit Activboards (2017 4. Klassen; 2018 3. Klassen)
22	2.1	Außenspielgeräte GS	0 €	200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	Berücksichtigung von 40.000€ je Grundschulstandort für die Beschaffung und Montage eines Außenspielgerätes bzw. die Weiterentwicklung der Außenanlagen (2018)
23	2.1	Activb. Fachräume	0 €	7.500 €	0 €	30.000 €	37.500 €	Ausstattung der Fachräume der Gesamtschule mit Activboards (2018 und 2020)
24	2.1	Lehrküche GV	0 €	50.000 €	0 €	0 €	50.000 €	Erneuerung der Lehrküche im Gymnasium (2018)



Stand: 19.02.2018

Anlage zur Drucksache Nr. 16/673

**G U T E S C H U L E 2 0 2 0****Konzept zur Inanspruchnahme der im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in Aussicht gestellten Kreditkontingente**

lfd. Nr.	Bereich	Maßnahme	2017	2018	2019	2020	gesamt	Erläuterungen
25	7.3	3-fach-Halle Nord	545.000 €	0 €	0 €	0 €	545.000 €	Sanierung der 3-fach-Halle am Schulzentrum Nord sowie Beseitigung der brandschutztechnischen Mängel (2017)
26	2.1	OGS Küche OWS	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €	Neue OGS-Küche nach Umzug an den Standort der Realschule (2021)
27	7.3	RBS	0 €	42.120 €	6.220 €	0 €	48.340 €	Anstrich- und Bodenarbeiten, Überarbeitung Hausmeister-Loge und Sanitätsraum (2018 und 2019)
28	2.1	GV	0 €	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €	Ausstattung und Einrichtung des Selbstlernzentrums.
		gesamt	779.500 €	779.940 €	779.720 €	596.250 €	2.935.410 €	
		Kreditkontingent	779.720 €	779.720 €	779.720 €	779.720 €	3.118.880 €	
		Differenzen	-220 €	220 €	0 €	-183.470 €	-183.470 €	



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.01.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	01.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Fortführung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 hier: Erhöhung des Eigenanteils infolge veränderter Verteilungsmodalitäten

#### Beschlussvorschlag:

**Um eine Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 unter Anwendung des zuletzt geltenden Verteilungsschlüssels gewährleisten zu können, wird über den kommunalen Eigenanteil i.H.v. ca. 44.000 € hinaus, die aus den veränderten Verteilungsmodalitäten resultierende Differenz des Zuschusses i.H.v. 1.817,12 € mit Haushaltsmitteln der Stadt Voerde getragen.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	-1.817 €		
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>1.817 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

#### Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Beschluss gefasst, den im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ erforderlichen kommunalen Eigenanteil i.H.v. 40% (ca. 44.000 €) im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen, um somit die Fortführung der Schulsozialarbeit zu ermöglichen (vgl. Drucksache Nr. 575).

Mit Datum vom 28.09.2017 wurde seitens der Verwaltung ein entsprechender Antrag beim Kreis Wesel eingereicht. Auf den Kreis Wesel entfällt von den landesweiten Fördermitteln eine Gesamtsumme von 861.779,31 €. Dieser Betrag wurde im Jahre 2015 anhand eines Verteilungsschlüssels auf die kreisangehörigen Kommunen, die ein Interesse an der Fortführung der Schulsozialarbeit signalisiert haben, sowie den Kreis selbst umgelegt. Grundlage für den Verteilungsschlüssel war das prozentuale Verhältnis der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug.

Auf die Stadt Voerde entfiel dabei für die Jahre 2016 und 2017 eine Gesamtfördersumme von 66.341,70 €. Dieser Betrag – ergänzt um den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 44.227,80 € - bildete die Grundlage für die Verteilung der Stellenanteile auf die Schulen in der Stadt Voerde bzw. die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragten Träger. Der unter Beteiligung des Arbeitskreises Schule entwickelte Verteilungsschlüssel wurde dem Schulausschuss am 29.04.2015 mit der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 177 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Nachdem bekannt wurde, dass das Land NRW die Förderung der Schulsozialarbeit in gleicher Höhe wie in den Vorjahren fortsetzen wird, hat die Verwaltung mit Datum vom 28.09.2017 Fördermittel in Höhe von 66.341,70 € beim Kreis Wesel beantragt. Mit Schreiben vom 15.12.2017 wurden die kreisangehörigen Kommunen darüber unterrichtet, dass unter dem 22.11.2017 beim Kreis Wesel die Entscheidung getroffen wurde, geänderte Verteilungsmodalitäten des am 02.11.2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragten Zuschusses zu Grunde zu legen. Bisher seien von der Gesamtfördersumme zunächst die förderfähigen Kosten der kreiseigenen Schulsozialarbeit i.H.v. 56.805 € in Abzug gebracht und die Restmittel i.H.v. 804.974,31 € an die am Programm teilnehmenden Städte und Gemeinden verteilt worden. Aufgrund einer geplanten Personalaufstockung für den Bereich der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Förderschulen wurde der auf den Kreis Wesel entfallende Anteil nunmehr auf 129.840 € erhöht und die verbleibenden Restmittel i.H.v. 731.939,31 € wiederum im prozentualen Verhältnis der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug unter den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen verteilt. Da sich der Anteil an Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Kreis Wesel für die Stadt Voerde auf ca. 8,81 % beläuft, beträgt die Höhe des Zuschusses für die Durchführung der Schulsozialarbeit im Jahre 2018 nunmehr 64.470,58 € und fällt damit 1.871,12 € geringer aus als in den Vorjahren.

Unter strenger Auslegung der Förderrichtlinien hätte dies zur Folge, dass sich der verbindliche 40-prozentige kommunale Eigenanteil um 1.247,41 € auf 42.980,39 € reduziert, wodurch sich das Gesamtbudget für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Voerde um insgesamt 3.118,53 € reduzieren würde. Auf Grundlage der dann zur Verfügung stehenden 107.450,97 € hätte dann unter Beteiligung des Arbeitskreises Schule ein neuer Verteilungsschlüssel erarbeitet werden müssen. Für die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragten Träger sowie deren Personal hätte dies eine hohe Unsicherheit zur Folge gehabt, da die Verträge bereits zum 01.01.2018 abgeschlossen sein mussten, um eine lückenlose Fortführung der Schulsozialarbeit ermöglichen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt Voerde die aus den veränderten Verteilungsmodalitäten resultierende Differenz i.H.v. 1.817,12 € übernimmt, um so die Schulsozialarbeit an den in Trägerschaft der Stadt Voerde befindlichen Schulen unter Anwendung des Verteilungsschlüssels aus dem Jahr 2015 unverändert fortführen zu können. Die Träger sind bereits entsprechende Verträge mit ihrem Personal eingegangen, um die Schulsozialarbeit lückenlos fortführen zu können.

In seinem o.g. Schreiben weist der Kreis Wesel im Übrigen darauf hin, dass die Verteilung der Fördermittel für die Jahre 2019 und 2020 in einem gemeinsamen Gespräch Anfang 2018 thematisiert werden soll. Insofern ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2018 unter Beteiligung des Arbeitskreises Schule ohnehin ein neuer Verteilungsschlüssel für die Jahre 2019 und 2020 zu erarbeiten sein wird.

In Vertretung  
Limke

FD 3.1



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	27.02.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20.Dezember 2001 und der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06.2007**

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/733 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde Niederrhein.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die konkreten wirtschaftlichen Effekte, die sich aus der Neufassung ergeben lassen sich derzeit noch nicht präzise beziffern, da diese von noch nicht abschließend zu bewertenden Faktoren abhängen. Es wird jedoch auf Basis der heutigen Erkenntnisse mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € p.a. gerechnet.

#### Sachdarstellung:

In den Jahren 2015 bis 2017 hat die Zahl der Flüchtlinge in der Stadt Voerde deutlich zugenommen. Da die Stadt verpflichtet ist, die zugewiesenen Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen, wurden in der Zwischenzeit neue Einrichtungen geschaffen und darüber hinaus auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet, um den entstandenen Wohnraumbedarf decken zu können. Darüber hinaus mussten auch vorhandene Obdachlosenunterkünfte zum Teil mit Flüchtlingen belegt werden.

Durch die Schaffung des neuen Wohnraumes ist es zwingend erforderlich geworden, eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde zu erlassen. Darüber hinaus ist die Neufassung der Satzung zur Anpassung der Benutzungsgebühren geboten, da die bisher erhobenen Gebühren aufgrund in den letzten Jahren gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Unterkünfte nicht mehr kostendeckend waren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der vorliegenden Satzung orientiert sich eng an einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die der Drucksache als Anlage beigefügte Neufassung zu beschließen.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte

(2) Kalkulation\_Gebühr\_r4\_qm

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 3.1 / FD 7.3

# **Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde Niederrhein vom .....**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666, SGV.NRW 2023) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), in jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde Niederrhein am 20.03.2018 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen:

## **§ 1 Öffentliche Einrichtungen**

(1) Die Stadt Voerde unterhält zur vorübergehenden Unterbringung

a) von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge/Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vom 28.02.2003 (GV,NRW S. 93) in der jeweils gültigen Fassung,

b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten und

c) von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NW) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528) in der jeweils gültigen Fassung unterzubringen sind,

Übergangwohnheime und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen - nachfolgend Unterkünfte genannt - als öffentliche Einrichtungen.

(2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich- rechtlich.

## **§ 2 Unterkünfte**

(1) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen. Der aktuelle Bestand ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach § 1 (1) Buchstabe a) zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

## **§ 3 Beginn und Ende der Nutzung**

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der schriftlichen oder in Ausnahmefällen mündlichen Einweisung.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Aufhebung der Einweisungsverfügung durch die Stadt Voerde oder bei Auszug der Benutzerinnen oder Benutzer aus

der Unterkunft. Als Auszug gilt auch die unbegründete Nichtbenutzung der Unterkunft während eines Zeitraums von einem Monat, auch wenn persönliche Gegenstände in der Unterkunft hinterlassen werden.

(3) Der Aufenthalt schließt regelmäßiges Übernachten ein.

(4) Daneben endet das Nutzungsverhältnis beim Personenkreis des § 1 (1) Buchstabe c dieser Satzung bei Nichtbezug der Unterkunft innerhalb von 7 Tagen nach Einweisung oder wenn innerhalb dieses Zeitraums das ärztliche Zeugnis gem. § 36 IfSG (Infektionsschutzgesetz) nicht vorgelegt wird.

#### **§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht**

(1) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Stadt Voerde nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.

(2) Die zugewiesenen Räume dürfen nur von den durch die Stadt Voerde eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.

(3) Die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume und das ihnen zur Verfügung gestellte Inventar/Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzungen instand zu halten und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(4) In den Unterkünften ist das Einbringen eigener Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte grundsätzlich untersagt. In Einzelfällen/Härtefällen sind Ausnahmen möglich. Hierzu bedarf es der Zustimmung der Stadt Voerde.

(5) Veränderungen an den zugewiesenen Unterkünften und dem überlassenen Zubehör/Mobiliar dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Voerde vorgenommen werden. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(6) Es ist verboten,

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich Dritte aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch tagsüber).

2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen,

3. Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder), Aufschriften oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an den Unterkünften oder auf den dazugehörigen Grundstücken anzubringen oder aufzustellen,

4. Tiere in der Unterkunft zu halten; werden trotz des Tierhalteverbotes Tiere in die Unterkunft eingebracht, ist die Stadt berechtigt, diese auf Kosten der entsprechenden Benutzerinnen und Benutzer heraus zu nehmen bzw. anderweitig unterbringen zu lassen,

5. in den Unterkünften oder auf den Grundstücken außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätzen Kraftfahrzeuge abzustellen und Fahrräder in Zimmer, Gemeinschaftsräumen und Fluren abzustellen.

6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen.

(7) Ausnahmen zu Absatz 6, Ziffer 1 - 6, sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stadt Voerde zulässig. Die Erlaubnis wird grundsätzlich nur erteilt, wenn die Benutzerinnen und Benutzer eine Erklärung abgeben, dass sie die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Nutzung verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernehmen und die Stadt Voerde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellen.

(8) Die Erlaubnis kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden, insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkünfte, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaften sowie die Grundsätze der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(9) Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkünfte bzw. die Grundstücke beeinträchtigt werden.

(10) Bei von den Benutzerinnen und Benutzern ohne Erlaubnis der Stadt Voerde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Voerde diese auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(11) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Voerde sind berechtigt, die Unterkünfte zur Abwehr einer allgemeinen Gefahr oder Lebensgefahr für einzelne Personen, aufgrund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung von Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchen- oder Infektionsgefahr sowie zum Schutze gefährdeter Jugendlicher ohne Vorankündigung zu betreten und zu besichtigen.

(12) Die Stadt Voerde kann jederzeit das Benutzungsrecht einschränken oder in sonstiger Weise Belegungsänderungen in den Unterkünften vornehmen. Insbesondere kann jederzeit die Verlegung von einer Unterkunft in eine andere oder der Entzug einzelner Räume angeordnet werden, wenn

a. Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen oder dieses zur besseren Auslastung der Belegungskapazitäten oder aus anderen organisatorischen Maßnahmen notwendig ist,

b. bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung,



- c. die Räumung für Bau- oder Renovierungsmaßnahmen notwendig wird,
- d. die Nutzungsentschädigungen trotz Leistungsfähigkeit nicht oder nur teilweise bzw. nicht fristgerecht entrichtet werden,
- e. Standortveränderungen der Unterkünfte vorgenommen werden,
- f. die Belegungsdichte verändert werden soll,
- g. die Asylverfahren abgeschlossen sind,
- h. wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
- i. zumutbare Alternativen auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

### **§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte**

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Belüftung und Heizung der überlassenen Unterkünfte zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkünfte oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder der Grundstücke gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so haben die Benutzerinnen und Benutzer dieses der Stadt Voerde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Benutzerinnen und Benutzer haften für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Unterkünfte nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt werden. Insoweit haften die Benutzerinnen und Benutzer auch für das Verschulden von Hausangehörigen oder Dritten, die sich mit ihrem Willen in den Unterkünften aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die die Benutzerinnen und Benutzer haften, kann die Stadt Voerde auf deren Kosten beseitigen lassen.
- (4) Die Instandhaltung der städtischen Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte und der städtischen Hausgrundstücke obliegt der Stadt. Die Benutzerinnen und Benutzer sind nicht berechtigt, Schäden und Mängel auf Kosten der Stadt beseitigen zu lassen.

### **§ 6 Hausordnung/Benutzungsordnung**

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Die Ordnung in den Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften wird durch anliegende Hausordnung/Benutzungsordnung (Anlage 2) geregelt. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die Benutzerinnen und Benutzer der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte sind verpflichtet, die Hausordnung/Benutzungsordnung zu beachten und einzuhalten. Die Hausordnung/Benutzungsordnung gilt auch für Besucher.

### **§ 7 Rückgabe der Unterkunft**

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Unterkunft vollständig geräumt und sauber an die Stadt Voerde zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die, die von den Benutzerinnen und Benutzern auf eigene Kosten nachträglich beschafft wurden, sind den Beauftragten der Stadt Voerde bei der Übergabe der Räume auszuhändigen. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle Schäden, die der Stadt Voerde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Die von der Stadt Voerde genehmigten Einrichtungsgegenstände, mit denen die Benutzerinnen und Benutzer die Unterkunft versehen haben, müssen sie entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

### **§ 8 Haftung und Haftungsausschluss**

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden.

(2) Für Schäden, die sich die Benutzerinnen und Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Voerde keine Haftung.

### **§ 9 Verwaltungszwang**

Räumen die Benutzerinnen und Benutzer ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung/Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG) in der jeweils gültigen Fassung vollzogen werden.

### **§ 10 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

(1) Für das Überlassen von Wohnraum in den Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften sind von den durch die Stadt Voerde eingewiesenen Personen Benutzungsgebühren zu entrichten. Mehrere Benutzerinnen und Benutzer, die zusammen eingewiesen wurden, haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Tag der Einweisung. Sie endet mit dem Tag der Räumung der Unterkunft. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenezahlung.

(3) Die Gebühren sind nach Einweisung in die Unterkunft unmittelbar nach der Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung und in der Folgezeit bis zum 5. jeden Monats im Voraus an die Stadtkasse Voerde zu entrichten. Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung der Benutzungsgebühren durch die Gebührenpflichtigen ist unzulässig.

(4) Bei der Erhebung von Teilbeträgen wird für jeden Tag der entsprechende Bruchteil der Monatsgebühr berechnet. Ein- und Auszugstag gelten jeweils als ein Abrechnungstag. Endet die Nutzung der Unterkünfte innerhalb des laufenden Kalenderjahres, so wird die anteilige Abrechnung der Benutzungsgebühr vorgenommen.

(5) Die Einziehung rückständiger Gebühren erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 11 Benutzungsgebühren**

(1) Für die Berechnung der Gebühren wird der Flächenmaßstab angewandt.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Quadratmeter und Monat 10,80 €.

(3) Werden nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gem. § 2 der Satzung neue Unterkünfte aufgenommen oder werden Unterkünfte aufgegeben, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 (2) KAG hiervon unberührt.

### **§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

Mit Geldbußen bis zu 250,00 Euro kann gemäß § 7 (2) Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt und zwar:

1. entgegen § 4 Absatz 2 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Absatz 3 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder instand hält;
3. entgegen § 4 Absatz 4 eigene Einrichtungsgegenstände in die Unterkunft einbringt;
4. entgegen § 4 Absatz 6 Ziffer 1 in die Unterkunft Dritte aufnimmt;
5. entgegen § 4 Absatz 6 Ziffer 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
6. entgegen § 4 Absatz 6 Ziffer 4 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Absatz 6 Ziffer 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
8. entgegen § 4 Absatz 6 Ziffer in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;

9. entgegen § 4 Absatz 6 Ziffer 11 den Beauftragten der Stadt Voerde Zutritt verwehrt;
10. entgegen § 5 Absatz 1 seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt;
11. entgegen § 6 Absatz 2 gegen die Hausordnung verstößt;
12. entgegen § 5 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
13. entgegen § 7 Absatz 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel nicht übergibt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20. Dezember 2001 und die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06. 2007 außer Kraft.

**Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte  
in der Stadt Voerde Niederrhein vom.....**

**Bestandsverzeichnis:**

1. städtische Unterkünfte:

Parkstr. 13 (Parkschule), Am Nordturm 11, 11a, Rahmstr. 199, Alte Bühlstr. 9 und 11,  
Poststr. 35

2. angemietete Wohnungen/Objekte

Eichenweg 1, 1a  
Spellener Str. 15, 37, 39, 46  
Hugo- Mueller-Str. 64, 68, 128  
Lindenweg 9  
Goethestr. 9  
Parkstr. 21  
Hindenburgstr. 63  
Bülowstr. 61, 65  
Rheinstr. 24  
Zimmermannsweg 16  
Von der Mark Str. 2  
Friedrich- Wilhelm Str. 2  
Buschacker 6  
Bahnhofstr. 60, 178  
Am Kindergarten 18  
Ostlandstr. 2, 3, 4a  
Friedrichsfelder Str. 1  
Rathausplatz 10  
Teichacker 23  
Steinstr. 125  
Rönskenstr. 34  
Friedrichstr. 38  
Schlesierstr. 6, 30, 32, 34  
Im Busch 2, 4, 8, 10  
Kampshof 7, 8, 10, 12, 15, 16 , 31  
Horstweg 2  
Knappenstr. 5  
Leitkamp 9  
Schulweg 2  
Schmaler Weg 51b

## **Anlage 2 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde vom.....**

### **Hausordnung**

für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte der Stadt Voerde (NdrRh.)

Das Zusammenleben in einer Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkunft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme aller Benutzerinnen und Benutzer der Unterkunft. Um das ungestörte Zusammenleben zu erreichen, ist die nachfolgende Hausordnung als rechtsverbindlicher Bestandteil der Einweisungsverfügung anzusehen.

1. Durch die Einweisung in die Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkunft erkennt die Benutzerin/ der Benutzer diese Hausordnung an.
2. Besuch darf nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr empfangen werden.
3. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten. Es ist alles zu unterlassen, was die Nachtruhe der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte sowie der Nachbarschaft stört. Musizieren ist während der allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr untersagt. Die Benutzung von Fernseh-, Radio- und anderen Tonträgern im Freien (auf Balkonen, Loggien, usw.) ist untersagt. Baden und Duschen sollte in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr unterbleiben, soweit aufgrund der Bauart des Gebäudes die Nachtruhe der anderen Benutzerinnen und Benutzer der Unterkunft gestört wird.
4. Bei Spiel und Sport auf die Nachbarschaft und die Bepflanzung Rücksicht genommen werden. Lärmende Spiele oder Sportarten (z. B. Fußballspiel) sind auf den unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Freiflächen nur nach Absprache mit der Nachbarschaft gestattet. Im Treppenhaus und in sonstigen Nebenräumen sind solche Aktivitäten nicht zulässig.
5. Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Freiflächen nicht gestattet.
6. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume, insbesondere Toiletten und Duschen sowie die Außenanlagen, sind stets in einem sauberen Zustand zu halten. Hausflure und Treppen sind wöchentlich durch Fegen und Aufwischen zu säubern. Zuständig hierfür sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkunft. Die Reinigung erfolgt nach einem von der Stadt Voerde aufgestellten Reinigungsplan. Sofern sich Benutzerinnen und Benutzer nicht an den Reinigungsplan halten, ist die Stadt Voerde berechtigt, die Reinigung auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer von einer Fremdfirma durchführen zu lassen.
7. Abfall ist vorschriftsmäßig zu trennen und in den hierfür vorgesehenen Müllgefäßen zu entsorgen und an den Leerungstagen an die Straße zu stellen. Werden gesonderte Müllabfuhr erforderlich, weil die Benutzerinnen und Benutzer den Müll nicht

ordnungsgemäß trennen oder entsorgen, ist die Stadt Voerde berechtigt, den Benutzerinnen und Benutzern die Kosten hierfür gesondert in Rechnung zu stellen.

8. Abfall darf zur Vermeidung von Verstopfungen und Ungeziefer nicht in Wc's, Duschen und Spülen, etc. entsorgt werden.
9. Eigenmächtige Veränderungen des Gebäudes (Außen - und Innenwände, Decken und Böden) sind zu unterlassen. Insbesondere ist die Veränderung an Installationen einschließlich der elektrischen Leitungen und das Einschlagen von Nägeln, Schrauben und dergleichen zu unterlassen. Den Benutzerinnen und Benutzern ist es verboten, die ihnen zugewiesenen Räume eigenmächtig zu tapezieren, zu streichen und Bodenbeläge zu verlegen. Das Einbringen von zusätzlichen Einrichtungsgegenständen und Elektrogeräten ist nur mit Zustimmung der Stadt Voerde zulässig. Ohne Erlaubnis der Stadt Voerde eingebrachte Möbel und Elektrogeräte können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Voerde jederzeit sichergestellt werden.
10. Elektrogeräte sind beim Verlassen der Räume auszuschalten.
11. Sachbeschädigungen und Diebstahl werden zur Anzeige gebracht, der verursachte Schaden ist zu ersetzen.
12. Das Rauchen in den Unterkünften ist nicht gestattet.
13. Die Tierhaltung ist untersagt.
14. Personen, die nicht durch die Stadt Voerde in die Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkünfte eingewiesen wurden, darf keine Unterkunft gewährt werden. Auch seitens des Ausländeramtes ausgestellte Besuchserlaubnisse berechtigen nicht zum Aufenthalt außerhalb der Besuchszeiten.
15. Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Gemeinschaftswaschanlage oder Waschmaschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ersatz beschädigter Wäsche wird ausdrücklich ausgeschlossen.
16. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Voerde üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten. Die Zuweisung von Wohnräumen erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, die überlassenen Räume zur Abwehr einer allgemeinen Gefahr oder Lebensgefahr für einzelne Personen, aufgrund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung von Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchen- oder Infektionsgefahr sowie zum Schutze gefährdeter Jugendlicher ohne Vorankündigung zu betreten und zu besichtigen. Die Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von ihnen jederzeit betreten werden.
17. Zum Schutz der Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte sind Haus- und Kellertüren ständig geschlossen zu halten.

18. Die Nutzung der Kellerräume ist verboten.
19. Balkone, Loggien u. ä dürfen nicht zur Lagerung von Möbeln, Hausrat, Müll, etc. genutzt werden.
20. Haus- und Kellereingänge, sowie Treppenhäuser und Flure dürfen nicht mit Fahr- und Motorrädern, Mofas, Kinderwagen, Möbeln, etc. versperrt werden, da diese ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen.
21. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen (Heizöl, Benzin, usw.) in der Unterkunft ist untersagt. In den Gemeinschaftsräumen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.  
Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen ist die Stadt Voerde sofort zu verständigen oder einer der Hauswarte zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Ferner sind elektrische Schalter nicht zu betätigen und die Fenster zu öffnen.

Diese Hausordnung in Verbindung mit der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde Niederrhein vom ... in Kraft.

Voerde, den

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister

Haarmann



## Kalkulation zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Ndrh.)

Berücksichtigte Flächen der Unterkünfte	11.068,26	qm
---	-----------	----

Art der Aufwendungen	Sachkonto	Wert EUR	EUR je qm
Mieten / Pachten Dritte	54220000	609.416,96	4,59
Strom	52411000	138.302,80	1,04
Wasser	52411400	13.870,46	0,10
Heizung	52411200	116.950,04	0,88
Abschreibungen	57111000	80.391,19	0,61
sonstiges (Versicherungen, Instandhaltung, etc.)	diverse	182.309,45	1,37
<b>Summe Aufwand direkt</b>		<b>1.141.240,89</b>	<b>8,59</b>
Interne Verrechnung Grundsteuern, Abfallgeb., etc.	diverse	28.089,25	0,21
Interne Verrechnung Maschinennutzung*)	91113000	466,64	0,00
Interne Verrechnung Personal*)	91213000	2.809,00	0,02
Interne Verrechnung Verwaltungsumlage*)	94110020	130.398,92	0,98
Interne Verrechnung Hauswarteumlage*)	94110040	133.838,27	1,01
<b>Summe Aufwand indirekt</b>		<b>295.602,08</b>	<b>2,23</b>
<b>Aufwand gesamt</b>		<b>1.436.842,97</b>	<b>10,82</b>
<b>Gebühr EUR je qm / Monat (gerundet)</b>			<b>10,80</b>

Basis: Kostenstellenrechnung SAP, IST / Plan - Werte Haushaltsjahr 2017. Datum der Auswertung 13.02.2018.  
Flächen gem. Angaben FD 7.3 Gebäudemanagement

\*) wegen zum Auswertungszeitpunkt noch nicht erfolgter IST-Buchungen mussten für diese Position die Werte des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in Ansatz gebracht werden.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2018/19

#### Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U3-Kinder zum Kindergartenjahr (Kita-Jahr) 2018/19 werden auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen bis zu 6 Großtagespflegestellen – zunächst befristet auf 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	10.800 €	68.040 €	Die Kostenstruktur setzt sich pro Großtagespflegestelle wie folgt zusammen: Ausstattung 12.000,00 €, Sachkosten 10.000,00 €, Personalkosten 100.000,00 €, Betriebskosten 8.000,00 € und Mietkosten 12.000,00 €
Aufwendungen	340.000 €	816.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>329.200 €</b>	<b>747.960 €</b>	
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Nach derzeitiger Bedarfslage werden voraussichtlich bis zu 6 weitere Großtagespflegestellen zum Kita-Jahr 2018/19 benötigt. Der diesbezügliche konsumtive Finanzaufwand stellt sich wie folgt dar:

**Anmietung von Wohnungen/Gebäuden im Mietwohnungsmarkt:**

Kosten je Großtagespflegestelle	jährlich	einmalig
<b>Investitionskosten</b>		zurzeit noch nicht bezifferbar
<b>Kosten Ausstattung</b>		12.000,00 €
<b>Sachkosten</b>	10.000,00 €	
<b>Personalkosten</b>	100.000,00 €	
<b>Betriebskosten</b> (Strom, Wasser, Abwasser, Gas etc.)	8.000,00 €	
<b>Mietkosten</b>	12.000,00 €	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>

Da die zusätzlich benötigten Mittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. noch nicht enthalten sein konnten, erfolgt eine Berücksichtigung der konsumtiven Mittel im Rahmen des Veränderungsdienstes zur Sitzung.

Der investive Aufwand ist zurzeit noch nicht bezifferbar, da dieser vom verfügbaren Angebot abhängig ist.

**Übersicht über die Erträge und Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2020**

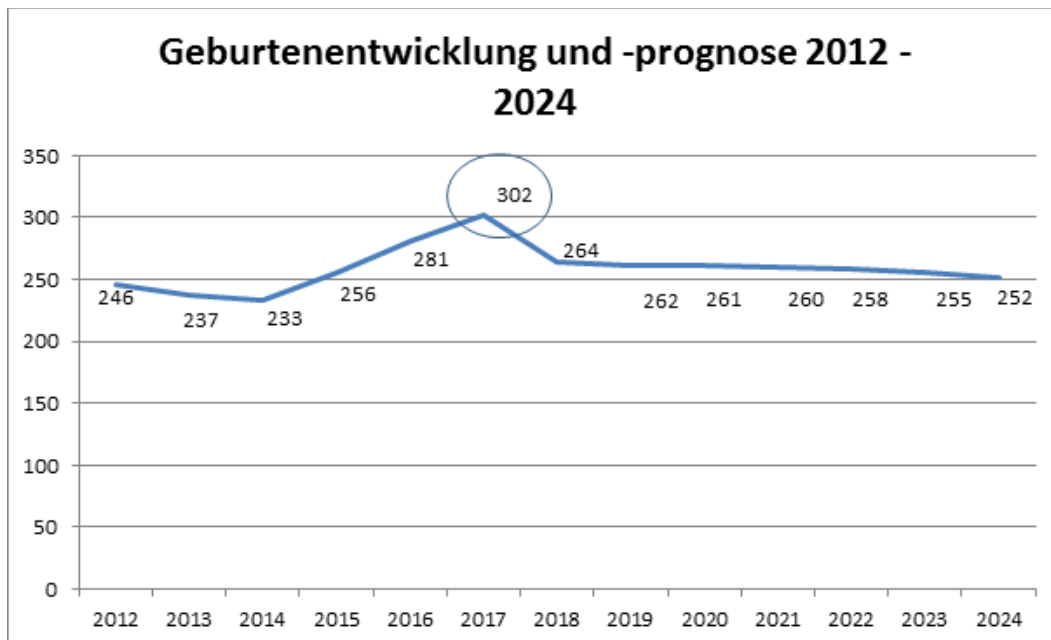
<b>Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen</b>					
<b>Aufwendungen</b>					
Jahr	Kostenart	Kosten je Großtagespflegestelle	Anzahl Großtagespflegestellen	jährlicher Anteil	Summe
2018	Betriebskosten	130.000,00 €	6	5/12	<b>325.000,00 €</b>
2019	Betriebskosten	130.000,00 €	6	1	<b>780.000,00 €</b>
2020	Betriebskosten	130.000,00 €	6	7/12	<b>455.000,00 €</b>
<b>Zusätzlicher Abschreibungsaufwand durch Erstaussstattung</b>					
2018	Abschreibungen	12.000,00 €	6	5/24	<b>15.000,00 €</b>
2019	Abschreibungen	12.000,00 €	6	1/2	<b>36.000,00 €</b>
2020	Abschreibungen	12.000,00 €	6	7/24	<b>21.000,00 €</b>
Der Investitionszuschuss i.H.v. 12.000 € für die Erstaussstattung der Großtagespflegestelle wird in 2018 ausgezahlt und auf die Laufzeit von 24 Monaten aufgeteilt					
<b>Erträge</b>					
Jahr	durchschnittliche Elternbeiträge je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2018	40,00 €	6	9	5	<b>10.800,00 €</b>
2019	40,00 €	6	9	12	<b>25.920,00 €</b>
2020	40,00 €	6	9	7	<b>15.120,00 €</b>

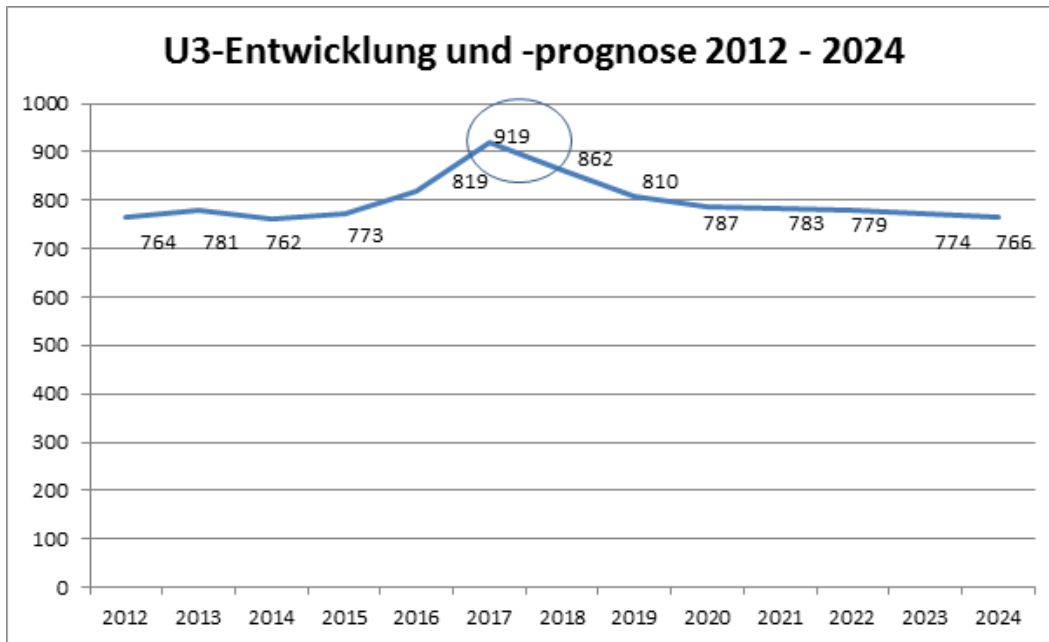
Zusätzliche Zuwendungen vom Land					
Jahr	Zuwendungen je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2018	<i>Eine Inanspruchnahme von Zuwendungen ist im Haushaltsjahr 2018 nicht möglich</i>				- €
2019	780,00 €	6	9	1	<b>42.120,00 €</b>
2020	780,00 €	6	9	1	<b>42.120,00 €</b>
Zusammenfassung					
Jahr	Betriebskosten	Abschreibungen	Erträge (Elternbeiträge)	Erträge (Zuwendungen)	Summe
2018	325.000,00 €	15.000,00 €	10.800,00 €	- €	<b>329.200,00 €</b>
2019	780.000,00 €	36.000,00 €	25.920,00 €	42.120,00 €	<b>747.960,00 €</b>
2020	455.000,00 €	21.000,00 €	15.120,00 €	42.120,00 €	<b>418.760,00 €</b>

Sachdarstellung:

Entwicklung der Kinderzahlen

Die Geburtenzahlen sind in den vergangenen Jahren – bis einschließlich 2014 – mit leichten Schwankungen gesunken. In den Jahren 2015 bis 2017 ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen, wonach wieder Steigerungen festzustellen sind. Hinzu kommt ein höherer positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren. Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen der Kinderzahlen ergeben sich zwei Szenarien, deren Mittelwert für die weiteren Planungen zugrunde gelegt wurde, die sich in den nachstehenden Grafiken widerspiegeln.





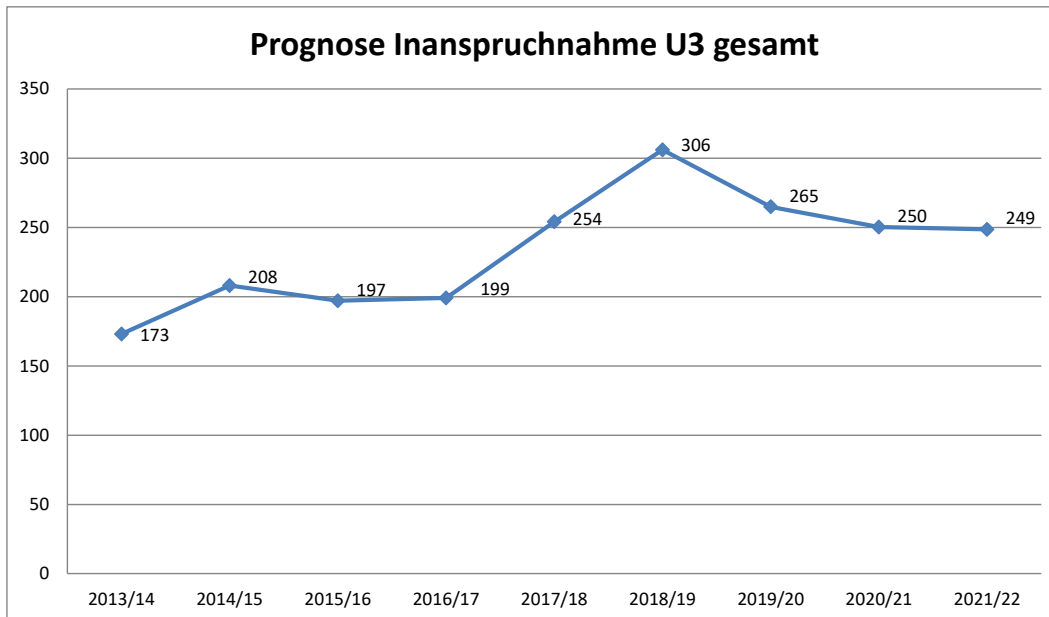
Wie den Grafiken zu entnehmen ist, wird zwar von moderat sinkenden Kinderzahlen ausgegangen, jedoch scheint sich diese Entwicklung im Vergleich zu den bisherigen Annahmen nicht unerheblich abzuschwächen.

### Ausgangslage

Die Versorgung der Ü3-Kinder kann in Verbindung mit der Interimslösung/neuen Kita zu 100% sichergestellt werden. Die Versorgung der U3-Kinder stellt sich wie folgt da:

Insgesamt stehen für den U3-Bereich 189 Plätze zur Verfügung. Die 0-Jährigen spielen dabei in den Kitas praktisch noch keine Rolle, hier stehen 5 Plätze zur Verfügung. Dem steht 1 Anmeldung für ein 0-jähriges Kind gegenüber, sodass im laufenden Kita-Jahr weitere Kinder aufgenommen werden können. Von den bis Februar 2018 angemeldeten 1- und 2-Jährigen konnten 70 nicht in den Kitas versorgt werden. Zusätzlich sind in der Großtagespflege, inklusive der aktuell noch nicht in Betrieb genommenen siebten Großtagespflegestelle, 63 Plätze verfügbar. Hierfür liegen insgesamt 57 Anmeldungen (Neuanmeldungen und Bestandskinder) vor. Damit stehen hier 6 Plätze zur Versorgung der unter 3-Jährigen Kinder, die keinen Kitaplatz bekommen können, zur Verfügung. Somit verringert sich das Defizit in der Versorgung der U3-Kinder in den Kitas auf 64 fehlende Plätze.

Insgesamt gab es zum Kita-Jahr 2018/19 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal eine Steigerung der Anmeldezahlen der U3-Kinder von etwa 18% (Stand Februar 2018).



Auf der Grundlage des Rechtsanspruchs gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege und unter Einbeziehung der aktuellen Bedarfslage ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Betreuungsplätze für U3-Kinder einzurichten.

Die dargestellten Bedarfe für U3-Kinder ab dem Kindergartenjahr 2018/19 können weder durch die vorhandenen Betreuungsangebote noch durch die neu geplante viergruppige Kita (siehe Drucksache 16/649) gedeckt werden. Um aber dem Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder gerecht werden zu können, benötigt die Stadt Voerde neben den bereits bestehenden Kindertagesstätten und Großtagespflegestellen bis zu 6 weitere Großtagespflegestellen.

Die bisherigen Erfahrungswerte bestätigen nach wie vor, dass Eltern für ihre unter 2-jährigen Kinder überwiegend die Betreuung der Kindertagespflege bevorzugen.

Zurzeit stehen 106 Plätze für Kinder in der Tagespflege zur Verfügung, die allesamt belegt sind. Die Belegung schlüsselt sich wie folgt auf:

36 Kinder besuchen 4 Großtagespflegestellen in Freier Trägerschaft im Festanstellungsmodell und 70 Kinder werden durch zwei privatgewerbliche Großtagespflegestellen und von 26 privatgewerblichen Tagesmüttern betreut. Die Anzahl der Bewerber im Bereich der Tagespflegepersonen ist nahezu ausgeschöpft. Es bewerben sich nur noch vereinzelt Personen, die diese Aufgabe übernehmen möchten. Das belegt auch der Umstand, dass der von der Familienbildungsstätte Voerde angebotene Qualifizierungskurs für Tagespflegebewerber aus Dinslaken und Voerde mangels auskömmlicher Nachfrage bereits vor einiger Zeit eingestellt werden musste. Die erforderliche Qualifizierung kann derzeit über einen entsprechenden Kurs in Duisburg erworben werden. Vor diesem Hintergrund und den abnehmenden Bewerberzahlen ist die Einrichtung von Großtagespflegestellen in Freier Trägerschaft in Form von Festanstellungsmodellen die einzige zielführende Maßnahme, den Eltern kurzfristig die notwendige Betreuungskontinuität zu ermöglichen.

Um weiterhin flexibel auf die zukünftigen Bedarfsentwicklungen reagieren zu können, soll die Laufzeit der neu zu schaffenden Großtagespflegestellen zunächst auf einen Zeitraum von 2 Jahren befristet werden. Zudem soll zur Umsetzung der Maßnahmen möglichst auf vorhandene Räumlichkeiten auf freiem Wohnungsmarkt zurückgegriffen werden, um den investiven Aufwand möglichst gering zu halten. Hierzu sind bereits hiesige Wohnungsgesellschaften kontaktiert worden.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher als kurzfristiges Lösungsmodell vorgeschlagen, die Versorgung der 1- und 2- jährigen Kinder zum Kindergartenjahr 2018/19 durch die Einrichtung von bis zu 6 weiteren Großtagespflegestellen sicherzustellen.

Mit der Bereitstellung solcher Pflegestellen kann zukünftigen Bedarfsschwankungen angemessen Rechnung getragen werden, indem bei eventuell wieder rückläufigen Anmeldezahlen eine Reduzierung des Angebotsumfangs kurz- bis mittelfristig möglich ist.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.02.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	08.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Errichtung einer temporären Übergangslösung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld**

#### Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird der Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise am Gymnasium Voerde für ein Jahr bzw. mit optionaler Verlängerung auf zwei Jahre bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Friedrichsfeld zugestimmt.



Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Zusammensetzung der Aufwendungen					
Jahr	Kostenart	Kosten	jährlicher Anteil	Summe	
<b>Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten</b>					
2018	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	<i>Die lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten sind bereits in der Haushaltsplanung 2018 im Rahmen der ursprünglichen Errichtung der KiTa berücksichtigt</i>		- €	
2019	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten			- €	
<b>Zusätzliche Mietaufwendungen (geschätzt)</b>					
2018	Mietaufwand	96.700,00 €	5/12	40.300,00 €	
2019	Mietaufwand	96.700,00 €	7/12	56.400,00 €	
<b>Zusätzliche Aufstellungs- und Rückbaukosten (geschätzt)</b>					
2018	Erschließungskosten Contanier	9.600,00 €	1	9.600,00 €	
2018	Aufstellungskosten Container	16.100,00 €	1	16.100,00 €	
2018	Herstellung des Geländes	9.400,00 €	1	9.400,00 €	
2018	Summe			35.100,00 €	
2019	Rückbaukosten Contanier	14.500,00 €	1	14.500,00 €	
2019	Rückbau des Geländes	1.250,00 €	1	1.250,00 €	
2019	Summe			15.750,00 €	
<b>Die zusätzlichen Aufstellungs- und Rückbaukosten sind mit dem geplanten Ansatz in der Bauunterhaltung gedeckt</b>					
<b>Minderaufwand (Abschreibungen)</b>					
2018	Abschreibungsaufwand	-50.000,00 €	5/12	-20.800,00 €	
2019	Abschreibungsaufwand	-50.000,00 €	7/12	-29.200,00 €	
Durch den geplanten Start der KiTa ab 01.08.2018 sind Abschreibungen bereits in der Haushaltsplanung 2018 im Rahmen der ursprünglichen Errichtung der KiTa berücksichtigt gewesen, die sich nunmehr nicht auswirken					
<b>Zusammenfassung der Aufwendungen</b>					
Jahr	Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten	Zusätzliche Mietaufwendungen (geschätzt)	Zusätzliche Aufstellungs- und Rückbaukosten (geschätzt)	Minderaufwand (Abschreibungen)	Summe
2018	<i>bereits berücksichtigt</i>	40.300,00 €	<i>gedeckt</i>	-20.800,00 €	19.500,00 €
2019	<i>bereits berücksichtigt</i>	56.400,00 €	<i>gedeckt</i>	-29.200,00 €	27.200,00 €

Die für die Kita in Friedrichsfeld (Kastanienallee) geplanten Ausgaben für die Außenanlagen (Spielgeräte) werden als Deckung für die Beschaffung von mobilen Spielgeräten für die Interimslösung herangezogen und im nächsten Jahr weiterverwendet.

### Sachdarstellung:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 17.10.2017 die Errichtung einer neuen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit flexiblem Raumkonzept in Voerde-Friedrichsfeld, Kastanienallee/Grenzweg möglichst zum Kindergartenjahr 2018/19 freigegeben (DS 649). Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der erforderlichen Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen beauftragt.

### Planungsphase, Vorbereitungen:

Hierfür standen vier Varianten zur Entscheidung an:

- a) Investor-Betreiber-Model
- b) Bau- Generalunternehmerverfahren und Trägerauswahlverfahren (Betreiberausschreibung)
- c) Bau- Eigenleistung Stadt und Trägerausschreibung
- d) Ausschließlich eigene Leistungen

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, die Baumaßnahme in konventioneller Bauweise mit Einzelgewerkausschreibungen umzusetzen. Bei einer Vergabe an einen Generalunternehmer besteht aufgrund der Marktlage die Gefahr von finanziell deutlich höheren Angeboten.

Im Rahmen des Planungsauftrages mussten außerdem grundlegende Vergabeanforderungen zur Objektplanung geklärt werden. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren für externe Planungsleistungen ist entbehrlich, weil FD 7.3 umfangreiche eigene Ingenieurleistungen (voraussichtlich Leistungsphasen 1 – 4 sowie Leistungsphase 8 (Objektüberwachung)) zur Objektplanung erbringt. Eine externe Vergabe wird noch voraussichtlich für die Leistungsphasen 5-7 sowie TGA-Planung, Statik etc. benötigt.

### Bedarfsnotwendigkeit für eine Interimslösung:

Aus den oben beschriebenen Planungsstufen bzw. der Planungszuständigkeit resultiert eine Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten. Geht man beim Neubau des KiTa – Gebäudes von einer Bauzeit von ca. 12 Monaten aus, kann die Einrichtung frühestens zum 01. August 2019 in Betrieb genommen werden.

Aus diesem Grund wird für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/19 eine Übergangs-/Interimslösung zur Sicherstellung der Wahrung des Rechtsanspruches der sonst nicht versorgten Kinder benötigt.

Die aktuellen Anmeldezahlen bestätigen die Erkenntnis aus dem vergangenen Anmeldejahr, dass die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen bei den unter 3-jährigen deutlich steigt und bei 3-jährigen und älteren konstant bei rund 100% liegt.

Wie in der DS Nr. 16/741 genauer ausgeführt wird, sind zum Kita-Jahr 2018/19 deutlich mehr Ü3-Kinder angemeldet worden als im Vorjahr. Zum laufenden Kita-Jahr 2017/18 wurden in dieser Altersgruppe 812 Kinder angemeldet, für das kommende Jahr liegt der Wert bereits jetzt bei 864, was ein plus von 52 Kindern bedeutet. Ohne die Einrichtung einer Interimslösung bis zur Fertigstellung der neuen Kita würden etwa 60 Ü3-Kinder unversorgt bleiben.

Bei den U3-Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Anmeldezahlen von rund 18 % zu verzeichnen (Stand Februar 2018). In dieser Altersgruppe wären in den Kitas und vorhandenen Großtagespflegestellen rund 64 Kinder unversorgt. Dieses Defizit kann auch nicht alleine durch die Einrichtung einer U3-Gruppe in der Übergangslösung, sondern nur durch die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen ausgeglichen werden (s. DS Nr. 16/740).

Um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auch vor der Inbetriebnahme der neuen, 4-gruppigen Kita gewährleisten zu können, werden 3 Gruppen des Typs III (nur Ü3-Kinder) benötigt. Des Weiteren wird eine Gruppe des Typs II (0-, 1- und 2-Jährige) benötigt. Um den Kindern und Eltern größtmögliche Kontinuität trotz der noch nicht fertigen

gestellten Kita zu ermöglichen, wird empfohlen, diese vier Vorlaufgruppen einzurichten, sodass die dort angemeldeten Kinder zum Kita-Jahr 2018/19 lediglich die Räumlichkeiten wechseln müssten, ihre Bezugspersonen jedoch erhalten blieben.

Als Interimslösung ist die Aufstellung einer 4-gruppigen Einrichtung in Modulbauweise (Anlage 1) vorgesehen. Es besteht die Zielsetzung, die Übergangslösung möglichst in Bedarfsnähe zu errichten. Dieser ist in Friedrichsfeld und Spellen zurzeit am höchsten. Daher wurden verschiedene Standorte hinsichtlich der Bedarfsnähe, ihrer Größe, ihrer Verkehrsanbindung und ihrer baurechtlichen Situation überprüft. Nach einem intensiven Abwägungsprozess hat sich der Standort „Am Gymnasium“ hinter der Dreifachhalle gegenüber dem Kindergarten als geeignet und sinnvoll erwiesen (Anlagen 2+3).

Zur Genehmigung des Raumkonzeptes wurde bereits eine Voranfrage an den LVR gestellt. Dieser hat unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Mindestgrößen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII in Aussicht gestellt. Sollte darüber hinaus weiterer zusätzlicher Bedarf durch steigende Anmeldezahlen entstehen, besteht die Möglichkeit, die Mietdauer für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Anmietung von Kita-Modulen soll öffentlich ausgeschrieben werden und zum 01.08.18 bezugsfertig hergestellt sein.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung wird um Zustimmung zur Errichtung einer temporären Übergangslösung in Modulbauweise auf dem Schulzentrum Nord gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Grundriss Kita
- (2) Luftbild Kita Gymnasium pdf
- (3) Lageplan Kita

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

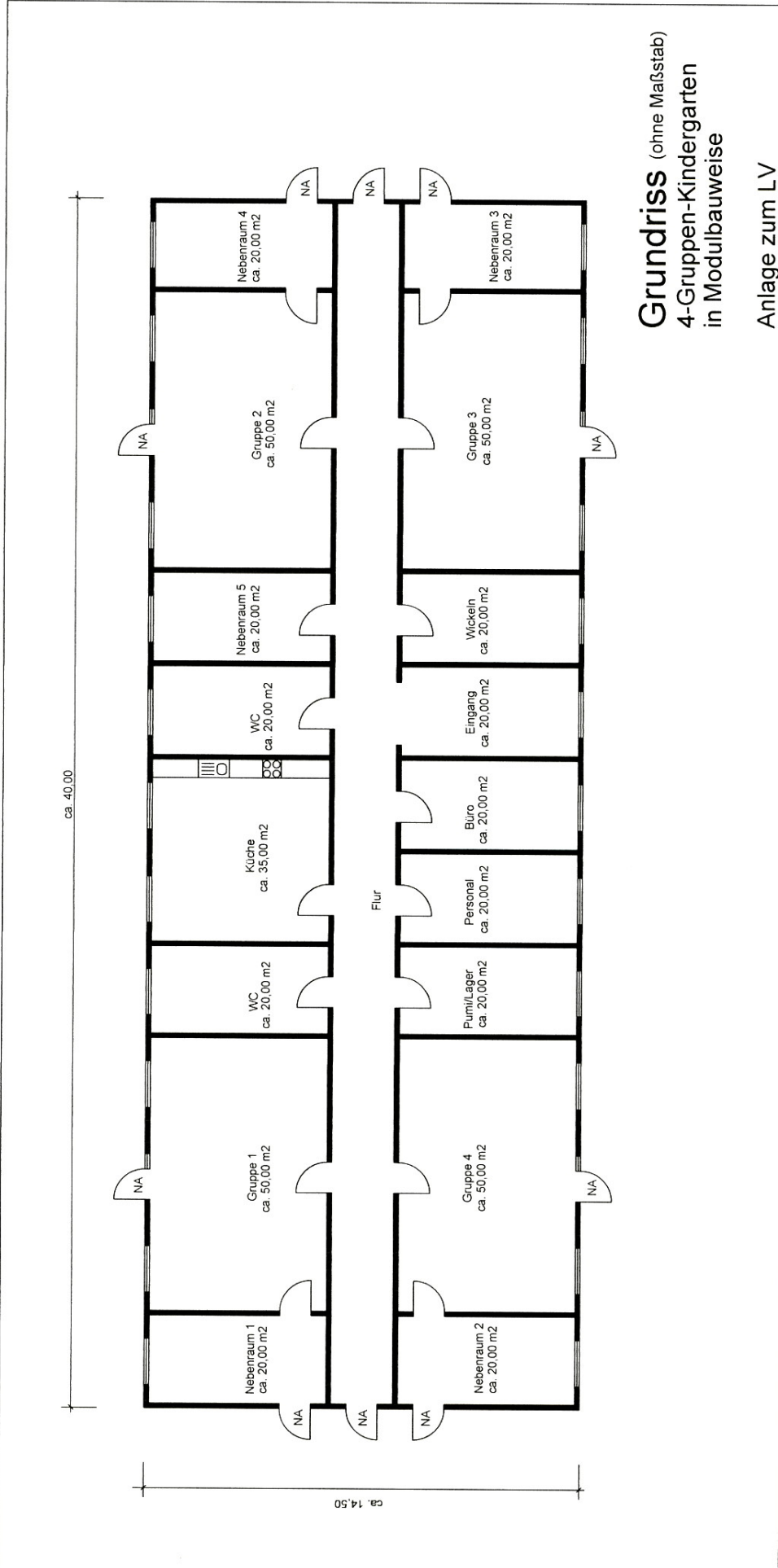
Sichtvermerk der Beigeordneten:

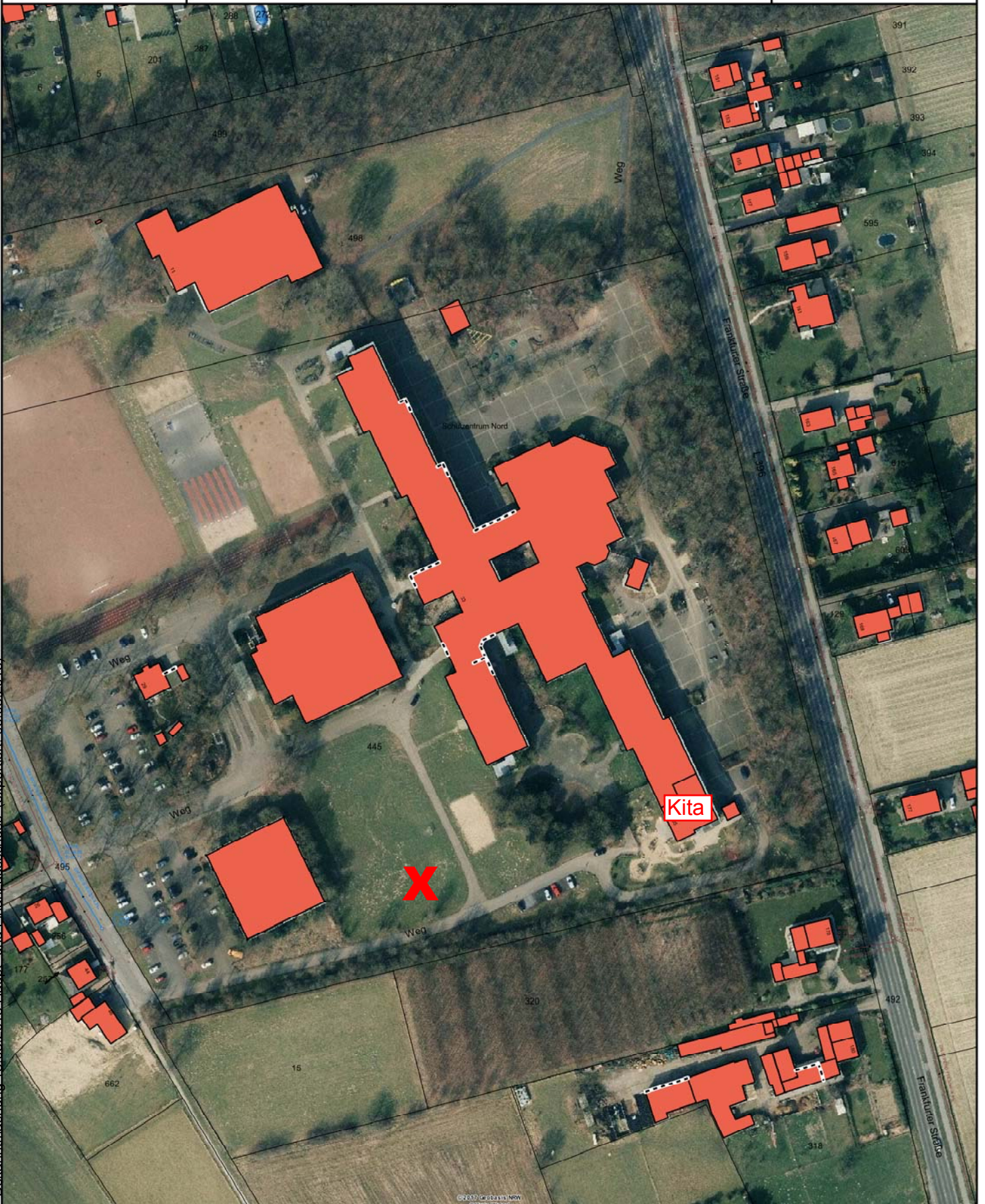
Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1 / ÖRP

Wird ggf. nachgereicht

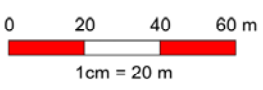
Anlage 1



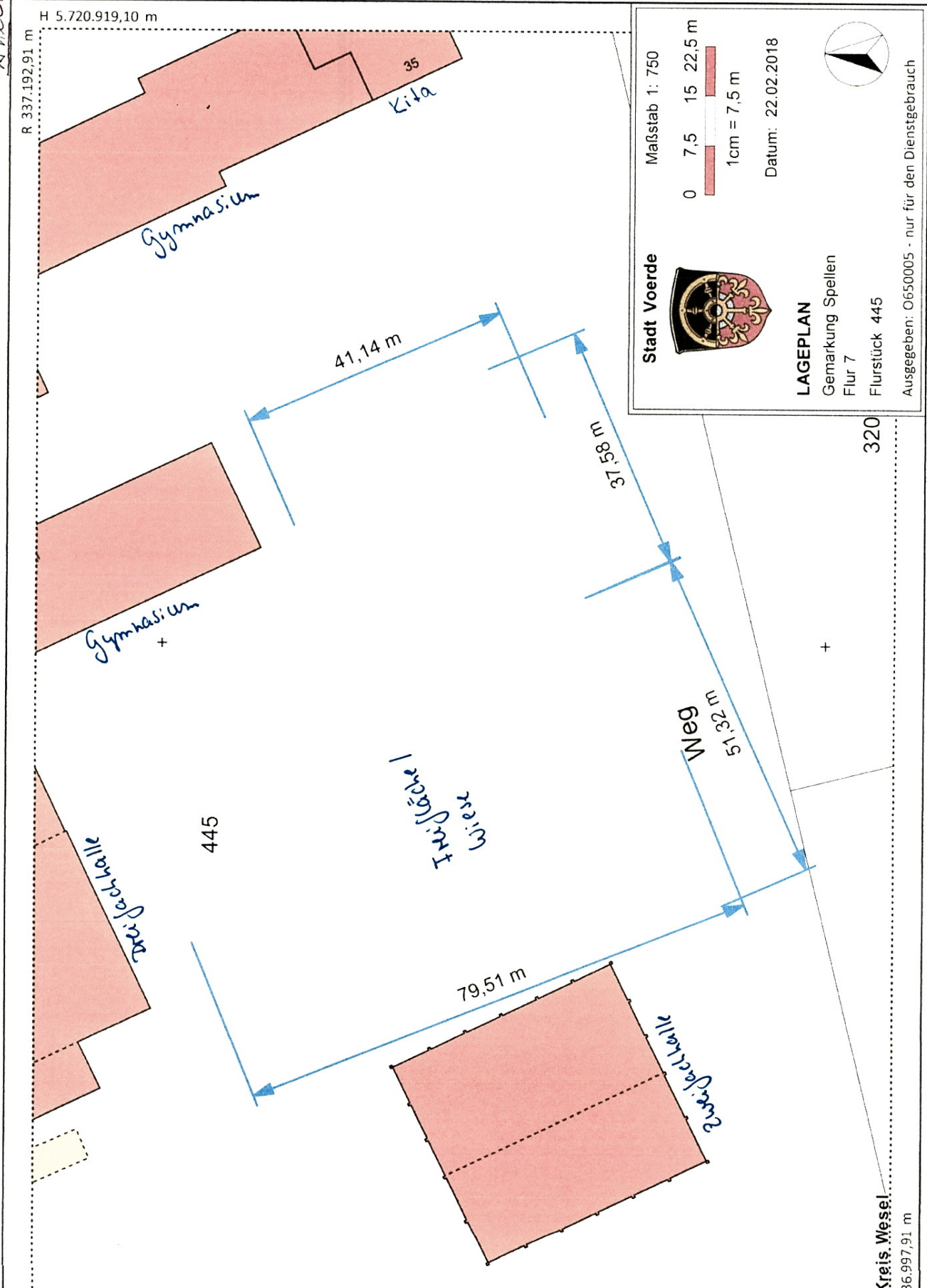


Seite 117 von 146 - Bekanntmachung 13.03.2018 Haupt- und Finanzausschuss (exportiert: 06.03.2018)

Maßstab 1 : 2.000



Anlage 3





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.02.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	21.02.2018	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	06.03.2018	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	08.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"** **hier: Sach- und Kostenstand**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ in der Drucksache 16/702 dargestellten Mehrkosten zur Kenntnis, die auf Grundlage der bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für das Projekt insgesamt prognostiziert werden.
2. Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat nimmt anhand der in der Drucksache 16/702 enthaltenen Erläuterungen zur Kenntnis, dass sich beim Projekt der Sportanlagen-sanierung die Verteilung der zu erwartenden Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre verändert hat und verändern wird.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Fasst der Stadtrat den Beschluss, für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ weitere finanzielle Mittel in Höhe von 274.000 € zur Verfügung zu stellen, erhöhen sich die Gesamtkosten des Projektes auf 4.495.580 € (siehe Tabelle unten sowie Punkt 1 und Anlage 3 dieser Drucksache).

Weil die Sportanlagenanierung im Jahr 2017 später startete als ursprünglich geplant und das Projekt nunmehr erst Ende 2018 abgeschlossen sein wird, verteilen sich die vom Bund zu erwartenden Zuwendungen anders auf die Haushaltsjahre als bisher eingeplant (siehe Punkt 2 und Anlage 4 dieser Drucksache).

Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"	Ursprüngliche Kalkulation	Beschluss Stadtrat 11.07.2017 (DS 627)	Beschlüsse Stadtrat 17.10.2017 (1. Erg. DS 642)	Bisheriger Projektstand	zu beschließen mit DS 702	Neuer Projektstand
<b>Einnahmen</b>						
Zuwendungen vom Bund	-3.582.000			-3.582.000		-3.582.000
Zuwendung innogy SE für LED-Leuchten		-36.882		-36.882		-36.882
Zuwendung Verein für EPDM-Granulat			-2.000	-2.000		-2.000
	<b>-3.582.000</b>	<b>-36.882</b>	<b>-2.000</b>	<b>-3.620.882</b>	<b>0</b>	<b>-3.620.882</b>
<b>Ausgaben</b>						
Ursprüngliche Kostenkalkulation	3.980.000			3.980.000		3.980.000
Sponsoring innogy SE für LED-Leuchten		36.882		36.882		36.882
Mehrkosten wegen Baupreissteigerungen			146.530	146.530		146.530
Mehrkosten für EPDM-Granulat			34.000	34.000		34.000
Mehrkosten für wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Wettkampfanlage			24.170	24.170		24.170
Weitere Mehrkosten wegen höherer Baukosten				0	274.000	274.000
	<b>3.980.000</b>	<b>36.882</b>	<b>204.700</b>	<b>4.221.582</b>	<b>274.000</b>	<b>4.495.582</b>
<b>Saldo - Eigenmittel Stadt</b>	<b>398.000</b>	<b>0</b>	<b>202.700</b>	<b>600.700</b>	<b>274.000</b>	<b>874.700</b>



### Sachdarstellung:

Nachdem Anfang letzten Jahres auf der Sportanlage „Am Tannenbusch“ erste Baumfällungen erfolgten und im August die ehemaligen Vereinsgebäude abgerissen wurden, werden seit Herbst 2017 die Arbeiten für die Sanierung dieser Friedrichsfelder Sportanlage durchgeführt.

Der Spatenstich des mit Zuwendungen vom Bund geförderten Projektes fand am 10.10.2017 statt. Anwesend waren neben Vertretern von SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. und den Projektbeteiligten auch Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks, das Bundestagsmitglied Sabine Weiß, Landrat Dr. Ansgar Müller, Vertreter der OFD NRW, Vertreter von innogy SE (Sponsor) und von den Fraktionen der Stadt Voerde sowie weitere Kooperationspartner und Nachbarn der Sportanlage.

Parallel zum Baubeginn bestätigte sich beim Projekt der Sportanlagenanierung das, was viele Städte und Gemeinden zuvor seit Frühsommer 2017 berichteten. Die Baupreise sind aufgrund der guten Auftrags- und Konjunkturlage im Vergleich zu Ende 2016 / Anfang 2017 erheblich gestiegen.

So nahmen der Stadtrat und die zuständigen Fachausschüsse im letzten Herbst zur Kenntnis, dass die bis September 2017 ausgewerteten Ausschreibungen erster Sanierungsarbeiten bereits Mehrkosten in Höhe von 146.530 € ergaben (siehe 1. Ergänzung der Drucksache Nr. 16/642).

Im Sinne der Nachhaltigkeit beschloss der Stadtrat am 17.10.2017 zudem, den künftigen Kunstrasenplatz nicht mit Recycling-Granulat, sondern mit höherwertigerem EPDM-Granulat auszustatten (Mehrkosten: 34.000 € abzüglich 2.000 € Zuwendungen vom Verein) und die Segmente der Wettkampfanlage mit wasserundurchlässigem Kunststoffbelag Typ D anzulegen statt mit wasserdurchlässigem (Mehrkosten: 24.170 €). Insbesondere die Entscheidung für das höherwertigere Granulat zahlt sich nicht nur erst langfristig aus. Beim ursprünglich geplanten SBR-Granulat (Recycling-Granulat) wird derzeit die bisherige Einschätzung „geringe gesundheitliche Bedenken“ in Frage gestellt. Daher hat die Staatskanzlei des Landes NRW dessen Förderfähigkeit bereits vorläufig ausgesetzt (siehe Anlage 1).

Um die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ finanziell zu sichern, hatte der Stadtrat am 17.10.2017 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie im Rahmen der Priorisierung der vorhandenen Investitionsmaßnahmen die vorgenannten Mehrbedarfe (146.530 € + 34.000 € + 24.170 €) im Haushaltsjahr 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden können. Dies ist erfolgt. Das Projekt der Sportanlagenanierung wurde mit den entsprechend höheren Ansätzen in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 eingebracht.

Allerdings ergaben auch die anderen Ausschreibungen, die nunmehr bis Ende Januar 2018 für das Sanierungsprojekt durchgeführt wurden, Kostensteigerungen. Daher sind weitere finanzielle Mittel erforderlich, um auch die letzten Ausschreibungen für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ durchführen und die Sanierungsmaßnahmen bis Ende 2018 abschließen zu können (siehe unten Punkt 1).

Die Bereitstellung weiterer Mittel ist unter anderem auch erforderlich, um dem Zuwendungsgeber einen finanziell gesicherten Projektablauf zusagen zu können.

Die Stadt ist als Zuwendungsempfängerin verpflichtet, während der gesamten Baudurchführung der Sportanlagenanierung dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR / Zuwendungsgeber) mit der Baubegleitung beauftragten Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) Quartalsberichte inklusive geführtem Bauausgabenbuch vorzulegen. Dadurch wird regelmäßig kontrolliert, ob das Projekt sowohl im vereinbarten Zeit- als auch im festgelegten Kostenrahmen ist.

Bereits im Herbst letzten Jahres wurde anhand der damals vom Stadtrat beschlossenen höheren Eigenanteile sowie der zusätzlichen Zuwendungen von innogy SE und vom Verein (siehe Drucksache Nr. 16/642 und deren 1. Ergänzung) der dem Zuwendungsbescheid beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP) angepasst. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der im August 2017 abgeschlossenen fachlichen Prüfung durch die Oberfinanzdirektion NRW (OFD NRW) erteilte das BBSR dann Anfang November 2017 den 1. Änderungsbescheid (siehe Anlage 2 / Seite 3 ist der damals aktualisierte AFP).

Sofern der Stadtrat einer weiteren Erhöhung des Eigenanteils der Stadt zustimmt, würde eine erneute Anpassung des AFP erfolgen und dem BBSR mitgeteilt.

## 1. Sachstand der Kostenentwicklung der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“

Der bereits bis September 2017 bekannte Mehrkostenbedarf sowie die zusätzlichen Kosten für das höherwertigere Granulat des Kunstrasenplatzes und den nachhaltigeren Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage (siehe oben) wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 bereits berücksichtigt und das Projekt der Sportanlagenanierung mit entsprechend höheren Kostenansätzen eingebracht.

Weil auch die Submissionsergebnisse der bisher weiterhin erfolgten Ausschreibungen (z. B. Dach- und Gerüstbau, Außentüren- und -fensterarbeiten sowie Elektrotechnik für das neue Vereinsgebäude) zusätzliche Mehrkosten ergaben, werden ebenso für die noch durchzuführenden Ausschreibungen keine Kosteneinsparungen, sondern zusätzliche Mehrkosten erwartet.

Die der OFD NRW im Frühjahr 2017 vorgelegte Kostenkalkulation vom 07.04.2017 stellte für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ Gesamtkosten in Höhe der ursprünglich kalkulierten 3.980.000 € zuzüglich der von innogy SE gesponserten 70% der Kosten der LED-Leuchten für die Flutlichtanlagen\* dar (\* siehe bezüglich des Sponsorings DS 627). Nachdem mittlerweile die Kosten der LED-Leuchten feststehen, ergeben sich folgende durch die OFD NRW baufachlich geprüfte bzw. zuwendungsfähige Gesamtkosten:

Ursprüngliche Projektkosten (April 2017 bei OFD NRW eingereicht):	3.980.000 €
Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten):	<u>36.882 €</u>
Zuwendungsfähige Kosten:	4.016.882 €

Von den gesamten Maßnahmen der Sportanlagenanierung (Bauarbeiten und Nebenkosten) sind nunmehr bereits ca. 80% beauftragt (etwa 3.236.900 € von ca. 4.016.900 €), wobei sich Mehrkosten von etwa 312.410 € ergeben haben (ca. 10% mehr).

Die durchgeführten Submissionen lassen erkennen, dass die Baupreissteigerungen im Hochbaubereich (Errichtung des Vereinsgebäudes und der Lagergaragen) deutlich höher sind als im Tiefbau (Umbau und Sanierung der Außenanlagen und Freiflächen). Die fast dreimal so hohen Baupreissteigerungen des Hochbaus machten sich aber noch nicht so stark bemerkbar, weil bisher hauptsächlich Arbeiten für die Sanierung der Außenanlagen durchgeführt und beauftragt wurden (ca. 80%).

Bei den in den nächsten Wochen und Monaten noch durchzuführenden Ausschreibungen handelt es sich hingegen im Wesentlichen um Baumaßnahmen für das neue Vereinsgebäude (ca. 90%). Daher werden für die noch auszuschreibenden und zu beauftragenden Kosten der Sportanlagenanierung (etwa 4.016.900 € - 3.236.900 € = 780.000 €) Mehrkosten mit höherer Kostensteigerung prognostiziert: ca. 145.000 € (entspricht etwa 19% von 780.000 €).

Die prognostizierten Gesamtkosten der Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ stellen sich anhand der vorgenannten Kostensteigerungen wie folgt dar:

Ursprüngliche Kostenkalkulation (bei OFD NRW eingereicht):	3.980.000 €
Mehrkosten der bereits ausgeschriebenen und beauftragten Leistungen (enthalten u.a. auch die von innogy SE geförderten 36.882 €):	312.410 €
zusätzliche Kosten für das höherwertigere EPDM-Granulat des Kunstrasenplatzes (siehe 1. Ergänzung DS 642):	34.000 €
zusätzliche Kosten für den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage (siehe 1. Ergänzung DS 642):	24.170 €
prognostizierte Mehrkosten der noch auszuschreibenden und zu beauftragenden Leistungen:	<u>ca. 145.000 €</u>
Gesamt:	ca. 4.495.580 €

Im Vergleich zu den ursprünglich kalkulierten Kosten in Höhe von 3.980.000 €, ergäbe sich bei den nunmehr prognostizierten 4.495.580 € eine Baupreissteigerung von ca. 13 %.

Der Mehrbedarf für die Sportanlagenanierung beträgt  
abzüglich der bereits zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel:

Prognostizierte Gesamtkosten der Sportanlagenanierung:	ca. 4.495.580 €
Zuwendungen vom Bund (90% von 3.980.000 € bzw. 89,09% der zuwendungsfähigen Kosten (4.016.000 €)):	- 3.582.000 €
ursprünglicher Eigenanteil der Stadt (10% von 3.980.000 €):	- 398.000 €
Förderung innogy SE (für 70% der LED-Strahler-Kosten / siehe DS 627):	- 36.882 €
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt für das höherwertigere EPDM-Granulat des Kunstrasenplatzes (siehe 1. Ergänzung DS 16/642):	- 32.000 €
Zuwendungen von SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. für das höherwertigere EPDM-Granulat des Kunstrasenplatzes (siehe 1. Ergänzung DS 16/642):	- 2.000 €
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt für den wasserundurchlässigen Kunststoffbelag der Segmente der Wettkampfanlage (s. 1. Ergänz. DS 16/642):	- 24.170 €
zusätzlicher Eigenanteil der Stadt an den Mehrkosten der bereits ausgeschriebenen und beauftragten Leistungen (s. 1. Ergänz. DS 16/642):	- <u>146.530 €</u>
verbleibender Mehrbedarf:	ca. 274.000 €

Im Vergleich zum ursprünglich kalkulierten Eigenanteil der Stadt in Höhe von 398.000 €, erhöht sich dieser nunmehr auf etwas mehr als das Doppelte; auf 874.700 €.

Der tatsächliche Anteil der Zuwendungen vom Bund (maximal 3.582.000 €) entspräche bei Gesamtkosten der Sportanlagenanierung in Höhe von 4.495.580 € dann immerhin noch ca. 80 %.

Vom zusätzlichen Mehrbedarf (274.000 €) entfallen 48.000 € auf den Tiefbaubereich (Außen- und Freianlagen) und 226.000 € auf den Hochbaubereich (Vereins- und Lagergaragengebäude).

Der als Anlage 3 beigefügten Übersicht können die im Haushaltsplan der letzten Jahre ursprünglich geplanten und die tatsächlich erfolgten Ausgaben sowie die Veränderung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2018 (aufgrund des zusätzlichen Mehrbedarfs der o.g. 274.000 €) entnommen werden.

## **2. Verteilung der Zuwendungen vom Bund auf die einzelnen Haushaltsjahre**

Die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ wird mit 89,09% der zuwendungsfähigen Kosten (4.016.000 €), aber maximal 3.582.000 € durch Zuwendungen vom Bund gefördert (siehe Anlage 2).

Nachdem im letzten Sommer die baufachliche Prüfung der OFD NRW abgeschlossen war, die eine wirtschaftliche und angemessene Planung bestätigte, und ein vorbehaltloser Zuwendungsbescheid vorlag, konnten Ende 2017 erste Zuwendungen des Bundes abgerufen werden. Diese fielen allerdings geringer aus als für das Haushaltsjahr 2017 geplant (871.065 € statt 1.460.333 €), weil die Baumaßnahmen später starteten als ursprünglich erwartet (Herbst statt Frühjahr).

Daher sind im Haushaltsjahr 2018 mehr Einzahlungen zu erwarten als bisher vorgesehen. Allerdings hat sich der Zuwendungsgeber (BBSR) vorbehalten, 5% der Zuwendungen erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises auszuzahlen. Weil die Baumaßnahmen der Sportanlagenanierung nicht im Spätsommer / Herbst, sondern erst Ende 2018 abgeschlossen sein werden (die Errichtung des neuen Vereinsgebäudes benötigt mehr Zeit), sind diese Zuwendungen (179.000 €) erst in 2019 zu erwarten (siehe Anlage 4).

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Schnellbrief 7/2018 des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat auf Kunstrasenplätzen
- (2) 1. Änderungsbescheid vom 06.11.2017 inklusive Anlage 1 (Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 30.10.2017)
- (3) Ausgaben-Übersicht für die Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" - geplante Haushaltsansätze sowie tatsächlich erfolgte und noch vorgesehene Ausgaben
- (4) Einzahlungen-Übersicht für die Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" - geplante Haushaltsansätze sowie tatsächlich zu erwartende Verteilung der Zuwendungen auf die einzelnen Haushaltsjahre

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 2.1 / FD 3.1 / FD 3.3 / FD 7.1 / FD 7.3



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

## Schnellbrief 7/2018

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Aktenzeichen: 44.1.1-004/001

Ansprechpartner:  
Beigeordneter Claus Hamacher  
Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.  
Durchwahl 0211 • 4587-220 / -236  
Persönliche E-Mail: jan.fallack@kommunen-in-nrw.de

12. Januar 2018

### **Gesundheitsgefährdung durch SBR-Granulat auf Kunstrasenplätzen Staatskanzlei setzt Förderfähigkeit weiterhin aus**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

seit dem Herbst 2016 diskutieren Experten über eine mögliche Gesundheitsschädlichkeit des als Füllmaterial für Kunstrasenplätze eingesetzten Styrol-Butadien-Rubber-Granulats („SBR-Granulat“). Dieses aus Altreifen hergestellte Material ist bislang durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) als mit „geringen gesundheitlichen Bedenken“ qualifiziert worden. Vor dem Hintergrund einer Reihe von Untersuchungen ist derzeit nicht mit Sicherheit feststellbar, ob diese Einschätzung richtig ist. Möglicherweise wird SBR-Granulat in der europäischen Chemikalienverordnung (REACH) künftig nicht mehr als „chemisches Gemisch“ sondern als „Gebrauchsgegenstand“ geführt werden, was faktisch eine deutliche Verschärfung der zu beachtenden Grenzwerte mit sich bringen würde. Einen Überblick über den Stand der Diskussion vermittelt etwa eine Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 16.03.2017 (**Anlage 1**).

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen setzte die Förderfähigkeit von SBR-Granulat bereits im Frühjahr 2017 vorläufig aus; die Träger der kommunalen Selbstverwaltung wurden diesbezüglich unmittelbar durch das Land informiert. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Sportministerkonferenz vom 09./10.11.2017 (**Anlage 2**) hat die Staatskanzlei diese Entscheidung nunmehr durch Schreiben vom 30.11.2017 (**Anlage 3**) bestätigt. Die Einbringung von SBR-Granulat ist bis auf weiteres nicht mit Landesmitteln förderfähig. Die Geschäftsstelle bittet Sie höflich darum, diesen Umstand bei in Ihrer Kommune anstehenden Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Vorsorglich weist die Geschäftsstelle weiter darauf hin, dass die zur Verfügung stehende Datenbasis für eine Empfehlung zum Umgang mit bereits mittels SBR-Granulat hergestellten Kunstrasenplätzen nicht ausreichend ist. Auf der Grundlage des aktuellen Erkenntnisstandes besteht daher keine Notwendigkeit zur Entfernung bereits eingebrachten Materials. Falls sich dies ändern sollte, würden Sie auf gleichem Weg unverzüglich informiert.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

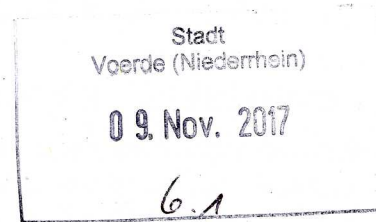
gez. Claus Hamacher

**Anlagen**



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



BBSR | Deichmanns Aue 31 – 37 | 53179 Bonn

Stadt Voerde  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

Datum 06.11.2017  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen Stab ZIP – 20.20.08.43  
Kontakt Maria Immel  
Telefon 0228 99401-1554  
E-Mail maria.immel@bbr.bund.de

Betrifft Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung)  
Maßnahme: Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ (Voerde-Friedrichsfeld)  
Bezug Zuwendungsbescheid vom 12.12.2016

Anlagen  
1. Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 30.10.2017  
2. Baufachliche Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2017  
3. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit ergeht folgender

## 1. ÄNDERUNGSBESCHIED:

### Ziffer 1:

Die baufachliche Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2017 erkläre ich hiermit zum verbindlichen Teil dieses Änderungsbescheides und gebe diese zur Kenntnis und Beachtung.

Standort Bonn  
Deichmanns Aue 31 – 37  
53179 Bonn  
Bahnhof Mehlem

Standort Berlin  
Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
U Ernst-Reuter-Platz

Mail  
zentrale@bbr.bund.de

De-Mail  
zentrale@bbr.de-mail.de

www.bbsr.bund.de





## Ziffer 2

### 2. Finanzierungsart des o.g. Zuwendungsbescheides erhält folgende Fassung:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Bund übernimmt 89,09 v. H. der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die maximale Bundeszuwendung 3.582.000,00 Euro beträgt.

## Ziffer 3

### 6. Zuwendungsfähige Ausgaben des o.g. Zuwendungsbescheides erhält in Absatz 1 folgende Fassung:

Den als Anlage 2 beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 30.10.2017 erkläre ich nach Maßgabe der ANBest-Gk für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt danach max. 4.020.600,00 €.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen meines Zuwendungsbescheides vom 12.12.2016 (AZ: Stab ZIP – 20.20.08.43) fort.

Ich gehe davon aus, dass die Finanzierung weiterhin gesichert bleibt.

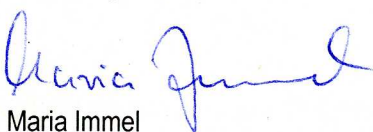
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31 – 37, 53179 Bonn erhoben werden.

Sie können die Bestandskraft dieses Änderungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Immel

09. Nov. 2017

**Ausgaben- und Finanzierungsplan****Programm**

Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) -

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" (Voerde-Friedrichsfeld)

Stab ZIP - 20.20.08.43

**Projekt:****Aktenzeichen:****1. Ausgabenplanung****Stand:****30.10.2017**

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					davon nicht zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt
		2016	2017	2018	davon zuwendungs-fähige Kosten	davon zuwendungs-fähige Kosten		
<b>Projektspezifische Maßnahmen</b>								
<b>Sanierung Sportanlage "Am Tannenbusch"</b>								
1.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	200. Herrichten und Erschließen	0,00	97.497,00	33.113,96	130.610,96	0,00	130.610,96	0,00
1.1.2	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	434.359,91	452.296,86	820.570,33	66.086,44	886.656,77	66.086,44
1.1.3	400. Bauwerk - Technische Anlagen	0,00	0,00	292.762,66	292.762,66	0,00	292.762,66	0,00
1.1.4	500. Außenanlagen	0,00	695.201,00	1.661.172,00	2.217.759,44	138.613,56	2.356.373,00	138.613,56
1.1.4.1	600. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	700. Baunebenkosten	123.677,08	271.857,09	163.362,44	558.896,61	0,00	558.896,61	0,00
<b>Summen pro Jahr</b>		<b>123.677,08</b>	<b>1.498.915,00</b>	<b>2.602.707,92</b>	<b>4.020.600,00</b>	<b>204.700,00</b>	<b>4.225.300,00</b>	<b>204.700,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.225.300,00</b>		<b>4.225.300,00</b>		<b>4.225.300,00</b>	

**2. Finanzierungsplanung**

lfd. Nr.	Einnahmen					davon aufgrund nicht zuwendungs-fähiger Kosten	Gesamt
	2016	2017	2018	davon aufgrund zuwendungs-fähiger Kosten	davon aufgrund nicht zuwendungs-fähiger Kosten		
2.1	Eigenmittel der Kommune	123.677,08	38.582,13	438.440,79	398.000,00	202.700,00	600.700,00
2.2	Mittel beteiligter Dritter (Zuwendungen SV 08/29 Friedrichsfeld e.V.)	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Sponsoring innogy SE)	0,00	0,00	40.600,00	40.600,00		40.600,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	0,00	1.460.332,87	2.121.667,13	3.582.000,00		3.582.000,00
<b>Summen pro Jahr</b>		<b>123.677,08</b>	<b>1.498.915,00</b>	<b>2.602.707,92</b>			<b>4.225.300,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.225.300,00</b>		<b>4.020.600,00</b>	<b>204.700,00</b>	<b>4.225.300,00</b>
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	90,00%		81,52%		89,09%	84,78%

Die im Jahr 2018 anfallenden Eigenmittel der Stadt Voerde (438.440,79 €) beinhalten auch den gesamten zusätzlichen Eigenanteil der Stadt Voerde an den nicht zuwendungsfähigen Kosten (202.700 €).

## Ausgaben der Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch"

### Haushaltsplanungen - Ausgaben

	HH-Ansatz 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018			Gesamt
			bisher	Weiterer Bedarf	Gesamter HH-Ansatz 2018	
2016: Hoch- und Tiefbau PSP 7.000304.700.001	282.200 €					282.200
ab 2017: Hochbau PSP 7.100448.700.001		588.217 €	858.659 €	226.000	1.084.659	1.672.876
ab 2017: Tiefbau PSP 7.100448.700.002		1.113.713 €	1.378.793 €	48.000	1.426.793	2.540.506
<b>gesamt</b>	<b>282.200 €</b>	<b>1.701.930 €</b>	<b>2.237.452 €</b>	<b>274.000</b>	<b>2.511.452</b>	<b>4.495.582</b>
			<b>2.511.452 €</b>			

DS 16/702

### Tatsächliche Ausgaben (inklusive Veränderungsdienst zum Haushalt 2018)

	2016		2017			2018			Gesamt
	Tatsächliche Auszahlungen	Reste 2016 (nach 2017 übertragen)	Reste aus 2016 verbraucht	Weitere Auszahlungen	Reste 2017 (nach 2018 übertragen)	Reste aus 2017 zu verbrauchen	HH-Ansatz 2018 bisher	Weitere Mittelbedarfe 2018	
<b>Hochbau</b>	4.750			124.251	463.966	463.966 €	858.659 €	226.000 €	<b>1.677.626</b>
<b>Tiefbau</b>	118.927	158.523	158.523	140.023	973.690	973.690 €	1.378.793 €	48.000 €	<b>2.817.956</b>
Zwischensumme	123.677	158.523	158.523	264.274	1.437.656	1.437.656 €	2.237.452 €	274.000 €	
<b>gesamt</b>	<b>123.677</b>		<b>422.797</b>			<b>3.949.108 €</b>			<b>4.495.582</b>
	<b>282.200</b>			<b>1.701.930</b>			<b>2.511.452 €</b>		<b>4.495.582</b>

Anlage 3

## Zuwendungen für die Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch"

### Haushaltsplanentwurf 2018 - Einzahlungen

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Zuwendungen Bund	0 €	-1.460.333 €	-2.121.667 €		-3.582.000 €
Zuwendungen innogy SE			-36.882 €		-36.882 €
Zuwendungen Verein			-2.000 €		-2.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>-1.460.333 €</b>	<b>-2.160.549 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-3.620.882 €</b>

### Tatsächlich zu erwartende Einzahlungen (Veränderungsdienst zum Haushalt 2018)

	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Zuwendungen Bund	0 €	-871.065 €	-2.531.835 €	-179.100 €	-3.582.000 €
Zuwendungen innogy SE			-36.882 €		-36.882 €
Zuwendungen Verein			-2.000 €		-2.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>-871.065 €</b>	<b>-2.570.717 €</b>	<b>-179.100 €</b>	<b>-3.620.882 €</b>



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.02.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	06.03.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnhofstraße/Ringstraße" Aufstellungsbeschluss**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.05.2015 (Drucksache Nr. 213) der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Voerde über die Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ vom 14.02.2017.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnhofstraße / Ringstraße“ gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 731 dargestellten Geltungsbereich.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 nach §2 Abs.1 BauGB i. V. mit §8 Abs.3 BauGB.
5. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, gemäß §3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

#### Sachdarstellung:

##### **Verfahrensablauf**

Seit 1973 bildet der Bebauungsplan Nr. 12a „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ die planungsrechtliche Grundlage für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße und entlang Ringstraße. Im Jahr 2007 wurde darüber hinaus die 1. Änderung des Bebauungsplans für diesen Bereich rechtskräftig. Zweck dieser Änderung war die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen, durch welche die kleingewerblichen Nutzungen erhalten und die zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen möglichst auf die Funktion der Nahversorgung begrenzt werden sollten.

Am 12.05.2015 hat der Rat der Stadt Voerde den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ zur Anpassung der Steuerungsmöglichkeiten des Einzelhandels gefasst. Gleichzeitig wurde zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre beschlossen.

Im Rahmen eines Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die auf den Bebauungsplan Nr. 12a, 1. Änderung gestützte Versagung einer Erweiterung eines Lebensmittelbetriebs hat das Gericht in der mündlichen Verhandlung deutlich gemacht, dass begründete Zweifel

an der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans bestünden. Dies gelte ebenso für die erlassene Veränderungssperre.

Daher hat der Rat der Stadt Voerde in der Folge diese Veränderungssperre aufgehoben (siehe Drucksache Nr. 545) und gleichzeitig zur Sicherung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 12a, 2. Änderung eine erneute Veränderungssperre beschlossen (siehe Drucksache Nr. 545). Auf der Grundlage dieser erneuten Veränderungssperre wurde eine Bauvoranfrage auf Erweiterung eines weiteren Lebensmittelbetriebes abgelehnt. Hiergegen klagte der Antragsteller.

Ursprüngliches Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a war es, die Gewerbe- und Einzelhandelssituation im Geltungsbereich unter Beibehaltung des Baugebietstyps Gewerbegebiet zu regeln. Im Zuge der weiteren Bearbeitung hat eine Überprüfung der örtlichen Situation nunmehr ergeben, dass die planungsrechtliche Steuerung der Nutzungen auf der Basis dieses Baugebietstyps für das gesamte Plangebiet nicht ohne weiteres möglich ist.

Wird ein bestehender Bauleitplan vollständig durch einen neuen ersetzt, so löst dieser Plan als neues Ortsrecht den bisher bestehenden ab. Im Falle der Unwirksamkeit des neuen Plans gilt das alte Recht unverändert fort. Dies würde bedeuten, dass bei der festgestellten Unwirksamkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12a der Ursprungsplan Nr. 12a geltendes Recht wäre. Da an der Wirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 12a ebenso rechtliche Bedenken bestehen, soll auch aus Gründen der Rechtssicherheit für das gesamte Gebiet des Ursprungsplans (einschließlich des Bereiches an der Alexanderstraße) ein neuer Bebauungsplan, der Bebauungsplan Nr. 135, aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12a wird in der Folge aufgehoben. Da somit die Grundlage für die erneute Veränderungssperre vom 14.02.2017 entfällt, ist diese Satzung ebenfalls aufzuheben.

Ebenfalls aus Gründen der Rechtssicherheit sollen ferner mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 der Bebauungsplan Nr. 12a sowie dessen 1. Änderung aufgehoben werden.

### **Plankonzeption**

Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Umsetzung der Ziele und Grundsätze aus der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Voerde. Als Ziel wird insbesondere die "Erhaltung und Stärkung der Einzelhandels- /Funktionsvielfalt sowie der Zentralität der Innenstadt" (Gutachten als Grundlage für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, Dr. Donato Acocella, Februar 2017) genannt. Laut Gutachten stellt die in integrierter Lage befindliche Einzelhandelskonzentration „Gewerbegebiet Bahnhofstraße“ durch das große Angebot im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel eine erhebliche Konkurrenz für den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt dar. Eine Weiterentwicklung des Standortes „Gewerbegebiet Bahnhofstraße“ mit zentrenrelevanten Sortimenten sei deshalb nicht anzustreben. Vielmehr sollte die Strategie verfolgt werden, den Einzelhandelsbesatz im Plangebiet langfristig zu reduzieren und in diesem Zusammenhang die Verlagerung bestehender Betriebe in den zentralen Versorgungsbereich zu fördern.

Um dennoch künftig in einem ausreichenden Maße die Nahversorgung für den Bereich östlich der Bahnlinie im Stadtteil Voerde zu gewährleisten und gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten für die Innenstadt zu sichern, erfolgt konkretisierend zum vorliegenden Gutachten im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens eine detaillierte Einzelhandelsuntersuchung für den vorliegenden Standort.

Die der Bauleitplanung zugrunde liegende städtebauliche Konzeption (siehe Anlage 4 Vorentwurf Bebauungsplan) sieht zunächst vor, die bestehenden Einzelhandelsnutzungen (Lebensmitteldiscounter) auf den genehmigten Bestand zu beschränken und so einer Schädigung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt entgegenzuwirken. Die beiden Lebensmitteldiscountmärkte, die

aufgrund ihres Verkaufsflächenbestandes und ihrer Grundstücksgröße, die Möglichkeit haben, auch in Zukunft weiterhin marktadäquat betrieben zu werden, werden daher durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 3 BauNVO mit einer dem Bestand entsprechenden Verkaufsflächenobergrenze planungsrechtlich gesichert.

Ein weiterer Markt im Plangebiet steht seit längerem leer und eine Nachnutzung durch einen Lebensmitteldiscounter ist nicht absehbar. Auf dem Nachbargrundstück ist neben einer Bäckerei eine Kfz-Werkstatt ansässig. Ziel ist es daher, die bisherige gewerbliche Entwicklung für diese Bereiche beizubehalten, die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten zu sichern und gleichzeitig den Zielen des Einzelhandelskonzepts gerecht zu werden. Daher soll dieser Standort weiterhin als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Neben den genannten Nutzungen innerhalb des Gebietes sind im weiteren Gebiet hauptsächlich kleinere Gewerbebetriebe und zahlreiche Wohnnutzungen vorhanden. Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses von Wohnen und Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, soll daher der überwiegende Teil des Plangebietes als Mischgebiet festgesetzt werden. So kann der vorhandene Bestand planungsrechtlich gesichert werden. Durch die Ausweisung als Mischgebiet wird zudem dem Auftreten von Immissionskonflikten vorgebeugt und gesunde Wohnverhältnisse auch für die Zukunft gesichert. Innerhalb des Mischgebietes befindet sich ein weiterer Lebensmitteldiscountmarkt im Kreuzungsbereich Ringstraße/Bahnhofstraße. Aufgrund der vorhandenen Größe ist dieser grundsätzlich innerhalb eines Mischgebietes zulässig. Die vorhandene Möglichkeit zur Erweiterung bis zu 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche soll auch zukünftig erhalten bleiben.

Innerhalb des bebauten Gebietes befinden sich vereinzelte, gewerbliche Nutzungen (Kfz-Werkstatt, Steinmetz), die im Hinblick auf eine Vereinbarkeit mit der Baugebietsausweisung Mischgebiet zu untersuchen sind. Dies kann bspw. im Rahmen einer Fremdkörperfestsetzung nach § 1 Abs. 10 BauNVO erfolgen. Eine detaillierte Betrachtung und Einstufung der Immissionssituation im Plangebiet erfolgt im weiteren Verfahren.

### Umweltbelange

Das Verfahren für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnhofstraße/Ringstraße“ wird gemäß den §§ 2 - 4 BauGB durchgeführt. Dabei fasst der Umweltbericht die Ergebnisse der gem. §§ 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung zusammen, in der die mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans voraussichtlich verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt der Umweltbericht die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB. Eine überschlägige Prognose der Umweltauswirkungen ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle „Ersteinschätzung Umweltauswirkungen“:

Nr.	Schutzgut	Beschreibung der Auswirkung	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmen-vorschläge
1	Landschaft, Tiere und Pflanzen	nahezu vollständig bebautes Plangebiet, Sicherung der faktischen Ist-Situation, keine Bautätigkeiten zu erwarten, artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) wird im Bauleitplanverfahren erstellt	Nein	-
2	Wasser	bebautes Plangebiet mit hoher Versiegelungsrate, Vorgaben hinsichtlich der Lage innerhalb der WSZ IIIb sind zu beachten, keine Veränderungen anzunehmen	Nein	-

3	Klima und Luft	planungsrechtliche Sicherung des aktuellen Bestandes, im Bereich der Einzelhandelsbetriebe bestehen großflächig versiegelte Parkplatzanlagen	Nein	-
4	Mensch, elektromagnetische Felder	keine Veränderungen im Vergleich zum derzeitigen Ist-Zustand anzunehmen	Nein	-
5	Mensch, anlagenbedingter Lärm	Bestandssicherung, Zunahme an Immissionen im Vergleich zum genehmigten Bestand nicht anzunehmen, in weiten Teilen Mischgebietscharakter	Nein	-
6	Mensch, Verkehrslärm	Zunahme an Fahrzeugverkehren / Immissionen im Vergleich zum genehmigten Bestand nicht anzunehmen	Nein	-
7	Mensch, Überschwemmungsgefahren	nur bei Deichbruch ist mit Überschwemmungen in Teilbereichen zu rechnen (Hochwasser HQ extrem: 0,5 – 1,0 m Höhe)	Nein	-
8	Mensch, Altlasten	bebauter Bereich, nicht bekannt	Nein	-
9	Mensch, Erholung	keine besonderen Erholungsfunktionen gegeben	Nein	-
10	Kultur und Sachgüter	keine Bautätigkeiten anzunehmen	Nein	-

Sofern über die planungsrechtliche Sicherung des derzeitigen Bestandes mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 ff BNatSchG zu erwarten sind, werden diese gem. § 18 BNatSchG i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB ermittelt und vom Verursacher ausgeglichen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind mit der vorliegenden Neuaufstellung jedoch keine Eingriffe zu erwarten, da die derzeitige Ist-Situation planungsrechtlich nachvollzogen wird. Bestehende Grünstrukturen werden gemäß vorliegendem Plan-Vorentwurf durch die Festsetzung von Anpflanzflächen mit Erhaltungsbindung sowie als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“ gesichert (siehe Anlage 4 Vorentwurf Bebauungsplan).

Gemäß der Handlungsempfehlung des Landes NRW<sup>1</sup> ist im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) notwendig. Dabei ist festzustellen, ob im Plangebiet Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind und bei welchen dieser Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Gegebenenfalls lassen sich artenschutzrechtliche Konflikte durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen, inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erfolgreich abwenden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind bei einer planungsrechtlichen Sicherung des tatsächlichen Ist-Zustandes keine artenschutzfachlichen Konflikte zu erwarten.

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnlinie im bebauten Innenbereich des Stadtteils Voerde und umfasst eine Größe von rund 7,17 ha. Das Gebiet ist maßgeblich von Gebäuden geprägt und insbesondere im Bereich der bestehenden Einzelhandelsnutzungen bestehen großflächige Versiegelungen.

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kreis Wesel – Raum Dinslaken / Voerde.

<sup>1</sup> Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen. Dezember 2010.



**Flächennutzungsplan**

Der geltende Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich gewerbliche Bauflächen sowie an der Alexanderstraße gemischte Bauflächen dar (siehe Anlage 3). Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist im Rahmen eines Parallelverfahrens gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan ebenfalls zu ändern. Die vorgesehenen Änderungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache Nr. 731 Aufhebung Veränderungssperre
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 731 Geltungsbereich Bebauungsplan
- (3) Anlage 3 zur Drucksache Nr. 731 73. FNPÄnderung
- (4) Anlage 4 zur Drucksache Nr. 731 Vorentwurf

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:Sichtvermerk der Beigeordneten:Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 6.2 / StWuL

**Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom .....**

**über die Aufhebung der Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die  
Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“  
vom 14.02.2017**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1994 S. 666, in der zurzeit geltenden Fassung) in Verbindung mit §§ 16,17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre**

Die Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Veränderungssperre im Stadtteil Voerde für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12a/2. Änderung „Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße“ vom 14.02.2017 wird hiermit aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Voerde (Niederrhein) in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wird im Rathaus Voerde (Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, Raum 232, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde) zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis donnerstags vom 14:00 bis 16:00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Vereinbarung bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
2. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Inhalte und Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Anlage: Planzeichnung

Voerde (Niederrhein), den

Haarmann  
Bürgermeister



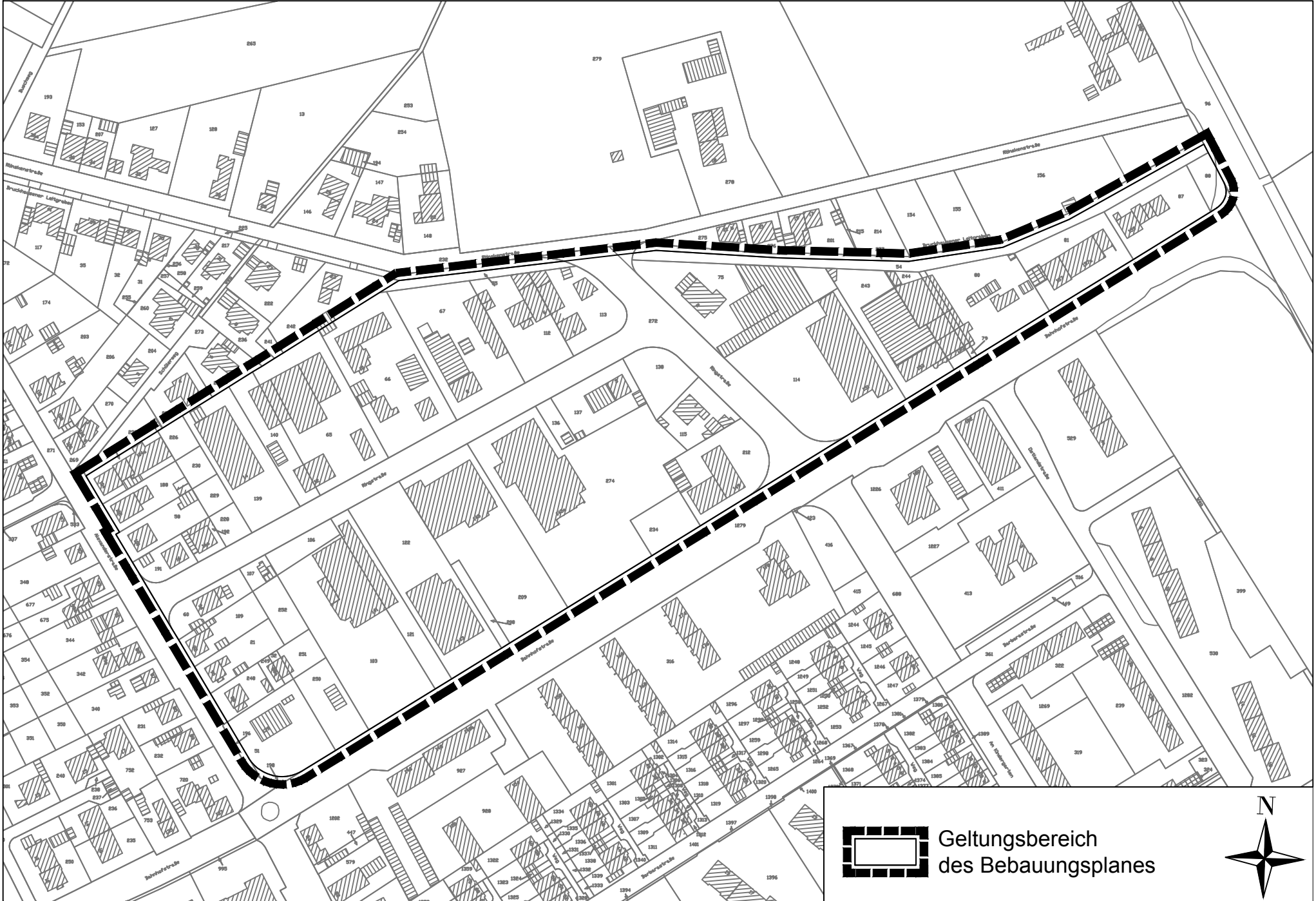
Anlage zur Satzung über die Aufhebung der  
Satzung über die Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12a / 2.  
Änderung "Kleingewerbegebiet Bahnhofstraße"



Geltungsbereich

Maßstab 1:2.500





Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes

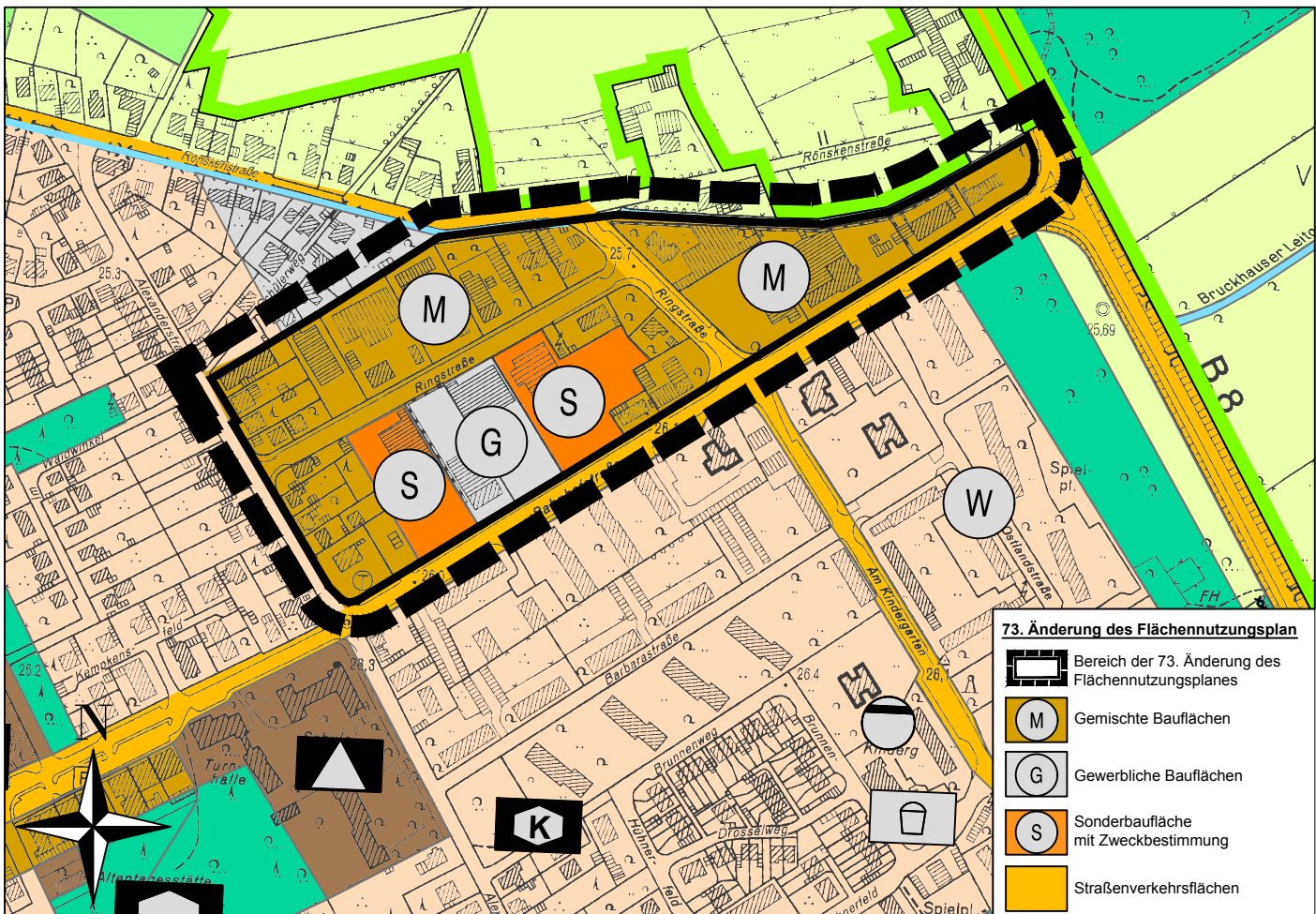
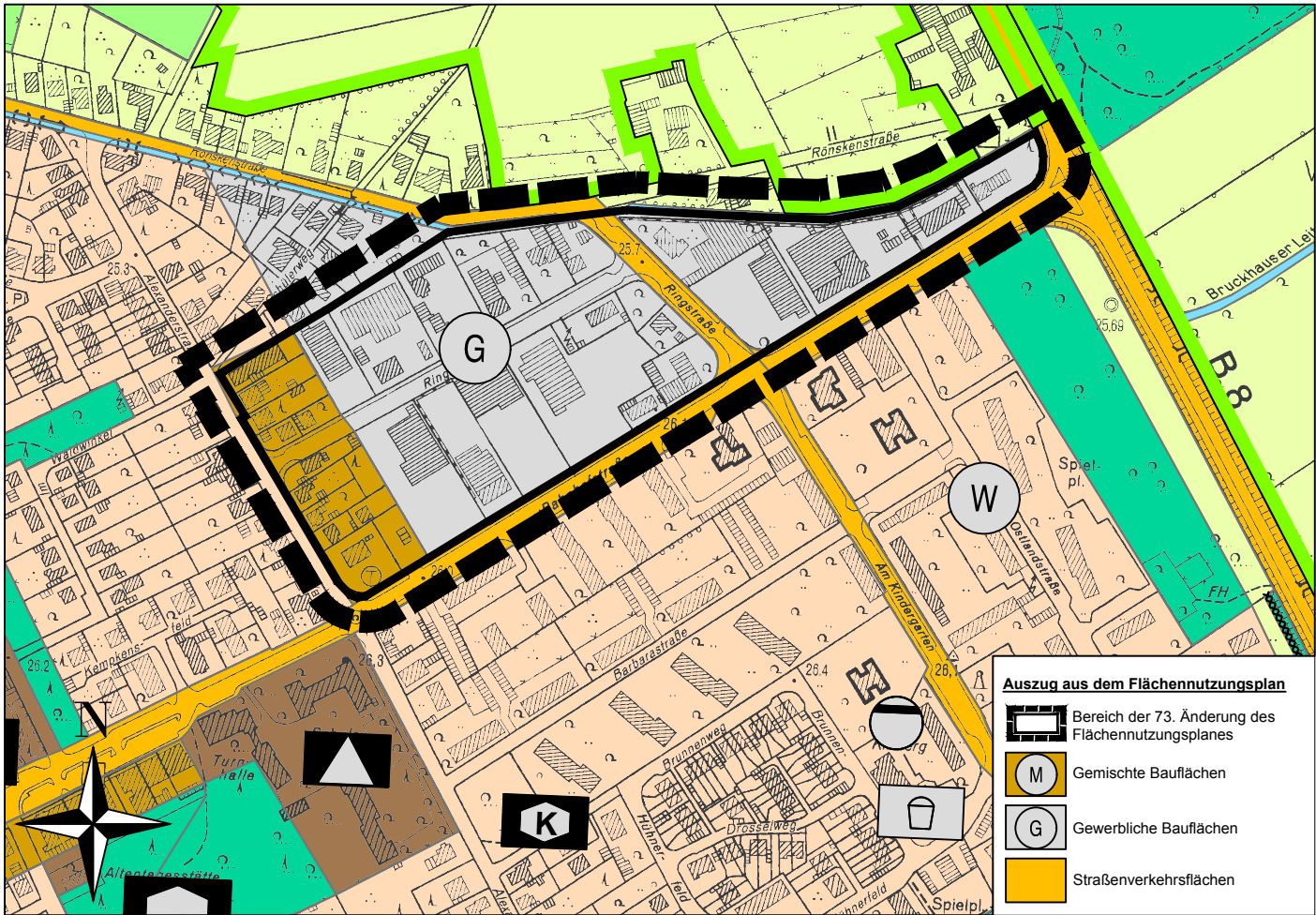


Maßstab 1 : 2.500

Bebauungsplan Nr. 135  
"Bahnhofstraße / Ringstraße"

Anlage 2  
zur Drucksache 731

Maßstab 1 : 5.000









# PLANZEICHENERLÄUTERUNG

## FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO




### ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

	Mischgebiete, siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.2
	Gewerbegebiete, siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.3
	Sonstige Sondergebiete, siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.1

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO

	Geschossflächenzahl
0,4	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
H max:	Maximale Baukörperhöhe bezogen auf Meter über NHN


### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

	Offene Bauweise, siehe textliche Festsetzung Nr.
	Abweichende Bauweise, siehe textliche Festsetzung Nr.
	Baugrenze

### VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

	Straßenverkehrsfläche
---	-----------------------

### FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG gem. § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB

	Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
---	--

Zweckbestimmung:



Elektrizität

### GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

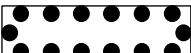
	Öffentliche Grünfläche
---	------------------------

Zweckbestimmung:



Schutz- und Trenngrün

### FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

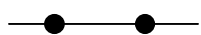
	Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung
---	--



## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem § 9 (7) BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gem. § 16 (5) BauNVO

## BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

— - - — Flurgrenze

Flur 10 Flurnummer

— ○ — Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer



Gebäude

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 6, 8, 11 BauNVO)

#### 1.1 Sonstige Sondergebiete

##### 1.1.1 Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel – Lebensmitteldiscountmarkt“ (SO 1)

Innerhalb des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel - Lebensmitteldiscountmarkt“ ist ein Lebensmitteldiscountmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 qm mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde zulässig.

Zentrenrelevante Randsortimente gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde sind auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche zulässig.

Zentrenrelevante Sortimente gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde:

- Bastel- und Geschenkartikel
- Bekleidung aller Art inkl. Wäsche/Miederwaren/Bademoden
- Bücher
- Computer, Kommunikationselektronik
- Elektrokleingeräte
- Fahrräder und Zubehör
- Foto, Video
- Gardinen und Zubehör
- Glas, Porzellan, Keramik
- Haus-, Heimtextilien, Stoffe
- Haushaltswaren/ Bestecke
- Hörgeräte
- Kunstgewerbe/ Bilder und -rahmen
- Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle
- Kosmetika und Parfümerieartikel
- Leder- und Kürschnerwaren
- Nähmaschinen
- Musikalienhandel
- Optik
- Sanitätswaren
- Uhren/ Schmuck
- Unterhaltungselektronik und Zubehör
- Schuhe und Zubehör
- Spielwaren
- Sportartikel einschl. Sportgeräte
- Tonträger
- Waffen, Jagdbedarf

Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde:

- Arzneimittel
- (Schnitt-)Blumen
- Drogeriewaren
- Nahrungs- und Genussmittel inkl. Tabakwaren
- Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf
- Reformwaren
- Zeitungen/ Zeitschriften
- Zooartikel - Tiernahrung und Zubehör

### 1.1.2 Sonstiges Sondergebiet „**Großflächiger Einzelhandel – Lebensmitteldiscountmarkt**“ (SO 2)

Innerhalb des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel - Lebensmitteldiscountmarkt“ ist ein Lebensmitteldiscountmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.050 qm mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde zulässig.

Zentrenrelevante Randsortimente gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde sind auf maximal 20 % der Gesamtverkaufsfläche zulässig.

## 1.2 Mischgebiete

1.2.1 In den festgesetzten Mischgebieten sind die gem. § 6 (2) Nr. 3 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde (s. 1.1.1) und die gem. § 6 (2) Nr. 8 BauNVO allgemein zulässigen Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2.2 In den festgesetzten Mischgebieten sind die gem. § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergnügungsstätten) unzulässig.

1.2.3 Im Mischgebiet MI 2\* (Flurstücke 79, 80, 244, Flur 25, Gemarkung Voerde) sind gem. § 1 (10) BauNVO Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen der bestehenden Kfz-Werkstatt zulässig.

1.2.4 Im Mischgebiet MI 2\*\* (Flurstück 113, Flur 25, Gemarkung Voerde) sind gem. § 1 (10) BauNVO Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen der bestehenden Steinmetzwerkstatt zulässig.

## 1.3 Gewerbegebiet

1.3.1 Im festgesetzten Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gem. Sortimentsliste für die Stadt Voerde (s. 1.1.1) unzulässig.

1.3.2 Im festgesetzten Gewerbegebiet sind die gem. § 8 (3) Nr. 1 und 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Vergnügungsstätten) unzulässig.

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(gem. § 9 (1) Nr. 1 u. § 9 (3) BauGB i.V.m. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO)

2.1 Die höchstzulässige Baukörperhöhe ist in der Planzeichnung bezogen auf Meter über NHN festgesetzt.

2.2 Stellplätze, Garagen und Ihre Zufahrten sowie Nebenanlagen sind auf die festgesetzte Grundflächenzahl nicht anzurechnen.

## 3. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 (4) UND § 23 (3) BauNVO)

3.1 Es wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. In einer grundsätzlich offenen Bauweise sind Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässig.